

EUROPÄISCHES PARLAMENT



**Generaldirektion Wissenschaft**

ARBEITSDOKUMENT

**DER EURO  
ALS „PARALLELWÄHRUNG“  
1999-2002**

*Reihe Wirtschaftsfragen  
ECON 114 DE*

Diese Veröffentlichung ist in folgenden Sprachen erhältlich:

EN (Originalsprache) FR und DE.

Eine Zusammenfassung (ECON 114 A XX) steht in allen Gemeinschaftssprachen zur Verfügung.

Am Ende dieses Dokuments finden Sie eine Liste aller anderen Veröffentlichungen in der Reihe Wirtschaftsfragen.

**HERAUSGEBER:** Europäisches Parlament  
L-2929 Luxemburg

**VERFASSER:** TEPESA – Trans European Policy Studies Association  
BRÜSSEL

**REDAKTION:** Ben Patterson  
Generaldirektion Wissenschaft  
Abteilung für Wirtschafts-, Währungs- und Haushaltsangelegenheiten  
Tel.: (00352)4300-24114  
Fax: (00352)4300-27721  
E-Mail: GPATTERSON  
Internet: gpatterson@europar.eu.int.

Bei den dargelegten Ansichten handelt es sich um die des Verfassers, die nicht unbedingt der Position des Europäischen Parlaments entsprechen.

Nachdruck und Übersetzung – ausser zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

Manuskript abgeschlossen im April 1999.

EUROPÄISCHES PARLAMENT



---

**Generaldirektion Wissenschaft**

ARBEITSDOKUMENT

**DER EURO  
ALS „PARALLELWÄHRUNG“  
1999-2002**

*Reihe Wirtschaftsfragen  
ECON 114 DE  
03-2001*



## KOMMENTIERTE ZUSAMMENFASSUNG

Die WWU (Wirtschafts- und Währungsunion) begann am 1. Januar 1999 mit 11 Mitgliedstaaten, und der Euro wurde zur nationalen Währung dieser teilnehmenden Staaten.

Für die Dauer der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2001 und obwohl die alten Landeswährungen nicht mehr existieren, wurden die jeweiligen nationalen Währungseinheiten als nichtdezimale Untereinheiten der Euro-Einheit beibehalten. Diese Einheit – ein Euro – wird auch in 100 Cents, ihre andere Untereinheit, unterteilt.

Während dieses Zeitraums stellen Zahlungen oder die Unterzeichnung von Verträgen sowohl in Euro als auch in einer nationalen „Währung“ vom juristischen Standpunkt aus eine Verwendung des Euros dar, und zwar im ersten Fall der Euro-Einheit selbst; im zweiten Fall in Form einer der nationalen Untereinheiten des Euros.

Für die Verwendung der Euro-Einheit gilt der Grundsatz „kein Zwang, kein Verbot“: Jedem steht es frei, sie zu verwenden, keiner ist jedoch dazu verpflichtet. Da Euro-Banknoten und -Münzen in der Übergangszeit noch nicht verfügbar sind, hängt die Verwendung des Euros als Zahlungsmittel von der Verfügbarkeit der vom Bankensektor angebotenen Euro-Dienstleistungen ab.

Am Ende der Übergangszeit - d.h. ab dem 1. Januar 2002 – hören die nationalen Untereinheiten auf zu existieren. In allen Rechtsinstrumenten – Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, Zahlungsinstrumenten (mit der Ausnahme von Banknoten und Münzen), Verträgen usw. – tritt an die Stelle der Bezugnahme auf die nationalen Untereinheiten automatisch die Bezugnahme auf die Euro-Einheit in dem jeweils anzuwendenden Umrechnungskurs. Euro-Banknoten und -Münzen werden schrittweise eingeführt und Geldscheine und Münzen in der nationalen Denomination innerhalb von maximal 6 Monaten eingezogen. Die genaue Zeitplanung und die Modalitäten müssen von den einzelstaatlichen Behörden festgelegt werden.

## TEIL 1 - DIE ÜBERGANGSZEIT

Es wurde eine Übergangszeit vereinbart, damit die Umstellung auf den Euro reibungslos erfolgen und den Bedürfnissen aller Beteiligten Rechnung getragen werden kann (*vgl. Kapitel I*).

In einigen Sektoren wie z.B. im Finanzsektor war es jedoch notwendig, bereits im Januar 1999 eine unmittelbare Umstellung durchzuführen. Die EZB (Europäische Zentralbank) sollte ihre Währungspolitik sofort mit Beginn der WWU in Euro durchführen. Zudem sollten die Regierungen der Teilnehmerstaaten ihre Neuverschuldung in Euro ausweisen und auch die Schuldtitel auf Euro umstellen. Es lag somit im Interesse des Geld- und des Währungsmarktes sowie der Renten- und Aktienmärkte in der Euro-Zone, auf eine *Big Bang*-Umstellung zum gleichen Zeitpunkt vorbereitet zu sein.

Auch zahlreiche große Unternehmen hatten ein Interesse an der frühen Einführung des Euros als „Basis“-Währung für ihre geschäftlichen Transaktionen.

Andererseits rechnete man damit, da Privatpersonen gegenber der Verwendung des Euros ein gewisses Zgern an den Tag legen wrden.

Angesichts dieser in gewisser Weise gegenstzlichen Bedrfnisse mute der Grundsatz „kein Zwang, kein Verbot“ in einer Weise umgesetzt werden, die jedem soweit wie mglich gerecht wurde.

## **A. Erleichterungen fr die Verwendung des Euros**

Die wichtigsten Hindernisse muten in Angriff genommen werden.

- Einzelstaatliche Rechtsvorschriften, Verordnungen, Vertrge und usw. machten die Verwendung der nationalen Wahrungseinheiten erforderlich, wodurch eine mgliche Verwendung des Euros erheblich eingeschrnkt wurde.
- Es gab praktische Probleme bei der Anwendung der Regel „kein Zwang, kein Verbot“. Wie knnen die Wnsche einer Vertragspartei, die Euro-Wahrung zu verwenden, mit dem Beharren der anderen Vertragspartei in Einklang gebracht werden, sich der nationalen Untereinheit des Euros zu bedienen?

Diese Hindernisse wurden weitgehend durch die folgenden Regelungen berwunden:

### **1. Flexibilität durch die Verordnungen zur Einfhrung des Euros**

Diese Verordnungen (*vgl. Kapitel II*) ermglichten es den einzelstaatlichen Behrden, die nationale Wahrungseinheit im organisierten Grobetragsgefhrnis sowie in Verrechnungs- und Zahlungssystemen durch die Euro-Einheit zu ersetzen. Dies wurde auch entsprechend getan und ermglichte gleich zu Beginn der WWU die Umstellung der Geld-, Renten-, Aktien- und Wahrungsmrkte auf den Euro.

Durch diese Verordnungen wurden die Banken auch in die Lage versetzt, im Zahlungskreislauf als „Mittler“ aufzutreten, d.h. sie knnen z.B. die erforderlichen Umrechnungen vornehmen, so da der Kunde seiner Bank eine Zahlungsanweisung in Euro bergeben kann, die dann die Empfngerbank des Begnstigten durch Gutschrift des Gegenwerts in der nationalen Wahrung auf dessen Konto entgegennimmt.

### **2. Der Euro-freundliche Ansatz der WWU-Mitgliedstaaten**

Die ffentlichen Verwaltungen (*vgl. Kapitel III*) der WWU-Mitgliedstaaten werden bis zum Ende des Jahres 2001 ihre nationalen Wahrungseinheiten weiterhin fr ihr internes Rechnungswesen und ihre Haushalte verwenden. Die Niederlande haben sich z.B. fr eine allmhliche Umstellung ausgesprochen.

Alle WWU-Mitgliedstaaten bieten jedoch ihren Unternehmen und Selbstndigen fr den Groteil ihrer Finanzmitteilungen und Finanzflsse beim Kontakt mit den ffentlichen Verwaltungen die Wahl zwischen dem Euro und der nationalen Wahrungseinheit an. Dazu gehren die folgenden Bereiche:

- Einrichtung oder Umstellung des Betriebsvermgens,
- gesetzliche und andere Finanzkontrollen,

- Mitteilung der üblichen Statistiken,
- Unternehmensbuchführung,
- Steuerzahlungen,
- Zahlungen der Sozialabgaben,
- Steuerprüfungen,
- Belege für die Steuererklärungen.

Zahlreiche Mitgliedstaaten machen die Entscheidung für den Euro von der Einführung des Euros als Rechnungseinheit im Unternehmen abhängig. In einigen ist die Verwendung des Euros für Steuererklärungen und die Leistung der Sozialversicherungsabgaben nicht erlaubt.

Für Privatpersonen ist die Möglichkeit, den Euro zu verwenden, weitaus eingeschränkter.

Maßnahmen zur Unterstützung des Euros wurden auch von der Europäischen Kommission und den nationalen Behörden ergriffen. Drei Empfehlungen der Kommission vom 23. April 1998, die auch vom Ecofin-Rat unterstützt werden, behandeln folgende Themen:

*a) Bankgebühren für den Umtausch in den Euro*

Es wurden Standards des guten Verhaltens vorgeschlagen: so z.B. für die Gebühren bei der Umrechnung von Zahlungen während der Übergangszeit und für die Umstellung von Konten am Ende dieses Zeitraums sowie bei der Transparenz (korrekter Umrechnungskurs und sämtliche Gebühren werden einzeln ausgewiesen).

*b) Doppelte Auszeichnung von Preisen und anderen Geldbeträgen*

Die Kommission überließ diese Angelegenheiten der Regelung auf einzelstaatlicher Ebene, bestand jedoch darauf, daß der Gegenwert bei der doppelten Auszeichnung mit dem exakten Umrechnungskurs berechnet, auf den nächsten Eurocent gerundet wird und klar erkennbar ist. Zu viele Angaben, die Verwirrung stiften könnten, sollten vermieden und lediglich der Endpreis angegeben werden.

*c) Dialog, Überwachung und Information*

Unter dieser Überschrift sind die Vereinbarungen zwischen den Handels- und Verbraucherverbänden über die doppelte Preisauszeichnung, die Initiativen von seiten größerer Unternehmen zur Unterstützung der KMU bei der Umstellung, die Errichtung von Beobachterstellen zur Überwachung der Umstellung auf den Euro, das Interesse fördernde und gezielte Informationen, die Weiterbildung von Lehrern und die Vorbereitung des Unterrichtsmaterials zusammengefaßt.

Am 30. Juli 1998 unterzeichneten die Berufsverbände des Vertriebs, des Tourismus, der Kleinunternehmen, des Handwerks und die Verbraucherverbände eine Vereinbarung für einen freiwilligen Verhaltenskodex bei der doppelten Preisauszeichnung.

### **3. Die vom Bankensektor angebotenen Euro-Dienstleistungen**

Die Banken und andere Kreditinstitute waren darauf bedacht, ihren Anteil am Euro-Markt zu sichern, und trafen die erforderlichen Vorbereitungen, um ihren Kunden eine groe Palette von Euro-Produkten direkt ab Beginn der WWU anbieten zu konnen (vgl. Kapitel IV).

Insbesondere glichen die Banken ihre Kontenverwaltung und die Kontoauszuge an, in dem letztere zur Information den Kontostand in Euro ausweisen, wenn das Konto in einer nationalen Wahrungseinheit gefuhrt wird, und umgekehrt.

In den Filialen vor Ort kann der Groteil des Zahlungsverkehrs auch in der Euro-Einheit durchgefuhrt werden.

Beim Umtausch von Banknoten sind die Banken den Empfehlungen der Kommission gefolgt: Die Ankaufs/Verkaufs-Differenz wurde durch eine separate Ausweisung des Wechselkurses und der erhobenen Gebuhren ersetzt. Somit sind jetzt die Gebuhren, die von den Banken zunachst unaufgeschlusselt als einziger Betrag mit dem Wechselkursrisiko in der „Differenz“ zwischen Ankaufs- und Verkaufsnotierung zusammengefat wurden, einzeln ausgewiesen. Das hat jedoch den Eindruck vermittelt, da die Banken jetzt neue Gebuhren erheben.

Fur Barauszahlungen im Ausland an multifunktionalen Bankautomaten bedient man sich derselben Praxis. Die „Differenz“ wurde abgeschafft und die Gebuhren einzeln ausgewiesen. Die Gebuhrenfestsetzung wurde geandert. Insgesamt sind die Abhebungen vom Konto mit Ausnahme von sehr kleinen Betragen in einigen Landern uberall gunstiger geworden.

Inlandsschecks sind im wesentlichen fur den Einsatz im Inland bestimmt. Unterschiedliche Formate, Sprachen, Rechtsvorschriften, fehlende Moglichkeit des beleglosen Scheckeinzugs, Einzuggebuhren usw. erklaren, warum sie nicht problemlos im Ausland akzeptiert werden und die Gebuhren hoch sind, wenn sie durch eine auslandische Bank eingelost werden. Das gilt auch fur die neu geschaffenen Inlandsschecks fur Zahlungen in Euro.

Beim Euroscheck stellt sich die Lage anders dar, da er ein standardisiertes Produkt ist, das im Inland und im Ausland benutzt werden kann.

Die Zahlung mit Karten (Kreditkarten, Scheckkarten usw.) nimmt stark zu. Die Banken werden sie weiterhin fordern, da sie in der Bearbeitung weniger kostspielig als Schecks sind und der Kartenbetrug einfacher nachzuweisen ist. Die Moglichkeit, mit einer Bankkarte in Euro zu zahlen, hangt von der „Euro-Fahigkeit“ der Verkaufsstellenterminals ab. Ihre Aufrustung wird derzeit betrieben, die Entwicklung ist jedoch in den einzelnen Landern unterschiedlich und hangt von der Zahl der Terminals ab, die aufrustet oder ausgetauscht werden mussen.

Die Geldkarten wurden ursprunglich fur die Zahlung von kleinen Betragen im Inland wie beim Gemusehandler, fur Parkgebuhren, bei offentlichen Telefonen usw. entwickelt. Die Interoperabilitat zwischen den verschiedenen nationalen Systemen wird sehr wahrscheinlich bis zum Ende der Ubergangszeit erreicht sein, so da eine grenzuberschreitende Nutzung gewahrleistet ist.

Die nationalen Zahlungssysteme fur Bankuberweisungen und Abbuchungsauftrage wurden zwar an den Euro angepat, jedoch geschah das bisher nur auf einzelstaatlicher Ebene.



An der Entwicklung europaweiter Zahlungssysteme für Abbuchungsaufträge wird gearbeitet.

Bei den grenzüberschreitenden Überweisungen wurden die Bankgebühren gesenkt. Der Wegfall des Wechselkursrisikos ist jedoch der einzige kostenreduzierende Bestandteil bei den grenzüberschreitenden Transaktionen der nationalen Zahlungssysteme, die vom Grundsatz her weiterhin nicht kompatibel sind. Deshalb werden diese Überweisungen – meistens handelt es sich dabei um niedrige Beträge – ausschließlich durch das Netzwerk der „Korrespondenzbanken“ abgewickelt.

Zeit und Ressourcen sind erforderlich, um diese Situation zu verbessern, die Marktkräfte werden jedoch das Tempo der Änderung beschleunigen.

## **B. Die Umstellung auf den Euro im kommerziellen Nichtbankensektor**

Der Unternehmenssektor (vgl. Kapitel V) hat die WWU weitgehend unterstützt, da somit das Wechselkursrisiko abgeschafft und das makroökonomische Umfeld durch niedrigere Zinssätze, Preisstabilität und solide öffentliche Finanzen verbessert wird.

Untersuchungen und Umfragen haben ergeben, daß die Reaktion der Unternehmen auf die Einführung des Euros von folgenden Faktoren abhängt:

- *Unternehmensgröße*: Fast alle Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern bereiten sich auf die Umstellung vor; bei den Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern tun dies nur wenige;
- *Auswirkungen der Internationalisierung*: Das Bewußtsein ist größer in Exportunternehmen und in Betrieben, die auf ihren Heimmärkten unter Wettbewerbsdruck stehen;
- *betroffene Abteilungen*: Die meisten Unternehmen sehen die Umstellung als eine Angelegenheit der Buchhaltung und des Finanzsektors. Die meisten Auswirkungen wie die Folgen der Preistransparenz für den Handel und eines größeren grenzüberschreitenden Marktzugangs werden weitgehend außer Acht gelassen. Dieses ernstzunehmende Versäumnis zeigt, daß eine gezielte Informationskampagne erforderlich ist;
- *geographische Lage*: Wesentliche Unterschiede bestehen zwischen den Ländern darin, inwieweit die Unternehmen über die Vorbereitung auf die Umstellung informiert sind;
- *Sektoren der Aktivität*: Der Einzelhandel und andere Dienstleistungssektoren wie der Fremdenverkehr gehören zu den Bereichen, die von der künftigen Marktentwicklung am meisten betroffen sind. Die Touristen haben bereits damit begonnen, mit ihren Kreditkarten in Euros zu zahlen und zumindest ein großes Reiseunternehmen veröffentlicht eine doppelte Preisliste und schlägt Zahlungen in Euro mit der Kreditkarte vor. Im ersten Vierteljahr 1999 belief sich je nach Ursprungsland der Prozentsatz der Zahlungen in Euro zwischen 2,5% und 7,5%.

Es gibt verschiedene Hindernisse bei der Verwendung des Euros, wobei ein großer psychologischer Faktor das Fehlen von Euro-Banknoten und -Münzen ist, wodurch die Dringlichkeit nicht empfunden wird. Der Grundsatz von „keine Zwang, kein Verbot“ fördert auch eine abwartende Haltung. Das führt dazu, daß die Software in der Informationstechnologie erst allmählich auf den neuesten Stand gebracht wird.

Zudem sind die meisten Unternehmen sich nicht der Auswirkung des Euros im Wettbewerbssektor bewußt.

Ein Nachteil sind auch die unzureichenden Einsatzmöglichkeiten des Euros von seiten der öffentlichen Verwaltung. In einigen Ländern müssen die Erklärungen zu den Sozialversicherungsabgaben immer noch in den nationalen Währungseinheiten abgegeben werden.

Die einheitliche Währung zeigt das Fehlen von europaweiten grenzüberschreitenden Instrumenten. Verzögerungen und Bearbeitungsgebühren, die Unterschiede bei den Vorschriften für Bank- und Finanzsicherheiten sind für kleine Unternehmen und die Öffentlichkeit sehr verwirrend.

Für diese nicht zufriedenstellende Situation sollte eine Lösung gefunden werden:

- Nicht durch mehr Information – die KMU werden damit überhäuft – sondern durch direkte Kontakte. Große Unternehmen können eine wichtigen Rolle dabei spielen, die kleineren Unternehmen zu sensibilisieren, wie z.B. die Experimente von Siemens und Auchan zeigen;
- die öffentliche Verwaltung und insbesondere die Kommunen sollten eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Verwendung des Euros durch Unternehmen spielen;
- es sollten Lösungen für die aktuellen grenzüberschreitenden Zahlungsprobleme gefunden werden.

### **C. Die Verwendung des Euros durch den Bürger**

Für die meisten Bürger in der Euro-Zone war die Einführung des Euros in erster Linie ein Medienereignis. Nichts in ihrem Leben hat sich geändert, da sie weiterhin ihre gewohnte Währung benutzen und vergessen haben, daß es sich eigentlich um die Untereinheiten des Euros, ihre neue Währung, handelt (*vgl. Kapitel VI*).

#### **1. Es beginnt mit einem Schluckauf**

In zwei verbrauchersensiblen Bereichen wurden jedoch Bedenken deutlich:

##### *a) Die Kosten für den Umtausch der Banknoten in der Euro-Zone*

Gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission weisen die Banken für den Handel mit Banknoten aus der Euro-Zone nicht länger die Ankaufs/Verkaufskurse aus. Sie berechnen derzeit eine gesonderte Gebühr neben dem festgelegten Umrechnungskurs.

Der Wegfall des Wechselkursrisikos führte dazu, daß diese Gebühren niedriger als die vorangegangene Differenz sind. Die Höhe dieser Gebührensenkung, die bei den einzelnen Banken und mehr noch bei den einzelnen Ländern unterschiedlich ist, war für Kommission und Europäisches Parlament eine Enttäuschung und gab Anlaß zu Besorgnis.

Im rechtlichen Sinne handelt es sich bei den Währungen der Euro-Zone in einer materiellen Form um nationale Untereinheiten des Euros. Zudem stellen sie eine Verbindlichkeit des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken) dar, und in Übereinstimmung mit dem Vertrag von Maastricht tauscht jede nationale Zentralbank in ihrem Zuständigkeitsbereich Banknoten, die von anderen Mitgliedstaaten ausgegeben wurden, gegen inländische Banknoten zum jeweiligen Wert ein, d.h. zu einem festgelegten Umrechnungskurs und unentgeltlich.

Da die Zentralbanken jedoch nur über wenige Zweigstellen verfügen, muß die Bevölkerung sich noch auf ihre Bank „um die Ecke“ verlassen können, die sicherlich befugt ist, eine „Bearbeitungs“-Gebühr dafür zu verlangen, daß sie als „Vertreter“ der Zentralbank handelt.

Demzufolge sollte jede Zentralbank einen Anteil bei der Verwaltung und den Kosten übernehmen, wenn sie ihren lokalen Banken die benötigten Banknoten der Euro-Zone zur Verfügung stellt, und ihnen den überzähligen Bestand abnimmt. Für den Umtausch von Banknoten sollten generell niedrige Bankgebühren erhoben werden.

#### *b) Die Kosten von grenzüberschreitenden Zahlungen in der Euro-Zone*

Bankkunden haben sich über die hohen Gebühren beschwert, die ihnen für ihre grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Euro-Zone berechnet werden.

Obwohl die Banken die verschiedenen nationalen Zahlungssysteme im Einzelkundengeschäft modernisiert haben, damit *im Binnenverkehr* neben den nationalen Währungen auch mit dem Euro gearbeitet werden kann, wurde die Interoperabilität nicht soweit sichergestellt, daß diese Systeme auch grenzüberschreitend funktionieren. Im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr werden somit innerhalb der Euro-Zone Beträge (d.h. kleine Beträge) sowohl in der Euro-Währung als auch in irgendeiner der nationalen Untereinheiten immer noch durch das zeitraubende und kostenintensive Netzwerk der „Korrespondenzbanken“ überwiesen.

Die Banken sind sich der Tatsache bewußt, daß die Situation geändert werden muß. Das Ende der Übergangszeit scheint offensichtlich ein günstiger Zeitpunkt zu sein. Das könnte jedoch ein zu ehrgeiziges Ziel sein, da es für die Banken kaum einen Geschäftsvorfall gibt, für den ein grenzüberschreitendes System eingeführt werden müßte, dessen Gebühren denen der derzeit subventionierten Inlandsüberweisungen entsprächen. Alternativ könnten letztere erhöht werden.

Das Thema Gebühren sollte von den Banken jedoch nicht nur von der Kostenseite betrachtet werden. Es gibt auch eine Einnahmenseite, da die Kunden – ermutigt durch die Banken – Banknoten und Münzen weniger nutzen und statt dessen Kreditkarten und Geldkarten als Zahlungsmittel einsetzen. Dadurch erhöht sich die Zahl der Bankkonten und die durchschnittliche Höhe ihres Umsatzes. Schließlich erhöhen die Banken, indem sie diese Zahlungssysteme zur Verfügung stellen, ihre Einnahmen, da sie dadurch ein größeres Volumen an Guthaben verleihen und Sollzinsen auf die Konten in roten Zahlen erheben können.

## 2. *Wie verwendet der Burger den Euro in der bergangszeit?*

Idealerweise sollten die Burger diesen Zeitraum fur eine progressive Hinwendung auf den Euro nutzen, so da am 1. Januar 2002 die einzige zu vollziehende nderung der Umtausch von Banknoten und Munzen ware.

Selbst wenn eine solche Entwicklung unwahrscheinlich ist, ist ein Hauptgrund fur diese Vorgehensweise der Aufwand an Zeit und Muhe fur jedermann, ein „Euro“-Preisgedachtnis und Werteskalen zu erwerben. Der Burger/Verbraucher wird sich also nicht nur vollstandig andere Euro-Preise fur seinen ublichen Warenkorb und die Dienstleistungen merken mussen, sondern, was noch schwieriger ist, er wird diese neuen Preise auch miteinander in Beziehung setzen, d.h. ihren „Wert“-Unterschied beurteilen mussen.

Dabei wird die doppelte Preisauszeichnung helfen. Auf Grundlage der freiwilligen Vereinbarung zur doppelten Preisauszeichnung vom 31. Marz 1998 zwischen den Berufsverbanden des Vertriebs, des Tourismus, der Kleinunternehmen, des Handwerks und den Verbraucherverbanden wird die doppelte Preisauszeichnung schrittweise eingefuhrt.

Dennoch ist die doppelte Preisauszeichnung allein nicht ausreichend. Tatsachlich wird der Euro-Preis auf dem Etikett wahrscheinlich nicht die volle Aufmerksamkeit der Verbraucher finden, wenn diese weiterhin in ihrer nationalen Wahrungseinheit bezahlen. Der Verbraucher wird sicherlich erst dann seine Aufmerksamkeit darauf lenken, wenn er in Euro zahlen will.

Ob das der Fall sein wird, hangt von folgenden Kriterien ab:

- *Die Bereitschaft der Unterzeichner der Vereinbarung vom 30. Juli 1998, neben der doppelten Preisauszeichnung auch die Zahlung in Euro zu akzeptieren.* Naturlich werden Zahlungen in Euros von Finanzmittlern wie Banken, Aktienhandlern, Versicherungsunternehmen usw. akzeptiert. Mit einigen Ausnahmen ist dies auch in der offentlichen Verwaltung und bei den Versorgungsunternehmen der Fall.
- *Die Verfugbarkeit spezifischer Euro-Zahlungsmittel.* Das hilfreichste Zahlungsinstrument – d.h. Euro-Banknoten und -Munzen – sind nicht verfugbar. Schecks stehen zwar zur Verfugung, das bedeutet jedoch die Handhabung von zwei Scheckbuchern. Spezifische Euro-Zahlungen konnen durch Scheckkarten erfolgen, wenn das Betragsangabesystem die Wahrungseinheit ausweist, in der der Betrag zu zahlen ist: namlich *entweder Euro oder nationale Wahrungseinheit*. Normalerweise zeigen die Betragsangabesysteme jedoch den Betrag in beiden Wahrungen an.
- *Die Motivation des Burgers, in Euro zu zahlen.* Das ist der grote Stolperstein, denn es steht den Burgern frei, bis zum Ende der bergangszeit mit der nationalen Wahrungseinheit zu zahlen. Die reine Gewohnheit und das Fehlen eines spurbaren Vorteils bei der Zahlung in Euro sind wahrscheinlich die Ursache dafur, da die Bevolkerung vorerst noch uberwiegend in der nationalen Wahrungseinheit zahlt. Ein weiteres Hindernis ist die Befurchtung, da es Verwirrung stiften konnte, wenn man z.B. zwei Scheckbucher bei sich tragt.

Naturlich ist es moglich, da einige Bevolkerungsgruppen sehr schnell mit dem Euro vertraut werden. Das konnte z.B. auf die Menschen zutreffen, die in den Grenzgebieten wohnen, die aus beruflichen Grunden mit grenzberschreitenden Aktivitaten wie dem Fremdenverkehr und

dem Transport zu tun haben oder in Unternehmen und Sektoren beschäftigt sind, die wie z.B. die Landwirtschaft und deren verarbeitende Industrien auf einer Euro-Grundlage arbeiten.

Der größte Teil der Bevölkerung in der Euro-Zone wird jedoch aus reiner Gewohnheit und durch das Fehlen eines zwingenden Grundes wahrscheinlich bei der gewohnten Währung bleiben und am Ende der Übergangszeit einen frustrierenden „*Big Bang*“ erleben müssen.

Diese düstere Aussicht hat eine Fülle von Informations- und Kommunikationsaktivitäten auf seiten der Europäischen Kommission, der einzelstaatlichen Behörden, der Kreditinstitute, der Verbraucherorganisationen und anderer Vertretern spezifischer Bevölkerungsgruppen erzeugt. Dabei werden Broschüren, Informationsbriefe, Info-Fax- und Telefonnummern, E-Mails, Internet-Seiten und Fernsehhinweise eingesetzt.

Zudem wurden von der Kommission Pilotprojekte für jene Gruppen eingerichtet, die einer spezifischen Kommunikationsart bedürfen, wie z.B. Senioren, Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen sowie Bevölkerungsgruppen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Dennoch kommt man zwangsweise zu der Schlußfolgerung, daß die Umstellung auf den Euro durch die Bürger noch nicht stattgefunden hat. Bedauerlicherweise am wenigstens in den Bereichen, wo es am wichtigsten wäre, um sich ein Euro-Preisgedächtnis und eine Werteskala anzueignen.

Zusätzliche Information werden allein nicht genügen, um diese Situation zu verbessern. Eine gezieltere Information mag zwar viele motivieren, aber um die allgemeine Öffentlichkeit dazu zu bewegen, den Euro der gewohnten Landeswährung vorzuziehen, werden weitere Anreize benötigt. Wenn diese nicht erfolgreich sind, dann wird die doppelte Preisauszeichnung uns noch lange nach dem Ende der Übergangszeit begleiten.

## TEIL 2 - DIE EINFÜHRUNG VON EURO-BANKNOTEN UND -MÜNZEN

Ab dem 1. Januar 2002 werden Euro-Banknoten und -Münzen in Umlauf gebracht und die nationalen Banknoten und Münzen eingezogen. Ungefähr 14 Mrd. Euro-Banknoten und 50 Mrd. Euro-Münzen werden zur Verfügung stehen, um diesen Umtausch zu bewerkstelligen (vgl. *Kapitel VII*).

Die wichtigsten Themen in dieser gigantischen Operation sind dabei folgende:

### **1. Bankgebühren**

In der Empfehlung der Kommission vom 23. April 1998 heißt es zu den Standards des guten Verhaltens, daß die Banken „haushaltsübliche Mengen“ von Noten und Münzen ihrer Kunden gebührenfrei umtauschen sollten. Geldinstitute, die sich mit einer anderen Absicht tragen, sollten ihre Kunden davon in Kenntnis setzen. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, daß Geldinstitute diese Absicht hegen. In Spanien sind die Gebühren für den Umtausch gesetzlich verboten, und ähnliche Verbote werden in anderen Ländern erwogen.

Der Bankensektor zieht zwar bei der „keine Gebühren“-Vorgabe mit, erwartet jedoch, daß die Zentralbanken sich an den Lasten und Kosten dieser Operation beteiligen.

Die Definition der „haushaltsüblichen Menge“ wird in den meisten Ländern dem Bankensektor überlassen oder aber gesetzlich vorgeschrieben. Die Beträge variieren zwischen einer unbegrenzten Menge (Finnland, Luxemburg, Spanien) und € 250 (Vorschlag der Niederlande).

Es sollte darauf hingewiesen werden, daß der Umtausch von Banknoten bei Nichtbankkunden immer noch eine offene Frage ist. Für den Umtausch von Banknoten aus anderen Ländern der Euro-Zone werden Gebühren erhoben.

### **2. Parallelumlauf von alten und neuen Banknoten und Münzen**

In der Verordnung über die Einführung des Euros wurde festgeschrieben, daß der Zeitraum des Parallelumlaufs von alten und neuen Banknoten und Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel auf höchstens sechs Monate beschränkt werden sollte, und daß dieser Zeitraum durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften verkürzt werden kann.

Von Land zu Land wird dabei ein unterschiedlicher Ansatz verfolgt, der für die meisten einen Versuch darstellt. Die Niederlande haben sich für einen Zeitraum von vier Wochen ausgesprochen. Andere Länder (Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Irland und Luxemburg) haben zwischen 6 Wochen und 3 Monaten vorgesehen. Dann gibt es Länder, die Machbarkeitsstudien durchführen. In jüngster Zeit hat man sich offenbar auf eine Höchstdauer von 2 Monaten geeinigt.

### 3. *Fragen der Logistik*

#### a) *Vorabversorgung*

Darunter ist die Versorgung spezifischer Wirtschaftssektoren mit einem Bestand an Euro-Banknoten und -Münzen vor dem 1. Januar 2002 zu verstehen. Das gilt z.B. für folgende Sektoren:

- Banken: damit deren Kunden sich ab dem 1. Januar 2002 aus dem Bankautomaten mit Euro-Banknoten versorgen können;
- Einzelhändler: damit diese ab dem 1. Januar 2002 Euros als Wechselgeld herausgeben können;
- Verbraucher: ein „Anfängerpaket“ könnte vor dem 1. Januar 2002 zur Verfügung gestellt werden (obwohl die Banknoten und Münzen dann noch nicht ausgegeben werden können), ähnlich wie Touristen ausländische Währung erhalten können, bevor sie ins Ausland fahren.

Solche Maßnahmen werden den Umtausch sicherlich beschleunigen.

Die EZB schließt sich dem Vorschlag an, Banken und den Einzelhandel vorab direkt zu versorgen. Ein Zeitraum von 1-3 Monaten vor dem „Euro-Stichtag“ wird als angemessen betrachtet. Juristische Argumente und das Risiko eines vorzeitigen Umlaufs von Euro-Banknoten und -Münzen stehen jedoch einer Versorgung der Verbraucher im Wege.

#### b) *Sicherheit, Transport und Lagerkapazität*

14 Mrd. Banknoten und 50 Mrd. Münzen stellen ca. 13.500 bzw. 250.000 Tonnen und ein Volumen von 80.000 bzw. 500.000 Containern dar. Diese Zahlen verdeutlichen die Bedeutung der Vorabversorgung. In allen Ländern sind zusätzliche Transportkapazitäten erforderlich. Es werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, es wurden aber noch keine Entscheidungen getroffen.

- Die Banken gehen davon aus, daß ihre Zentralbanken die Kosten des zusätzlichen Transports und der Sicherheitsmaßnahmen übernehmen werden.
- Ein Vorschlag, um das Risiko und die Transportkosten zu senken, ist das Ungültigmachen der einzelstaatlichen Banknoten in den Räumen der Privatbanken.
- Ein weiterer Vorschlag wäre eine Kampagne, um die Abgabe der nationalen Banknoten und Münzen vor dem „Euro-Stichtag“ zu fördern.

#### c) *Die Aufrüstung der multifunktionalen Bankautomaten*

Ende 1998 waren 140.000 Bankautomaten in der Euro-Zone installiert. Man geht davon aus, daß 70 % aller Euro-Banknoten durch diese Automaten verteilt werden. Eine rasche Aufrüstung der multifunktionalen Bankautomaten ist somit Voraussetzung für eine schnelle Umstellung.

In sterreich, Belgien und Deutschland wird die Umstellung ber Nacht vollzogen. Die anderen Lander haben sich fur einen stufenweisen Ansatz und demzufolge eine weniger rasche Umstellung entschieden.

### TEIL 3 - DIE INTERNATIONALE ENTWICKLUNG DES EUROS

Die Geburt des Euros hat bei einigen Hoffnungen geweckt, bei anderen jedoch Angste geschurt, da er fruher oder spater die Position des US-Dollars als wichtigste internationale Wahrung herausfordern konnte.

Dieses Thema kann nur ansatzweise erortert werden, denn schlielich wird der internationale Status einer Wahrung nicht offiziell vergeben, sondern ergibt sich aus den jeweiligen Entscheidungen der offentlichen und privaten Akteure auf der ganzen Welt.

Zahlreiche Wahrungen spielen auf ganz naturliche Weise eine internationale Rolle als Rechnungs- und Zahlungseinheit im Auenhandel des jeweiligen Landes. Unter den Industrienationen ist die USA dabei am erfolgreichsten. Die meisten der 200 Staaten in der Welt konnen jedoch ihre eigenen Wahrungen bei der Zahlung ihrer Importe nicht durchsetzen und ziehen es sogar vor, wenn ihre Exporte nicht in der eigenen Wahrung, sondern in einer weitaus zuverlassigeren und besser verwendbaren auslandischen Wahrung wie dem US-Dollars bezahlt werden.

Das ist mit „internationaler“ Rolle des Dollars gemeint: seine Verwendung *zwischen* Drittstaaten in ahnlicher Weise, wie dies *innerhalb* der Vereinigten Staaten geschieht.

So ubernimmt der US-Dollar, der im Inland als Rechnungseinheit, Zahlungsmittel und Wertanlage verwendet wird, die gleiche Funktion zwischen Landern fur deren offentlichen und privaten Sektor.

- *Der Privatsektor*: Rechnungsstellung und Zahlung in Dollar fur die Ausfuhr/Einfuhr von Waren und Dienstleistungen bei *anderen* Landern als den USA; Bestande an Anleihen und Schuldverschreibungen usw.;
- *der offentliche Sektor*: der Dollar als „Ankerwahrung“ fur den Wechselkurs ihrer Wahrungen (feste oder freie Wechselkurse); der Dollar als Interventionswahrung auf ihren Devisenmarkten; der Dollar als Hauptreservewahrung ihrer Zentralbanken.

Zudem kann der Dollar nicht nur *zwischen* den Landern, sondern auch *innerhalb* eines bestimmten Landes Verwendung finden. Die am haufigsten verbreitete Form dieser sogenannten „Dollarisierung“ ist der Parallelumlauf von Dollarbanknoten und Landeswahrung in einigen aufstrebenden Wirtschaften. Die extremste Form – die in Argentinien erwogen wird – ist die ubernahme des Dollars als nationale Wahrung.



## A. Die internationale Rolle eines starken Euros

Der Dollar hat zwar noch eine vorherrschende Stellung, seine internationale Rolle ist jedoch in dem Maße rückläufig, wie die D-Mark, der Yen, das britische Pfund und der französische Franc auch auf internationaler Ebene an Bedeutung gewonnen haben. Am Vorabend der Einführung des Euros ist die D-Mark zu einer wichtigen internationalen Währung geworden, obwohl sie überwiegend auf regionaler Ebene als die zentrale Währung des EWS gilt: Anker-, Interventions- und Reservewährung für die anderen Mitgliedstaaten. Auch der ECU entwickelte zumindest bis zur Ausweitung der Bandbreite des Wechselkursmechanismus im Jahr 1993 eine Rolle als internationale Währung.

Am 1. Januar 1999 wurde der Euro plötzlich eine internationale Reserve und Interventionswährung, da er die Rolle übernahm, die bisher die D-Mark, der französische Franc und der ECU (*vgl. Kapitel VIII*) innehatten.

Auch nach dieser Anfangsphase sind die Aussichten für die weitere Entwicklung des Euros vielversprechend.

Eine wichtige Voraussetzung ist das wirtschaftliche Gewicht. Je größer ein Land ist, um so größer ist sein BIP und um so größer ist sein Anteil am Welthandel. In diesem Sinne schneidet die Euro-Zone auch im Vergleich zu den Vereinigten Staaten günstig ab. In ihr leben 290 Mio. Einwohner gegenüber 278 Mio. in den USA; ihr BIP beläuft sich auf € 5.500 Mrd. gegenüber € 6.800 Mrd.; und sie hat an den Ausfuhren weltweit einen Anteil von 18 % gegenüber den 15 % der USA.

Das Vorhandensein großer, diversifizierter und flüssiger Finanzmärkte in Euro spielt auch eine Schlüsselrolle bei der internationalen Entwicklung der Euro-Zone. Ein vielversprechender Anfang war der 4. Januar 1999, als die Geld-, Renten- und Aktienmärkte der WWU begannen, mit dem Euro zu arbeiten. Dadurch werden in diesem Bereich viel mehr ausländische Kreditnehmer, Kreditgeber, Emittenten und andere Akteure als auf den früheren fragmentierten nationalen Märkten angezogen.

Natürlich ist auch die Währungspolitik wichtig. Der Verfassungsauftrag der europäischen Zentralbank ist die Sicherstellung der Preisstabilität und wird zu einer Euro-Zone mit niedriger Inflation führen (was unter 2 % bedeutet). Um dieses Ziel langfristig zu erreichen, ist ein kohärenter Politikmix zwischen der einheitlichen Währungspolitik und den einzelstaatlichen Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten der WWU unter der Ägide des Stabilitäts- und Wachstumspakts erforderlich. Wenn dieses Vorgehen glaubwürdig gelingt, ist eine weitere Voraussetzung für die Entwicklung des Euros als wichtigste internationale Währung erfüllt.

Das Zögern bei der Umstellung kann jedoch dennoch die Entwicklung des Euros behindern. Je mehr eine Währung bei internationalen Transaktionen aller Art eingesetzt wird, um so nützlicher und kostengünstiger wird sie für andere potentielle Nutzer. Der Dollar besitzt diesen sogenannten „Netzwerk“-Vorteil.

## B. Spezifische Bereiche in der weiteren Entwicklung des Euros

Die WWU stellt zwar die Heimat des Euros dar, seine Entwicklung findet jedoch von Anfang an auf einer viel breiteren Grundlage statt.

### 1. Die Verwendung des Euros durch die „Pre-Ins“ und durch Drittländer

Ein unmittelbarer Beitrag zur internationalen Entwicklung des Euros wird von den „Pre-Ins“ (diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die nicht bereits am 1. Januar 1999 an der 3. Stufe der WWU teilnehmen, aber grundsätzlich teilnehmen wollen) geleistet werden, bis ihre Teilnahme an der WWU die Euro-Zone tatsächlich ausweitet<sup>1</sup> (vgl. Kapitel IX).

Für die „Pre-Ins“ ist der Euro nicht nur eine weitere ausländische Währung. Deshalb wurde der Euro für Dänemark und Griechenland, die dem Wechselkursmechanismus beitraten, zum Wechselkursanker und spielt eine zunehmende Rolle als Interventions- und Reservewährung.

Für den Privatsektor der „Pre-Ins“ werden sich wahrscheinlich folgende Auswirkungen ergeben:

- Die Exporteure in die Euro-Zone werden sich an das aufgrund des Euros niedrigere Preiseumfeld anpassen müssen, während die Importeure davon profitieren werden;
- sowohl Exporteure als auch Importeure werden weniger Möglichkeiten haben, ihre eigene Währung bei der Preisgestaltung, Fakturierung und Zahlung durchzusetzen. Dadurch sind sie vermehrt dem Wechselkursrisiko ausgesetzt;
- doppelte Preisauszeichnung und Zahlungsmöglichkeiten werden zunächst im Einzelhandel und insbesondere in den Fremdenverkehrszentren stattfinden und zunehmen, wenn die Euro-Banknoten und -Münzen in den Teilnehmerstaaten eingeführt werden.

Der „Inlands“-Gebrauch des Euros – d.h. die Bürger der „Pre-Ins“ verwenden ihn *untereinander* – wird auch zunehmen, wenn die ansässigen Konzerne eine frühzeitige Umstellung auf den Euro beschließen. Eine jüngste Umfrage ergab, daß eine Reihe von großen britischen Exporteuren ihre britischen Zulieferer ermutigen wird, den Euro zu verwenden.

Die Entwicklung des Euros in den „Pre-Ins“ wird durch den Anpassungskurs des Finanzsektors und der einzelstaatlichen Behörden erleichtert – das gilt insbesondere für Großbritannien, wo der Finanzsektor seine Zahlungs- und Abrechnungssysteme angepaßt hat, damit die Londoner City an dem globalen Euro-Interbankenhandel, den Devisen- und Aktienmärkten gleichberechtigt mit ihren Wettbewerbern in der eigentlichen Euro-Zone teilnehmen kann (vgl. Kapitel IX).

Bislang sind die Banken in den „Pre-Ins“-Mitgliedstaaten mehr daran interessiert, ihren Geschäftskunden Euro-Dienstleistungen anzubieten. Natürlich werden auch den Privatkunden Euro-Konten zur Verfügung gestellt, so wie das bei jeder anderen ausländischen Währung der Fall ist. Jedoch ist ihre Zahl nicht sehr hoch, und aufgrund des Wechselkursrisikos werden

---

<sup>1</sup> Griechenland hat den Beitritt für 2001 geplant. Der Beitritt Dänemarks und Schwedens wird durch ein Referendum entschieden werden. Bisher wurde dazu noch kein Datum festgesetzt. Im letzten Februar erklärte die Regierung Großbritanniens ihre Absicht, grundsätzlich in der nächsten Legislaturperiode, möglicherweise im März 2001, den Beitritt zu beantragen. Sollte das Ergebnis positiv sein und eine intensive Vorbereitung folgen, dann könnte der Beitritt für Anfang 2004 geplant werden.

wahrscheinlich nur wenige Privatpersonen den Euros benutzen. Das könnte sich ändern, wenn/falls beschlossen werden sollte, der WWU beizutreten.

Die mittel- und osteuropäischen Länder sind der Euro-Zone am nächsten. Viele von ihnen sind Beitrittskandidaten oder streben den Beitritt zur EU an. In diesem Zusammenhang planen Ungarn und Polen, ihre Währung möglichst vor Ende des Jahres an den Euro zu koppeln. Länder mit einem Währungsrat wie Bulgarien und Estland werden die D-Mark durch den Euro als Ankerwährung ersetzen und der festgeschriebene Wechselkurs Litauens sieht eine Kombination von Dollar und Euro auf einer 50/50-Grundlage vor.

Die Mittelmeerländer – u.a. Ägypten, die Türkei, Israel, Libanon, Tunesien, Marokko, Jordanien und Algerien – wickeln den größten Teil ihres Handels mit der EU ab. Mit wenigen Ausnahmen wie Tunesien und Marokko erfolgt die Fakturierung überwiegend in US-Dollar. Das gilt auch für die Auslandsverschuldung und die Devisenreserven. Das wird sich bei vielen Ländern wahrscheinlich ändern. So sind die afrikanischen Staaten der französischen Franc-Zone bereits an den Euro gekoppelt.

Lateinamerika und Asien stellen aufgrund ihrer engen Anbindung an den Dollar und Asien auch aufgrund seiner engen Anbindung an den Yen für den Euro eine viel größere Herausforderung dar. In dem Maße wie die Globalisierung des Industrie- und des Finanzsektor weltweit fortschreitet, ist mit einer Diversifizierung zugunsten des Euros auch in diesen Regionen zu rechnen.

## **2. Der Einzug des Euros auf den internationalen Finanzmärkten**

Der Einzug des Euros auf den internationalen Rentenmärkten hatte nachhaltigen Erfolg (*vgl. Kapitel IX*).

Im ersten Vierteljahr 1999 war der Marktanteil bei der Emission von Obligationen in Dollar und in Euro gleich groß: Beide lagen bei 44 %. Das ist ein bemerkenswertes Ergebnis, da vor der WWU die gemeinsame Emission der Mitgliedstaaten niemals über 36 % lag.

Neben dem mengenmäßigen Anteil sollten auch die positiven Entwicklungen erwähnt werden: ein Anstieg der Zahl der Emissionen von 1 Mrd. Euro und mehr, was positive Auswirkungen auf die Liquidität des Marktes hat; ein Anstieg der Zahl der Unternehmensemissionen, was auf den abnehmenden Einfluß der Banken als Mittler im Finanzierungskreislauf zwischen Geldgebern und Geldnehmern schließen läßt; größere Zahl von neuen Emittenten, während bei den Investoren eine Zunahme der japanischen Ankäufe festzustellen war. Die US-Nachfrage blieb stabil.

Auf den Devisenmärkten findet eine weitere bemerkenswerte Entwicklung statt, und zwar wird der Euro als „Vehikel“-Währung, d.h. als „Mittler“ beim Ankauf und Verkauf von Währungen auf den Devisenmärkten eingesetzt. Bisher wurde diese Aufgabe weitgehend vom US-Dollar erfüllt.

## **C. Der Euro und das internationale Währungssystem**

Angesichts des vergleichbaren wirtschaftlichen Gewichts der Vereinigten Staaten und der Euro-Zone wird der Euro/Dollar-Kurs in den internationalen Währungssystemen der wichtigste Wechselkurs sein (*vgl. Kapitel X*).

Diese Aussicht stellt in zweierlei Hinsicht eine Herausforderung für die Mitgliedstaaten der WWU und die EZB dar.

### **1. Die Richtung der externen Währungspolitik in der Euro-Zone**

Bis zur Schaffung der WWU hatten die Mitgliedstaaten der EU oftmals Gelegenheit, sich an den Spruch eines früheren US-Finanzministers zu erinnern:

*„Der Dollar ist unsere Währung, aber er ist euer Problem“*

In jenen Tagen ging der Dollarabfluß direkt von den Vereinigten Staaten in die D-Mark, trieb den Kurs in die Höhe und überließ den Partnern Deutschlands im Wechselkursmechanismus die undankbare Aufgabe, ihre eigenen Währungen mit Hilfe von Devisenmarktinterventionen und Zinssatzänderungen hochzudrücken, um ihre Ankopplung an die D-Mark beizubehalten.

Heute sieht es anders aus. Ein Dollarabfluß in die Euro-Zone treibt zwar den Euro in die Höhe, aber da alle WWU-Mitgliedstaaten über dieselbe Währung verfügen, handelt es sich um eine gemeinsame Aufwärtsbewegung. Im Gegensatz zu den früheren Zeiten im Wechselkursmechanismus ist das Währungsgefüge nicht mehr verzerrt.

Es muß noch ein weiterer Aspekt betont werden: Der Handel innerhalb der Euro-Zone wurde zum Binnenhandel. Lediglich der WWU-Handel mit Drittländern ist noch dem Kursrisiko ausgesetzt, Exporte in diese Länder haben jedoch lediglich einen Anteil von 13 % am WWU-BIP. In den USA sind diese Zahlen etwas niedriger. Die Verwendung des Euros als Rechnungswährung für Exporte sollte das Kursrisiko für die WWU weiter vermindern und sie mit den USA fast gleichstellen. Somit könnten nicht nur die USA, sondern auch die WWU durchaus eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den Bewegungen des Euro/Dollar-Kurses erlangen.

Das gilt jedoch nur für aktuelle Zahlungen. Die Kapitalbewegungen, die den Großteil der Devisenmarkttransaktionen ausmachen, könnten die Wechselkursschwankungen deutlich ausweiten. Deshalb sollten die beiden Zonen bereit sein, gemeinsam gegen das Risiko ungünstiger Verbindungen zu gegenseitigem Nachteil und übermäßiger Wechselkursschwankungen anzugehen.

### **2. Die Vertretung der Euro-Zone in den internationalen Währungsinstitutionen**

Ende 1998 stimmte der Rat der Europäischen Union den Modalitäten der Vertretung der Euro-Zone in der Gruppe der G7, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und bei Missionen in Drittländer zu. Die Vorschläge hinsichtlich der G7 – die EZB und der Vorsitz des Euro-11 Rates würden daran beteiligt sein, wobei die Kommission den Rat unterstützen würde – wurden jedoch nicht akzeptiert. Insbesondere die Vereinigten Staaten lehnten eine Erhöhung der Anzahl der europäischen Vertreter ab. Deshalb wurden Mitte 1999 geänderte Vorschläge unterbreitet.

Diese Schwierigkeiten ergeben sich aus dem und verdeutlichen auch das Zögern der WWU-Mitgliedstaaten, die Form ihrer Vertretung auf internationaler Ebene an die durch die WWU verursachten institutionellen Veränderungen anzupassen.

Ungeachtet der Form sollte eine Vertretung der Euro-Zone, die für 11 Länder spricht, in der Lage sein, einen gemeinsamen Standpunkt zu äußern. Das ist zwar eine hohe Anforderung, jedoch wichtig, wenn die WWU-Mitgliedstaaten in internationalen Wirtschafts- und Währungsangelegenheiten über ein größeres Mitspracherecht verfügen wollen.



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>KOMMENTIERTE ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>iii</b>
<b>TEIL I - DIE ÜBERGANGSZEIT.....</b>	<b>iii</b>
<i>A. Erleichterungen für die Verwendung des Euros .....</i>	<i>iv</i>
<i>B. Die Umstellung auf den Euro im kommerziellen Nichtbankensektor .....</i>	<i>vii</i>
<i>C. Die Verwendung des Euros durch den Bürger .....</i>	<i>viii</i>
<b>TEIL 2 - DIE EINFÜHRUNG VON EURO-BANKNOTEN UND -MÜNZEN.....</b>	<b>xii</b>
1. <i>Bankgebühren .....</i>	<i>xii</i>
2. <i>Parallelumlauf von alten und neuen Banknoten und Münzen.....</i>	<i>xii</i>
3. <i>Fragen der Logistik .....</i>	<i>xiii</i>
<b>TEIL 3 - DIE INTERNATIONALE ENTWICKLUNG DES EUROS .....</b>	<b>xiv</b>
<i>A. Die internationale Rolle eines starken Euros .....</i>	<i>xv</i>
<i>B. Spezifische Bereiche in der weiteren Entwicklung des Euros.....</i>	<i>xv</i>
<i>C. Der Euro und das internationale Währungssystem .....</i>	<i>xvii</i>
<b>I. ALLGEMEINE EINFÜHRUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>II. DER RECHTSSTATUS DES EURO.....</b>	<b>5</b>
<b>III. DIE UMSTELLUNG AUF DEN EURO DURCH DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND ANDERE OFFIZIELLE INITIATIVEN.....</b>	<b>9</b>
1. Die Umstellung auf den Euro bei den einzelstaatlichen Behörden .....	9
1.1. <i>Der Gebrauch des Euros innerhalb der öffentlichen Verwaltung.....</i>	<i>10</i>
1.2. <i>Euro-Optionen für Unternehmen und Selbständige .....</i>	<i>10</i>
1.3. <i>Euro-Optionen für Privatpersonen.....</i>	<i>10</i>
2. Initiative von seiten der Kommission und der einzelstaatlichen Behörden zur Unterstützung der Umstellung auf den Euro.....	11
2.1. <i>Bankgebühren beim Umtausch in Euro .....</i>	<i>11</i>
2.2. <i>Doppelte Preisauszeichnung und weitere Währungsbeträge.....</i>	<i>12</i>
2.3. <i>Dialog, Überwachung und Information zur Erleichterung der Umstellung auf den Euro ..</i>	<i>13</i>
3. Nachfolgearbeiten auf EU- und einzelstaatlicher Ebene.....	14
<b>IV. DIE VERWENDUNG DES EURO IN DEN ZAHLUNGSSYSTEMEN.....</b>	<b>15</b>
1. Einleitung .....	15
2. Zahlungsinstrumente .....	16
2.1. <i>Barzahlungen .....</i>	<i>16</i>
2.2. <i>Schecks.....</i>	<i>17</i>
2.3. <i>Kartenzahlungen.....</i>	<i>19</i>
2.4. <i>Grenzüberschreitende Überweisungen im Lastschriftverfahren.....</i>	<i>21</i>
2.5. <i>Grenzüberschreitende Überweisungen.....</i>	<i>21</i>
2.6. <i>Ein internationales Standardformular für den Zahlungsverkehr .....</i>	<i>22</i>
2.7. <i>Bargeldverrechnung in der Euro-Zone .....</i>	<i>24</i>
3. Schlussfolgerungen.....	25
<b>V. DIE ÜBERGANGSZEIT IM KOMMERZIELLEN NICHTBANKENSEKTOR .....</b>	<b>27</b>
1. Wie reagieren die Unternehmen auf die Umstellung auf den Euro?.....	28
1.1. <i>Der Einfluss der Unternehmensgrösse .....</i>	<i>28</i>
1.2. <i>Die Auswirkung der Internationalisierung.....</i>	<i>28</i>
1.3. <i>Die Auswirkungen auf die verschiedenen Abteilungen eines Unternehmens.....</i>	<i>29</i>
1.4. <i>Geographische Lage.....</i>	<i>30</i>
1.5. <i>Aktivitäten in den einzelnen Sektoren.....</i>	<i>30</i>
1.6. <i>Sonderfälle.....</i>	<i>31</i>
2. Staaten, die der Euro-Zone nicht angehören .....	31
2.1. <i>«Pre-In» Mitgliedstaaten.....</i>	<i>31</i>
2.2. <i>Drittstaaten .....</i>	<i>32</i>

3. Hindernisse bei der Verwendung des Euros in der Übergangszeit .....	32
3.1. <i>Mangelndes Bewusstsein hinsichtlich der strategischen Auswirkungen des Euros</i> .....	32
3.2. <i>Eine Verlängerung des Umstellungsprozesses</i> .....	33
3.3. <i>Öffentliche Verwaltung</i> .....	33
3.4. <i>Banken und Zahlungsinstrumente</i> .....	33
3.5. <i>Informationstechnologie</i> .....	34
<b>VI. DER BÜRGER UND DER EURO</b> .....	<b>35</b>
1. Es beginnt mit einem Schluckauf .....	35
1.1. <i>Die Gebühren für den Umtausch von Banknoten der Euro-Zone</i> .....	35
1.2. <i>Die Kosten im grenzüberschreitenden Einzelkundengeschäft</i> .....	39
2. Wie nutzt der Bürger den Euro in der Übergangszeit? .....	42
2.1. <i>Die erwarteten wirtschaftlichen Konsequenzen des Euros</i> .....	42
2.2. <i>Aus welchen Beweggründen nutzt der Bürger den Euro in der Übergangszeit?</i> .....	44
<b>VII. DIE EINFÜHRUNG VON EURO-BANKNOTEN UND MÜNZEN</b> .....	<b>51</b>
1. Einleitung .....	51
2. Schlüsselbereiche .....	51
2.1. <i>Bankgebühren für den Umtausch von Banknoten und Münzen</i> .....	51
2.2. <i>Die Zeit des Parallelumlaufs</i> .....	52
3. Schlussfolgerung .....	56
<b>VIII. EINE STARKE INTERNATIONALE ROLLE FÜR DEN EURO</b> .....	<b>57</b>
Zusammenfassung .....	57
1. Die Währungspolitik in der WWU .....	57
2. Verringerung der WWU-Reserven .....	58
3. Der Euro als Anker-Währung .....	59
4. Der Euro als Verkehrswährung .....	61
5. Der Euro und der Finanzsektor .....	63
6. Die Haushaltspolitik in der Euro-Zone .....	65
7. Der politische Einfluss auf den Euro .....	65
8. Wirtschaftliches Wachstum in der Euro-Zone .....	66
9. Schlussfolgerung .....	66
<b>IX. SPEZIFISCHE BEREICHE FÜR EINE WEITERENTWICKLUNG DES EUROS</b> .....	<b>67</b>
1. Der Gebrauch des Euros durch die «Pre-In» Mitgliedstaaten .....	67
i) <i>Exporteure und Importeure</i> .....	68
ii) <i>Grenzstädte und Fremdenverkehrsgebiete</i> .....	68
2. Grossbritannien: Neue Aussichten .....	69
2.1. <i>Aussichten für eine Teilnahme Grossbritanniens</i> .....	70
2.2. <i>Die offizielle Vorbereitung auf den Euro</i> .....	71
2.3. <i>Der nationale Umstellungsplan</i> .....	72
2.4. <i>Aktuelle Fortschritte bei der Umstellung auf den Euro</i> .....	74
2.5. <i>Schlussfolgerungen</i> .....	80
3. Entwicklungen in den internationalen Finanzmärkten .....	82
<b>X. DER EURO UND DAS INTERNATIONALE WÄHRUNGSSYSTEM</b> .....	<b>85</b>
1. Der Standpunkt der Devisenpolitik in der Euro-Zone .....	85
i) <i>Die Rolle der EZB</i> .....	87
ii) <i>Die Bestimmung des externen Wertes des Euros</i> .....	87
iii) <i>Wer greift ein?</i> .....	88
2. Die Vertretung der Euro-Zone in internationalen Währungsinstitutionen .....	89
a) <i>Die Gruppe der 7 (G7)</i> .....	89
b) <i>Der Internationale Währungsfonds (IWF)</i> .....	90
c) <i>Externe Missionen in Drittländer</i> .....	90
<b>ANHANG: AUFTRAG UND METHODIK</b> .....	<b>91</b>
Inhalt der Studie .....	91
Methodik und Ausarbeitung des Projektes .....	94



Verfasser.....	95
Gesprächspartner.....	95
<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>97</b>
Vorschläge zur Lektüre zu den Kapiteln I, II und III .....	97
Literaturverzeichnis zu Kapitel IV .....	97
Literaturverzeichnis zu Kapitel V .....	98
Literaturverzeichnis zu Kapitel VII.....	99
Literaturverzeichnis zu Kapitel IX .....	99
Vorschläge zur Sekundärliteratur zu den Kapiteln IX und X .....	100
<b>DIE JÜNGSTEN VERÖFFENTLICHUNGEN IN DER REIHE WIRTSCHAFTSFRAGEN.....</b>	<b>103</b>

## ABBILDUNGEN UND TABELLEN

TABELLE 1 – DER EINFLUSS DER UNTERNEHMENSGRÖSSE AUF DIE VORBEREITUNGEN AUF DEN EURO.....	28
TABELLE 2 – AUSWIRKUNGEN DES EUROS: WAHRNEHMUNG INNERHALB EINES UNTERNEHMENS.....	29
TABELLE 3 – OFFIZIELLE WECHSELKURSVEREINBARUNGEN 1980-1999.....	60
ABBILDUNG 1 – OFFIZIELLE WECHSELKURSVEREINBARUNGEN 1980 BIS 1999.....	61
TABELLE 4 – WIRTSCHAFTLICHE POSITION DER WWU IN DER WELT.....	62
TABELLE 5 – KAPITALMÄRKTE: WWU, USA, JAPAN UND GROSSBRITANNIEN (1997).....	64
ABBILDUNG 2 – ZEITPLAN FÜR DIE UMSTELLUNG IN GROSSBRITANNIEN.....	73
TABELLE 6 – KENNTNISSTAND ÜBER DEN EURO UND DIE VORBEREITUNG BEI DEN KMU.....	75
TABELLE 7 – KAPITALISIERUNG DER NATIONALEN AKTIENMÄRKTE.....	78
ABBILDUNG 3 – ERGEBNIS DER UMFRAGE ZUM WEITEREN VERBLEIB GROSSBRITANNIENS IN DER EG.....	81
ABBILDUNG 4 – ERGEBNIS EINER UMFRAGE IN GROSSBRITANNIEN ZUR MITGLIEDSCHAFT IN DER WWU.....	81



## I. ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

Am 1. Januar 1999 wurde der Euro zur Währung von 11 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zwar Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Finnland. Am gleichen Tag hörten die nationalen Währungen dieser Länder auf zu existieren.

Die Fakten scheinen jedoch gegen die letzte Behauptung zu sprechen. Im täglichen Leben werden die nationalen Währungseinheiten genauso wie zuvor verwendet, selbst wenn der Euro auf Preisetiketten steht und die Besitzer von Scheckkarten Zahlungen in Euro vornehmen können.

Es trifft zu, daß diese „Koexistenz“ das Hauptmerkmal der gegenwärtigen Übergangszeit ist, die bei allen Beteiligten eine reibungslose Umstellung auf den Euro ermöglichen sollte. Man sollte sich jedoch die Art und die Besonderheiten des „parallelen“ Gebrauchs des Euros und der nationalen Währungen in diesem Dreijahreszeitraum deutlich machen.

Zunächst muß betont werden, daß am 1. Januar 1999 der Euro tatsächlich zur alleinigen und einzigen *Währung* eines jeden an der WWU teilnehmenden Mitgliedstaates wurde. Die *Wert-Einheit* dieser Währung ist *ein* Euro, ebenso wie ein Meter die Längeneinheit des metrischen Systems ist. Und ebenso wie ein Meter in 100 Zentimeter und 1000 Millimeter unterteilt ist, so ist *ein* Euro in 100 Cent und für die Dauer der Übergangszeit ebenso unterteilt in

40,3399	BEF	(Belgische Franken)
40,3399	LUF	(Luxemburgische Franken)
1,95583	DEM	(Deutsche Mark)
166,386	ESP	(Spanische Peseten)
6,55957	FRA	(Französische Franken)
200,482	PTE	(Portugiesische Escudos)
1936,27	ITL	(Italienische Lire)
13,7603	ATS	(Österreichische Schilling)
2,20371	NLG	(Holländische Gulden)
0,787564	IRL	(Irische Pfund)
5,94573	FIM	(Finnmark)

In jedem teilnehmenden Mitgliedstaat existiert die nationale Währung also nicht mehr als Währung, sondern für die Dauer der Übergangszeit wurde die *Währungs-Einheit* eines jeden Mitgliedstaates als nichtdezimale *Untereinheit* der Euro-*Einheit* beibehalten. Aufgrund dieses Status hat jeder Betrag in einer nationalen Währungseinheit einen rechtsgültigen „Gegenwert“ in der Euro-Einheit (und umgekehrt) zu dem gültigen festgelegten Wechselkurs.

Bei einer solchen Regelung müssen natürlich die Unternehmen und Bürger darüber informiert werden, wie sie die Euro-Einheit und/oder ihre nationalen Untereinheiten verwenden dürfen oder müssen – und das gilt um so mehr, als daß das Ziel der Übergangszeit darin besteht, eine schrittweise und geregelte Umstellung auf den Euro zu bewerkstelligen.

Auf dem Gipfeltreffen von Madrid im Dezember 1995 wurde beschlossen, in der Übergangszeit bei der Verwendung des Euros den Grundsatz „kein Zwang, kein Verbot“ anzuwenden. Jedem steht es frei, ihn zu nutzen, aber niemand sollte dazu gezwungen werden. Deshalb können in der Übergangszeit Verträge in Euro ausgestellt werden, vorausgesetzt die

Vertragsparteien haben sich darauf geeinigt und die gültigen Rechtsvorschriften erlauben die Verwendung einer anderen als der nationalen Währungseinheit.

Als diese allgemeine Regelung verkündet wurde, schien sie eher die fortgesetzte Verwendung der nationalen Währungseinheiten zu begünstigen, als die Verbreitung des Euros zu fördern. Ohne eine Änderung würden die gültigen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Verordnungen weiterhin die Verwendung der nationalen Währungseinheiten vorsehen. Das hätte oftmals eine Verwendung des Euros unmöglich gemacht, selbst wenn die Vertragsparteien sich darauf geeinigt hätten.

Da Euro-Banknoten und -Münzen in der Übergangszeit nicht verfügbar sind, hätte der eigentliche Nutzen des Euros davon abgehangen, ob die Banken bereit gewesen wären, ihre Zahlungssysteme und die damit verbundenen Instrumente – Schecks, Überweisungen, Scheck- und Kreditkarten usw. – umzustellen, so daß der Euro als „Buchgeld“ bei der Durchführung von Zahlungen den nationalen Untereinheiten gleichgestellt ist.

Wenn also die damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht aufgehoben worden wären und der Finanzsektor keine Euro-Produkte und -Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt hätte, dann hätte der Grundsatz „kein Zwang, kein Verbot“ allein zu keiner deutlich gesteigerten Verwendung des Euros in der Übergangszeit führen können.

Glücklicherweise hatte sich zu Beginn der WWU ein ebenes Umfeld ergeben. Eine Kette von sich gegenseitig stützenden Entscheidungen der wichtigsten Akteure, die an der Durchsetzung der Umstellung auf den Euro beteiligt waren, führte zu diesem Ergebnis. Bereits im Mai 1995 hatte die EU-Kommission gefordert, daß direkt zu Beginn der WWU eine „kritische Masse“ von Euro-Transaktionen durchgeführt werden sollte.

Im Dezember desselben Jahres wurde auf dem Gipfeltreffen von Madrid beschlossen, daß mit Beginn der WWU:

- die Währungspolitik vom Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) festgelegt und ausgeführt werden sollte und diese auch ihre Devisentransaktionen in Euro durchführen sollten;
- die Behörden der teilnehmenden Mitgliedstaaten ihre Neuverschuldung in Euro ausweisen sollten.

Die erste dieser Entscheidungen stellte den Bankensektor vor eine wichtige Herausforderung. Wie konnten die Großbetrags-Interbankenmärkte der Teilnehmerstaaten weiterhin funktionieren – jeder in seiner nationalen Währungseinheit –, wenn aus ihnen ein einziger globaler Markt werden sollte, auf dem das ESZB ausschließlich interveniert, um die Liquidität durch den Zu- oder Abfluß in Euro zu steuern?

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Heute sehen wir, daß alle kurzfristigen Anleihen und Kredite zwischen den Banken der Euro-Zone – wo immer sie auch ansässig sind – in Euro erfolgen und durch die eurogestützten Zahlungssystemen TARGET (Trans European Automated Real-time Gross Express Transfer System - das Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem zur Abwicklung von grenzüberschreitenden Zahlungen) und EBA (Euro Banking Association) erfolgt. Die identischen kurzfristigen Zinssätze, die innerhalb der Euro-Zone vorherrschen,

sind ein Tribut an das zufriedenstellende Funktionieren des eurogestutzten Interbankenmarktes.

Die zweite Entscheidung forderte die Akteure auf den Finanzmarkten heraus. Einige Regierungen, die fur ihr Papier einen der ersten Platze in dem entstehenden Euro-Rentenmarkt sichern wollten, verkundeten schon bald ihre Absicht, nicht nur neue Anleihen in Euro zu emittieren, sondern ihre ausstehenden Rentenpapiere auch auf den Euro umzustellen. Naturlich folgten andere Lander diesem Beispiel, und man konnte seit Beginn der WWU beobachten, da die Staatspapiere aller teilnehmenden Mitgliedstaaten nun weitgehend umgestellt und in Euro gehandelt werden. Da offentliche Anleihen eine wichtige Position auf dem Rentenmarkt der teilnehmenden Mitgliedstaaten innehaben, war eine Umstellung dieser Markte von der nationalen Wahrungseinheit auf den Euro nahezu ein zwangslaufiger Schlu.

Zudem wurde auch auf den Aktienmarkten angesichts der engen Beziehung zwischen den Renten- und Aktienmarkten – dieselbe Zugehorigkeit, dieselben Zahlungs- und Verechnungssysteme – wie selbstverstandlich beschlossen, sich der Umstellung der Betragseinheit auf den Rentenmarkten auf den Euro und dem Handel in Euro anzuschlieen.

Da nun die Interbanken- und die Devisenmarkte, die Aktien- und die Rentenmarkte mit dem Euro arbeiteten, wurde mit Beginn der WWU in den Mitgliedstaaten die Umstellung der Finanz- und Kapitalmarkte auf den Euro vollzogen.

Der Unternehmenssektor seinerseits hatte sich fur einen uneingeschrankten Zugang zum Euro wahrend der ubergangszeit ausgesprochen. Die Grunde dafur lagen auf der Hand. Zahlreiche Unternehmen in der EU, deren Produktionsanlagen und Verwaltungseinheiten auf mehrere Mitgliedstaaten verteilt sind, waren uberaus daran interessiert, nicht mehr verschiedenen nationalen Untereinheiten des Euros benutzen zu mussen, sondern die Euro-Einheit selbst als ihre „Basis“-Wahrung fur samtliche Geschaftsvorgange wie Preisfestsetzung, Bezahlung, Fakturierung, Rechnungswesen, Lohn- und Steuerzahlungen usw. einsetzen zu konnen. Die Vorteile waren eine groere Transparenz und Effizienz sowie Zeit- und Kostenersparnis.

Die Unternehmen konnten jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen auf diese Weise vorgehen:

- Zunachst muten einzelstaatliche Rechtsvorschriften und Verordnungen, die die ausschlieliche Verwendung der nationalen Wahrungseinheit vorschrieben, geandert werden, um die Wahl zwischen nationaler Wahrungseinheit und Euro-Einheit zu ermoglichen; und
- zweitens muten die Banken gewillt und in der Lage sein, den Kunden eine Produktlinie sowohl in der nationalen als in der Euro- Wahrungseinheit anzubieten. Zudem muten die Banken bei der Durchfuhrung von Zahlungsauftragen eine Zahlungsanweisung in Euro mit dem Wunsch des Begunstigten in Einklang bringen konnen, da der Betrag in der nationalen Wahrung gutgeschrieben werden soll, und umgekehrt.

Die einzelstaatlichen Behorden erklarten sich – einige im groeren Umfang als andere – dazu bereit, die erforderlichen anderungen vorzunehmen. Daraufhin wurden am 1. Januar 1999 die bestehenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Verordnungen geandert, und nach diesem Zeitpunkt war nicht nur die nationale Wahrungseinheit als einziges gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen, sondern es konnte in vielen Bereichen zwischen dieser und dem Euro gewahlt werden.

Die Banken hatten keine große Wahl. Die Berufung auf den Grundsatz „kein Zwang“ und damit die Weigerung, in der Übergangszeit Euro-Dienstleistungen anzubieten, war niemals eine realistische Alternative. Die Banken bereiteten sich hingegen noch vor der Schaffung der einheitlichen Währung auf eine gesteigerte Wettbewerbssituation vor und beschleunigten ihre Vorbereitungen, so daß ihre Kunden den Eindruck gewannen, es handelte sich bei ihnen direkt mit Beginn der WWU um reguläre „Euro“-Banken, die ihren Kunden eine größtmögliche Palette von Euro-Produkten anbieten könnten.

Diese einleitenden Bemerkungen verdeutlichen, daß in der Übergangszeit das Entwicklungspotential des Euros in der Euro-Zone von zwei Hauptfaktoren abhing:

- zunächst von dem Umfang, in dem die einzelstaatlichen Behörden den Grundsatz „kein Zwang“ nicht beachteten und bereit waren, die verschiedenen Pro-Euro-Optionen, die ihnen die Verordnung des Rates über die Einführung des Euros anbot, umzusetzen;
- und ferner von der Anzahl und der Vielfalt der Euro-Dienstleistungen, die die Finanzmittler der teilnehmenden Mitgliedstaaten – d.h. Banken, Renten- und Aktienmärkte, Versicherungsunternehmen etc. – ihren Kunden zur Verfügung stellen.

Bei der Erfüllung dieser Voraussetzungen stellten es die einzelstaatlichen Behörden und die Finanzmittler den Unternehmen und weitgehend auch den Privatpersonen frei, in welchem Umfang diese nach dem 1. Januar mit der nationalen Währung arbeiten oder auf den Euro umstellen wollten.

In den folgenden Kapiteln wird bzw. werden

- die Verordnungen der Gemeinschaft über die Einführung des Euro zusammengefaßt und kommentiert;
- die Zielsetzung der öffentlichen Verwaltung bei der Umstellung analysiert;
- die vom Bankensektor bereitgestellten Euro-Zahlungssysteme beschrieben;
- ein Überblick über die Umstellung im kommerziellen Nichtbankensektor gegeben;
- die tatsächlich erfolgte und die erwartete Umstellung durch die Bürger bewertet;
- die Auswirkungen des Umtauschs der nationalen Banknoten und Münzen in Euro-Banknoten und -Münzen kommentiert; und
- das Potential des Euros als internationale Währung und seine Stellung im internationalen Währungssystem analysiert.

## II. DER RECHTSSTATUS DES EURO

Die wichtigsten Bestimmungen für den Rechtsstatus des Euros<sup>2</sup>, die für diese Untersuchung von Belang sind, sind wie folgt:

- Am 1. Januar 1999 wurde der Euro zu „der“ *Währung* eines jeden Mitgliedstaates, der an der WWU teilnimmt, und ersetzte die jeweilige Landeswährung. Die *Einheit* dieser Währung ist *ein* Euro. Da jeder Teilnehmerstaat diese Währung führt, ist der Euro de facto die Währung der Euro-Zone, einer offenen und nicht beschränkten Gruppe von Ländern<sup>3</sup>.
- Mit Beginn der WWU wurde jede Bezugnahme auf den ECU zur Bezugnahme auf den Euro auf einer 1:1-Grundlage. Die ausstehenden ECU-Anleihen wurden somit zu Euro-Anleihen.
- Die Übergangszeit dauert vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001. Für diesen Zeitraum von drei Jahren gilt folgendes:

(i) Nationale Währungseinheiten bestehen weiterhin als Untereinheiten der Euro-Einheit, die ebenso in 100 Cent unterteilt ist. Daraus ergibt sich, daß für jeden Betrag in einer nationalen Untereinheit ein legaler Gegenwert in der Euro-Einheit in der unwiderruflichen Fixierung der nationalen Währung und umgekehrt existiert. Ein Betrag von € 356,25 und von DM 696,76 (d.h.  $356,25 \times 1,95583$ ) stellen einen identischen Wert dar, der einmal in der Euro-Einheit und einmal in seiner deutschen Untereinheit ausgedrückt sind. Der Euro und die nationalen Untereinheiten (sogenannte nationale Währungseinheiten) sind also Einheiten derselben Währung, nämlich des Euros.

(ii) Alle Rechtsinstrumente – d.h. Verträge, Pachtverträge und Versicherungen usw. -, die zu Beginn der WWU in einer nationalen Währungseinheit ausgestellt wurden, müssen in dieser Einheit erfüllt werden. Ebenso bleiben bestehende Rechtsvorschriften und andere Verordnungen, die die Verwendung der nationalen Währungseinheit vorsehen (z.B. die Verpflichtung, die Bücher eines Unternehmens in der nationalen Währung zu führen), in dem Sinne in Kraft, daß die Untereinheit des Euros – d.h. die nationale Währungseinheit – verwendet werden muß.

(iii) Der Grundsatz „kein Zwang, kein Verbot“ gilt für die Verwendung des Euros. Jedem steht es frei, ihn zu benutzen, jedoch kann niemand dazu gezwungen werden. Demzufolge müssen sich die Parteien eines neuen Vertrages darauf einigen, ob die Euro-Einheit oder die nationale Währungseinheit verwendet werden soll. Nach dieser Entscheidung sind alle Vorgänge (Preise, Rechnungen, Zahlungen usw.) in der gewählten Währungseinheit auszuführen. Da jedoch die Verwendung der nationalen Währungseinheit – wie unter Punkt (ii) beschrieben – weitgehend vorgeschrieben ist, ist es unwahrscheinlich, daß allein der Grundsatz „kein Zwang, kein Verbot“ die Verwendung des Euros außer in Einzelfällen durchgesetzt hätte.

Glücklicherweise können die einzelstaatlichen Behörden aufgrund der Rechtsvorschriften zum Euro die erforderlichen Maßnahmen ergreifen:

- Die nationale Währungseinheit wird durch die Euro-Einheit als Denomination der *ausstehenden* Staatsschulden ersetzt. Diese Bestimmung wurde bei der Vorbereitung

<sup>2</sup> Verordnung Nr. 113/97 vom 17. Juni (ABl. Nr. 369 vom 7.12.1997, S. 8 d. engl. Ausg.) und Verordnung Nr. 974/98 vom 03. Mai 1998.

<sup>3</sup> Der Begriff „Euro-Zone“ ist aufgrund der Rechtsrealität zutreffender als „Euroland“.

der Rechtsvorschriften eingeführt, als deutlich wurde, daß eine zunehmende Zahl von Mitgliedstaaten nicht nur die *Neuverschuldung* in Euro beziffern wollte;

- Die Euro-Einheit durfte als Rechnungseinheit für die organisierten Kapitalmärkte und die Verechnungs- und Zahlungssysteme verwendet werden. Damit wurde ab dem 1. Januar 1999 in den Renten- und Aktienmärkten und den Interbanken-Zahlungssystemen der Mitgliedstaaten die Rechtsgrundlage für die Umstellung auf den Euro geschaffen.

Aus diesen Rechtsvorschriften ergeben sich auch die Bestimmungen für Zahlungsaufträge innerhalb der Euro-Zone:

- Ein Schuldner, der über ein Bankkonto in der nationalen Währungseinheit verfügt, kann in Euro bezifferte Forderungen durch die Ausstellung eines Zahlungsauftrags in Euro ablösen. Seine Bank wird für den Umtausch Sorge tragen, d.h. sein Konto mit dem Euro-Gegenwert in der nationalen Währungseinheit belasten.
- Am anderen Ende steht der Begünstigte einer Euro-Zahlung, der über ein Konto in einer nationalen Währungseinheit verfügt, auf dem der Betrag in dieser Einheit von seiner Bank gutgeschrieben wird. Auch hier führt die Bank automatisch den Umtausch durch, ohne den Begünstigten nach seinen Wünschen fragen zu müssen.

Dieses obligatorische Zahlungssystem wurde in den Euro-Verordnungen auf Forderung des Bankensektors selbst eingeführt. Nach dem Gipfeltreffen von Dublin im Dezember 1997 trafen die Banken die ersten ernsthaften Vorbereitungen für den Beginn der WWU im Jahr 1999, jedoch waren in den meisten Ländern die Banken nicht besonders geneigt, eine potentielle große Nachfrage nach Euro-Konto neben den bestehenden Konten in den nationalen Währungseinheiten zu befriedigen. Das hätte sie gezwungen, zu beträchtlichen Kosten ein doppeltes Konten- und Zahlungssystem einzurichten, das nur einige Jahre hätte sinnvolle genutzt werden können, da am 31.12.2001 alle Konten in nationalen Währungseinheiten aufgelöst werden müssen.

Die Vorschriften für Geldüberweisungen stellen für Banken und Kontoinhaber eine große Vereinfachung dar, denn über die jeweiligen Bankkonten des Auftraggebers und des Zahlungsempfängers können – unabhängig, ob diese in der Euro-Währung oder der nationalen Währungseinheit geführt werden – Zahlungsaufträge in diesen beiden Währungen abgewickelt werden.

Die „Mittlerrolle“ der Banken stellt also eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Euros in dieser Übergangsphase dar. Dadurch kann der Grundsatz „kein Zwang, kein Verbot“ auf allen Zahlungsebenen funktionieren: Unternehmen und Privatpersonen, die ihre ein- und ausgehenden Zahlungen auf den Euro umstellen wollen, können dies auch dann tun, wenn sie Zahlungen auf Konten veranlassen, die weiter in den nationalen Währungen geführt werden.

Weitere Maßnahmen, die die Verwendung des Euros in der Übergangszeit *zwingend vorschreiben*, können nur durch gemeinschaftliche Rechtsvorschriften ergriffen werden. Das ist weniger restriktiv, als es sich anhört. So haben die einzelnen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Verordnungen in der Form zu ändern, daß die Verwendung des Euros freisteht, d.h. daß man zwischen der nationalen Währung und dem Euro wählen kann.



Die Banknoten und Münzen in den nationalen Währungseinheiten bleiben in der Übergangszeit innerhalb ihrer jeweiligen Geltungsbereiche weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel. Es besteht keine Verpflichtung, diese außerhalb des Ausgabelandes zu akzeptieren.

- Die Übergangszeit endet am 31. Dezember 2001. Ab dem 1. Januar 2002 gelten folgende Regelungen:
  - (i) Die nationalen Währungen verlieren ihre Gültigkeit als Untereinheiten des Euros und jede Bezugnahme auf die nationale Währungseinheit ist dann als Bezugnahme auf den Euro und den festgelegten Umrechnungskurs zu verstehen. Das bedeutet, daß Rechtsvorschriften und Verordnungen, die die Verwendung der nationalen Währungseinheit zwingend vorschreiben, von diesem Zeitpunkt an so ausgelegt werden müssen, daß sie die Verwendung der Euro-Einheit zwingend vorschreiben und daß die bestehenden Verträge in nationalen Währungseinheiten automatisch zu in Euro ausgestellten Verträgen werden. Diese Umstellung der nationalen Währungseinheiten auf den Euro ändert nicht den Weiterbestand der gültigen Rechtsinstrumente. Alle andere Vertragsbedingungen gelten als unverändert und behalten ihre Gültigkeit.
  - (ii) Euro-Banknoten und -Münzen werden ab dem 1. Januar 2002 eingeführt. Sie werden in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten gesetzliches Zahlungsmittel sein. Das ist ein zwingender Grund dafür, warum sie von allen Teilnehmerstaaten zum gleichen Zeitpunkt eingeführt werden müssen. Ein Nachzügler würde sich schlichtweg einem Zufluß von Banknoten und Münzen gegenübersehen, die von den anderen ausgegeben werden.

Die einzelstaatlichen Behörden müssen die Methode und den Zeitplan – die Höchstdauer beträgt 6 Monate – für das Ausdemverkehrziehen der nationalen Banknoten und Münzen beschließen. Man hat sich jedoch bereits weitgehend darauf geeinigt, daß das Ausdemverkehrziehen in einer viel kürzeren Zeitspanne stattfinden soll. Ein Zeitraum von zwei Monaten scheint sich als Kompromiß zwischen den Interessen der Einzelhändler, die aus naheliegenden Gründen eine möglichst kurze Zeit befürworten, und der allgemeinen Öffentlichkeit und den Betreibern der Verkaufsautomaten herauszukristallisieren, die für einen viel längeren Zeitraum plädieren.

Die in jüngster Zeit laut gewordene Idee, den Zeitpunkt der Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen vorzuziehen, fand keine Unterstützung<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Dieser Vorschlag wurde sogar von der Kommission ausdrücklich abgelehnt [vgl. *Bericht an den Rat über die Übergangszeit für die Einführung des Euros*, KOM (1999)174 vom 7. April 1999)].



### III. DIE UMSTELLUNG AUF DEN EURO DURCH DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND ANDERE OFFIZIELLE INITIATIVEN

Bereits vor Inkrafttreten der WWU hatten einige europäische multinationale Unternehmen, Banken und exportorientierte KMU ihre Absicht mitgeteilt, mit Beginn der WWU oder kurz danach eine vollständige Umstellung auf den Euro vorzunehmen. In den meisten Ländern fehlte dafür jedoch die Rechtsgrundlage, denn aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften und Verordnungen mußten Betriebsvermögen, Buchführung und Geschäftsberichte sowie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in den nationalen Währungseinheiten ausgewiesen werden. Zudem war auf dem Gipfeltreffen von Madrid beschlossen worden, daß die einzelstaatlichen Behörden die Verwendung des Euros bei Transaktionen des öffentlichen Sektors vor dem Ende der Übergangszeit (d.h. dem 31. Dezember 2001) nicht zwingend vorschreiben konnten.

Wenn jedoch die Behörden die Wirtschaftsakteure nicht dazu *zwingen* konnten, den Euro vor dem 31. Dezember 2001 zu benutzen, so konnten sie jedoch ab Januar 1999 die *freiwillige* Verwendung des Euros ermöglichen. Dadurch stand es den Akteuren auf dem Finanzsektor frei, für Geschäftsberichte und die Finanzflüsse untereinander sowie mit den Behörden zwischen der nationalen Währungseinheit und der Euro-Einheit als Zahlungsinstrument zu wählen. Der belgische Umstellungsplan war richtungsweisend, der Mitte 1996 veröffentlicht wurde und der es dem Privatsektor überließ, entweder die nationale Währungseinheit oder die Euro-Einheit für diese und auch zahlreiche andere Geschäftsvorgänge zu verwenden, und die übrigen Mitgliedstaaten folgten bald diesem Beispiel.

Seitdem haben alle an der WWU teilnehmenden Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften zur Umstellung verabschiedet, wonach ab Januar 1999 der freiwillige Gebrauch des Euros für die meisten – wenn nicht alle – Finanzflüsse zwischen den Akteuren der Privatwirtschaft und den öffentlichen Verwaltungen möglich ist.

Da bei den einzelstaatlichen Behörden unterschiedliche Probleme bei der Durchsetzung der jeweiligen Euro-Optionen gelöst werden mußten, ist der Geltungsbereich dieser Optionen nicht völlig identisch. Zudem müssen die Umstellungspläne der öffentlichen Verwaltung, die den Stellenwert des Euros in der Beziehung zwischen den Akteuren der Privatwirtschaft und der Verwaltung festlegen, in dem größeren Zusammenhang der jeweiligen einzelstaatlichen Umstellungsszenarien gesehen werden. Dabei geht es um länderspezifische Probleme beim Gebrauch des Euro, die Bestätigung sektoraler Vereinbarungen und die Definition von Regelungen, die auf die Beziehungen zwischen Geschäftsleuten und der allgemeinen Öffentlichkeit bei spezifischen Fragen - Bankgebühren für den Euro, Dauer der doppelten Preisauszeichnung, Verfahren für den örtlichen Umtausch der Banknoten anderer Teilnehmer während der Übergangszeit usw. - Anwendung finden.

Nachfolgend wird ein Überblick über den Umfang der Umstellung der einzelstaatlichen Behörden auf den Euro und die zusätzlichen Initiativen zur Unterstützung des Euros von seiten der Gemeinschaft und den einzelstaatlichen Behörden gegeben.

#### 1. Die Umstellung auf den Euro bei den einzelstaatlichen Behörden

In diesem Teil wird beschrieben, inwieweit die jeweiligen einzelstaatlichen Behörden selbst und inwieweit sie auf Initiative von Unternehmen, Selbständigen und Privatpersonen bereit sind, den Euro zu verwenden.

### **1.1. Der Gebrauch des Euros innerhalb der öffentlichen Verwaltung**

Mit Ausnahme eines teilnehmenden Mitgliedstaates werden bis zum Ende der Übergangszeit in der öffentlichen Verwaltung für das interne Rechnungswesen und die Haushalte einschließlich der Staatshaushalte weiterhin die nationalen Währungseinheiten verwendet. Die Niederlande stellen eine Ausnahme dar: Das Rechnungswesen wird seit dem 1.1.1999 stufenweise angepaßt. Zudem haben die meisten Länder beschlossen, statistische Angaben sowohl in der nationalen Währungseinheit als auch in Euro zu veröffentlichen.

### **1.2. Euro-Optionen für Unternehmen und Selbständige**

Alle teilnehmenden Mitgliedstaaten überlassen es ihren Unternehmen und Selbständigen, sich in den folgenden Bereichen zwischen der Euro-Einheit und der nationalen Währungseinheit zu entscheiden:

- Einrichtung oder Umstellung des Betriebsvermögens,
- Geschäftsbericht,
- andere Finanzberichte,
- Mitteilung der obligatorischen Statistiken,
- Rechnungswesen,
- Steuerzahlungen,
- Sozialversicherungsabgaben ,
- Finanzprüfungen,
- schriftliche Belege für die Steuererklärung.

Die unumkehrbare Entscheidung, den Euro als Rechnungseinheit des Unternehmens zu übernehmen, ist in zahlreichen Staaten eine Voraussetzung für die Verwendung des Euros in anderen Bereichen.

*Nicht* in allen Mitgliedstaaten ist es erlaubt, den Euro für:

- Steuererklärungen und
- die Abgabe der Sozialversicherungsbeiträge

zu verwenden. Obwohl man sich in den meisten Ländern zwischen den nationalen Währungen und dem Euro entscheiden kann, ist in einigen Ländern – d.h. Deutschland, Österreich, Portugal – bis zum 31. Dezember 2001 die Verwendung der nationalen Währung vorgeschrieben.

### **1.3. Euro-Optionen für Privatpersonen**

Hier vertreten die einzelnen Mitgliedstaaten eine unterschiedliche Haltung. In einigen teilnehmenden Mitgliedstaaten wie z.B. Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und Finnland akzeptieren die öffentlichen Verwaltungen Steuererklärungen und -zahlungen in Euro. In Frankreich, Irland, Spanien und Portugal ist für Steuererklärungen die nationale Währungseinheit vorgeschrieben. Mit Ausnahme von Spanien werden jedoch in diesen Ländern Steuerzahlungen in Euro zugelassen, vorausgesetzt der Bankensektor stellt sicher, daß der Umtausch in die nationale Währungseinheit zur Gutschrift auf dem Konto der Verwaltung erfolgt. Dieser Überblick zeigt, daß sich im Gegensatz zu den

anfänglichen Befürchtungen alle einzelstaatlichen Behörden rechtzeitig angepaßt haben, so daß Unternehmen, Selbständige und – in den meisten Ländern – auch Privatpersonen in der Übergangszeit die Umstellung auf den Euro zu einem von ihnen gewünschten Zeitpunkt durchführen können. Dieser einheitliche eurofreundliche Ansatz von seiten der Verwaltung ist mehr als nur reiner Zufall. Er beruht auf der Ansicht, daß ein Zurückbleiben hinter den anderen dem Wirtschaftssektor große Wettbewerbsnachteile innerhalb der Euro-Zone gebracht hätte.

## **2. Initiative von seiten der Kommission und den einzelstaatlichen Behörden zur Unterstützung der Umstellung auf den Euros**

Mit Unterstützung qualifizierter Beratergruppen hat die EU-Kommission die wichtigeren praktischen Aspekte der Verwendung des Euros in der Übergangszeit untersucht. Die Ergebnisse sind in drei Empfehlungen der Kommission zu finden, die vom Ecofin-Rat am 2. Mai 1998 angenommen wurden. Darin geht es um folgende Themen:

### **2.1. Bankgebühren beim Umtausch in Euro**

a) *den Banken wird ein Standard des guten Verhaltens vorgeschlagen:*

(i) Gesetzlich vorgeschriebenen Praxis:

- Die Umrechnung in den Euro von eingehenden Beträgen in nationale Währungseinheiten, die einem Euro-Konto gutgeschrieben werden, erfolgt unentgeltlich. Dasselbe gilt für eingehende Euro-Beträge, die einem Konto in nationaler Währung gutgeschrieben werden;
- für die Umstellung von Konten in nationalen Währungseinheiten auf Euro-Einheiten am Ende der Übergangszeit werden keine Gebühren erhoben;
- für Bankdienstleistungen in Euro und dieselben Dienstleistungen in nationalen Währungseinheiten werden die gleichen Gebühren erhoben.

(ii) Empfohlene Praxis:

- die Umrechnung von Überweisungen in der Euro-Einheit, für die ein Konto in der nationalen Währungseinheit belastet wird und umgekehrt, ist unentgeltlich;
- die Umstellung von Konten in nationalen Währungseinheiten auf die Euro-Einheit ist während der Übergangszeit unentgeltlich;
- für den Umtausch durch die Bankkunden (d.h. Konteninhaber) von „haushaltsüblichen Beträgen“ von Banknoten und Münzen der nationalen Währungseinheit in Euro-Banknoten und -Münzen nach dem 1. Januar 2002 werden keine Gebühren erhoben. Die Banken sollten die Höhe und die Häufigkeit dieser „Beträge“ festlegen.

b) *Transparenz*

Die Banken sollten deutlich darauf hinweisen, daß sie den Umrechnungskurs korrekt anwenden, und die Gebühren getrennt ausweisen. Die Kunden sollten vorzeitig informiert werden, ob ihre Bank den Standard des guten Verhaltens anwendet und welche Gebühren sie erheben wird. Die Gebühren sollten auch auf den Auszügen der Konto- und Karteninhaber ausgewiesen werden.

c) *Durchsetzung*

Der Standard des guten Verhaltens sollte ab dem 1. Januar 1999 Anwendung finden. Die Banken sollten ihre Kunden darüber informieren, inwieweit sie diesen Standard respektieren. Gegebenenfalls sollte ein „Umstellungssymbol“ ausgearbeitet werden und landesweit Anwendung finden.

d) *Weitere Empfehlungen*

Die einzelstaatlichen Behörden sollten in der Endphase den Umtausch von nationalen Banknoten und -Münzen in Euro von seiten der Bürger überdenken, die über kein Bankkonto verfügen.

## 2.2. *Doppelte Preisauszeichnung und weitere Währungsbeträge*

Man ist sich weitgehend über die Vorteile der doppelten Preisauszeichnung vor und nach dem Ende der Übergangszeit am 31. Dezember 2001 einig. Dadurch gewöhnen sich Verbraucher, Einzelhändler und Dienstleister an die Euro-Preise, die Bürger können eher eine eurogestützte Werteskala entwickeln, zudem wird eine Sicherheit über die Neutralität der Umstellung vermittelt, da die Preise kontrolliert werden können. Dennoch hatte man den Eindruck gewonnen, daß die Rechtsvorschriften auf Gemeinschaftsebene nicht der beste Weg seien, um Verbraucherinformation und Verbraucherschutz sowie möglichst geringe Kosten dieser Aktion sicherzustellen.

Die Kommission überließ die Regelung dieser Angelegenheit den einzelnen Teilnehmerstaaten, veröffentlichte jedoch folgende Empfehlungen:

a) *Der Standard der guten Praxis:*

- Bei der Preisauszeichnung muß der Gegenwert unter Anwendung des Umrechnungskurses berechnet werden;
- ein Mindeststandard an Genauigkeit ist vorgeschrieben, d.h. Ab- bzw. Aufrundung auf den nächsten Eurocent;
- Irrtümer sollten ausgeschlossen werden: die doppelte Preisauszeichnung muß unmißverständlich, klar erkennbar und gut lesbar sein.

b) *Einhaltung der folgenden Grundsätze:*

- Bei den einzelnen Währungsangaben sollten keine Unsicherheiten bestehen, wie z.B. wenn einerseits der Preis in französischen Franc ausgezeichnet und der zu zahlende Gesamtbetrag berechnet ist und andererseits der Gegenwert des Preises lediglich zu Informationszwecken in der anderen Einheit – dem Euro – angegeben ist. (Man beachte: Die „Basis“-Einheit ist nicht unbedingt die nationale Währungseinheit. Es könnte bei einer Vertriebskette durchaus der Euro sein, wenn diese bereits eine allgemeine Umstellung auf den Euro vorgenommen hat. Das wird zunehmend zum Ende der Übergangszeit der Fall sein).
- Die Etiketten sollten nicht über zu viele Zahlen verfügen. Bei einzelnen Produkten kann die doppelte Preisauszeichnung auf den Endpreis und bei den Kassenzetteln der Einzelhändler, Warenhäuser etc. auf den Gesamtbetrag beschränkt werden.

- Die doppelte Preisauszeichnung zu Informationszwecken ist eine Sache; die Akzeptanz des Euros bei den Zahlungsvorgängen ist eine andere. Dort, wo eine doppelte Preisauszeichnung erfolgt, sollte z.B. durch ein Umstellungssymbol auch darauf hingewiesen werden, ob in Euro gezahlt werden kann.

*c) Durchsetzung*

Nach Auffassung der Kommission wird die doppelte Preisauszeichnung die Umstellung auf den Euro für die Verbraucher und Arbeitnehmer weitgehend erleichtern. Sie sollte deshalb frühzeitig bei Referenzindikatoren wie Bankauszügen und Rechnungen von Versorgungsunternehmen erfolgen, z.B. der Stromversorgung, dem öffentlichen Nahverkehr, Telefon und den Fernsehgebühren. Auch im Interesse des Einzelhandels sollte die Einführung der doppelten Preisauszeichnung zügig erfolgen, wobei das Tempo von der Fähigkeit und dem Interesse der Wirtschaftsakteure bestimmt wird, auf tatsächliche und potentielle Verbrauchernachfragen positiv zu reagieren.

**2.3. Dialog, Überwachung und Information zur Erleichterung der Umstellung auf den Euro**

Diese dritte Empfehlung der Kommission ist an die Mitgliedstaaten und an ein großes Spektrum von Verbänden gerichtet, die die Geschäftswelt, die Banken, den Handel und die Verbraucherinteressen vertreten.

*a) Der Dialog*

Handelsverbände und Verbraucherorganisationen sind aufgefordert, Vereinbarungen über den Standard des guten Verhaltens bei der doppelten Preisauszeichnung zu treffen. Große Unternehmen sollten die Umstellung der KMU u.a. dadurch fördern, daß sie über die Umstellung ihres Rechnungswesens rechtzeitig informieren. Sie sollten auch akzeptieren, daß die Lieferantenrechnungen weiterhin neben der nationalen Währungseinheit auch in Euro-Preisen ausgestellt sind.

*b) Beobachtungsstellen und Überwachung*

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, Beobachtungsstellen zur Überwachung der Umstellung auf den Euro sowie der Fairneß und der Transparenz in der Praxis der Unternehmen einzurichten. Sie sollten auch auf Informationsquellen, Mittler und die Unterstützung für die Bürger hinweisen.

*c) Information und Weiterbildung*

Die KMU haben bei der Umstellung auf den Euro mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sensibilisierende und zielgerichtete Information und Beratung sollten von den Interessenverbänden der Wirtschaft und auch z.B. Handelskammern zur Verfügung gestellt werden, um die KMU bei den Vorbereitungen zu unterstützen.

Auf dem Bildungssektor sollten die Mitgliedstaaten alle Arten von Fort- und Weiterbildung in den Informationsfluß über den Euro einbeziehen und dabei mit der Information und der Weiterbildung von Lehrern und der Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien beginnen.

### 3. Nachfolgearbeiten auf EU- und einzelstaatlicher Ebene

Einige Mitgliedstaaten kamen den Empfehlungen der Kommission bei ihren eigenen Umstellungsplänen zuvor, andere gingen bei ihren gesetzlichen Bestimmungen zu den Umstellungsmaßnahmen noch weiter. So wurden in Belgien, Spanien, Irland und Portugal noch genauere und weitergehende Bestimmungen zur Umstellung erlassen. In Frankreich wird gesetzlich auf die Rechtsgültigkeit von Zahlungen hingewiesen, die nach den Gemeinschaftsbestimmungen gerundet wurden. In Belgien, Frankreich und Italien darf die Regierung bei der doppelten Preisauszeichnung eingreifen, wenn sie den freiwilligen Ansatz für nicht ausreichend hält.

Bislang wird die doppelte Preisauszeichnung durch eine Vereinbarung auf EU-Ebene geregelt. Am 30. Juni 1998 unterzeichneten die Berufsverbände des Vertriebs, des Fremdenverkehrs, des Handwerks und der Kleinunternehmen mit den Verbraucherverbänden eine Vereinbarung über einen freiwilligen Verhaltenskodex bei der doppelten Preisauszeichnung, dessen Anwendung durch ein europäisches Gütesiegel zertifiziert wird. Die Unternehmen, die sich zur Anwendung dieses Verhaltenskodex verpflichten, haben folgende Regelungen einzuhalten:

- die doppelte Preisauszeichnung, der zu zahlende Gesamtbetrag und die Umrechnungsgeräte müssen mit den offiziellen Vorschriften zur Umstellung und zur Rundung übereinstimmen;
- bei Zahlungen in Euro werden – wenn sie akzeptiert werden - gegenüber den Zahlungen in der nationalen Währungseinheit keine zusätzlichen Gebühren erhoben;
- Informationen über die Verwendung des Euros müssen verfügbar sein;
- die doppelte Preisauszeichnung muß 1999 ein Mindestmaß an Waren- und Dienstleistungen und bis Juli 2001 die Mehrheit der Waren und Dienstleistungen abdecken. Sie soll bis Juli 2002 beibehalten werden;
- Mitarbeiter, die Kundenverkehr haben, müssen geschult werden, damit sie auf grundlegende Fragen zum Euro antworten können;
- die Kunden müssen über die Möglichkeit informiert werden, in Euro zahlen zu können.

Das einheitliche, klar erkennbare „EU-Gütesiegel“ wird jedem Unternehmen erteilt, das sich schriftlich zur Einhaltung dieser Regelung verpflichtet. Die quasi automatische Mitgliedschaft macht eine nachträgliche Kontrolle erforderlich. Die Beobachtungsstellen könnten dabei einbezogen werden. Verstöße würden unter die Rechtsvorschriften über den unlauteren Wettbewerb fallen.

Zudem hat die Europäische Vereinigung der Banken darauf hingewiesen, daß ihre Mitglieder die Empfehlungen der EU über die Bankgebühren zum Euro befolgen werden.



## IV. DIE VERWENDUNG DES EURO IN DEN ZAHLUNGSSYSTEMEN

### 1. Einleitung

Der Bankensektor hat die Empfehlung der Kommission vom 23. April 1998 zu Bankentgelten im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro (98/286/EG) uneingeschrankt unterstutzt. Eine der zentralen Empfehlungen lautete, da die Banken in der bergangszeit (Phase B) auf Wunsch der Kontoinhaber die Konten gebuhrenfrei von den nationalen Wahrungseinheiten auf Euro umtauschen sollten. Zu Beginn von Phase B wurde deutlich, da die Nachfrage nach einer solchen Umstellung von seiten sowohl der Verbraucher als auch der Geschaftskunden nur sehr begrenzt war, obwohl die meisten Banken diesen Service anbieten konnten. Eine begrenzte Zahl von Grounternehmen beschlo – aus politischen Grunden –, so bald wie moglich die Buchfuhrung und die Fakturierung auf den Euro umzustellen. Dabei handelt es sich immer noch um eine Ausnahme von der Regel, die jedoch wie ein Katalysator auf andere Unternehmen wirken kann, die ihrerseits Kunden oder Zulieferer sind, da diese groen Unternehmen soviel Gewicht haben, da sie auf einer Fakturierung in Euros bestehen konnen.

Man geht davon aus, da die groe Mehrheit der Einzelhandelskunden jedenfalls bis zum Ende der Phase B – d.h. bis Ende des Jahres 2001 – warten wird, bevor sie ihre Bankkonten auf die Euro-Einheit umstellen, da es keine direkten und spurbaren Vorteile gibt, die fur eine Umstellung in diesem fruhem Stadium sprachen. Es gibt fur diese Haltung auch einige andere gute Grunde. Der Mensch hat es im allgemeinen, seine Gewohnheiten zu andern, er wird es nur dann tun, wenn ihm keine andere Wahl bleibt. Die meisten Verbrauchereinkommen werden noch in der nationalen Wahrungseinheit gezahlt; die Steuern werden weiterhin in der nationalen Wahrungseinheit berechnet; und in den meisten Geschaften sind in der ersten Zeit von Phase B die Preise nicht doppelt ausgezeichnet.

Man konnte schlielich einwenden, da kein dringender Bedarf fur eine Umstellung besteht, da die Bankkonten in der Tat als Multi-Wahrungskonten funktionieren. Auf einem Konto, das in der nationalen Wahrungseinheit gefuhrt wird, konnen Zahlungseingange und -ausgange in Euros verbucht werden. Dieser Standard des guten Verhaltens wird in Art. 2 der Empfehlungen der Kommission (98/286/EG) vom 2. April 1998 festgelegt. Die unentgeltliche Umrechnung von Zahlungseingangen in der nationalen Wahrungseinheit in die Euro-Einheit und umgekehrt wahrend der bergangszeit wird von der Kommission als rechtlich erforderlich angesehen. Die unentgeltliche Umrechnung von Zahlungsausgangen in der nationalen Wahrungseinheit in die Euro-Einheit und umgekehrt wahrend der bergangszeit – ist zwar nicht gesetzlich festgelegt –, wird jedoch als ubliches Verfahren angesehen. Die Verwendung dieser Multi-Wahrungskonten ist, soweit es den Kunden betrifft, transparent, da die Kontoauszuge stets Informationen uber die Ursprungswahrung der Kontenbewegung enthalten.

In diesem Kapitel wird ein Uberblick uber die Euro-Zahlungssysteme gegeben, die der Bankensektor bereits anbietet oder demnachst innerhalb der bergangszeit anbieten will. Die Europaischen Vereinigung der Banken lie 1998 eine Untersuchung uber die nationalen Bankenverbande in allen EU-Mitgliedstaaten durchfuhren, um sich einen Uberblick uber die Vorbereitungen des Bankensektors auf die Phase B zu verschaffen. Hinsichtlich der Zahlungssysteme hie es bei den meisten Bankenverbanden, da die Dienstleistungen in der nationalen Wahrungseinheit uberwiegend auch in Euro bereitgestellt werden. In allen

Mitgliedstaaten bieten die einzelnen Banken ein breites Spektrum von Veröffentlichungen über die praktischen Auswirkungen der Einführung des Euros an, und diese Praxis wird während der ganzen Phase B fortgesetzt werden.

## **2. Zahlungsinstrumente**

### **2.1. Barzahlungen**

#### *2.1.1. Der Umtausch von nationalen Banknoten in ausländische Banknoten*

Obwohl die Euro-Banknoten und -Münzen erst am 1. Januar 2002 eingeführt werden, hat die Einführung des Euros 1999 den Bürgern bereits direkte Vorteile gebracht. Das Wechselkursrisiko zwischen den „In“-Währungen wurde durch die Festsetzung des offiziellen Umrechnungskurses für alle „In“-Währungen Ende 1998 ausgeschaltet.

Die mit dem Geldumtausch verbundenen Kosten sind jedoch sehr unterschiedlich, und das Wechselkursrisiko hat daran den geringsten Anteil. Das Europäische Währungsinstitut (EWI) schätzte 1997, daß sich daraus beim Umtausch der nationalen Banknoten der „In“-Währungen eine Kostensenkung um 5 – 20 % ergeben wird, was den geschätzten Bankgebühren entspricht, die den Kunden zur Deckung des Kursrisikos in Rechnung gestellt werden. Häufig war das Wechselkursrisiko bei der Vorbereitung auf die Einführung des Euros bereits weggefallen. Die anderen Kostenbestandteile ergeben sich aus Transport, Sicherheit, Versicherung, Vertrieb, Lagerung, dem Umgang mit Banknoten, den Kosten für die Marktliquidität und dem Umstand, daß die Banken über Barbestände verfügen müssen, die keine Zinseinkünfte erzeugen. Die Einführung des Euro änderte nichts an diesen Kostenbestandteilen.

Die Einführung des Euros fiel in den meisten WWU-Mitgliedstaaten zeitlich mit einer Änderung der Bankgebühren für den Devisenumtausch zusammen. Das war ein direktes Ergebnis der Umsetzung von Art. 3 der Empfehlung der Kommission (98/286/EG) auf Seiten der Banken. Es geht darin um die Transparenz, und die Banken werden aufgefordert, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EG Nr. 1103/97) auf klar ersichtliche Weise die Anwendung der Umrechnungskurse anzuzeigen und etwaige Entgelte getrennt vom Umrechnungskurs auszuweisen.

Diese neue Verhaltensweise unterscheidet sich weitgehend von der früher üblichen Praxis, als Banken für ihre Dienstleistungen eine Kursdifferenzen, d.h. den Unterschied zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen, berechneten; und das gab direkten Anlaß zu einem öffentlichen Aufschrei. Die Gebühren, die der Öffentlichkeit vorher nicht bewußt waren, werden nun ausdrücklich aufgeführt. Das erweckte den Eindruck, daß die Banken ihren Kunden neue Gebühren in Rechnung stellten, um die Einkommensverluste aufgrund der Einführung des Euro auszugleichen, während es sich in der Realität doch nur um eine unterschiedliche – und transparentere – Darstellung derselben Gebühren handelte.

So konnte die Europäische Vereinigung der Banken am 16. Februar 1999 während einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik darlegen, daß in allen Mitgliedstaaten für den Verbraucher die Kosten für den Umtausch von nationalen Banknoten deutlich gesunken waren. Es wurde von einigen Banken berichtet, die tatsächlich ihre Gebühren für den Devisenumtausch erhöht hätten, die Europäische Vereinigung der

Banken erklärte jedoch, daß sie bereit sei, alle Beschwerden über von ihren Mitgliedsbanken in ungerechtfertigter Weise erhobene Gebühren zu prüfen.

Die GD IV der Kommission veranlaßte im Februar 1999 eine unangemeldete Überprüfung von acht Banken in vier Mitgliedstaaten aufgrund des Verdachtes verbotener Absprachen zur Gebührenfestsetzung beim Devisenumtausch. Die Ergebnisse dieser Überprüfung liegen noch nicht vor.

### *2.1.2. Barabhebungen im Ausland an multifunktionalen Bankautomaten*

Wiederum gab es während der Phase B keine Änderung, lediglich das Wechselkursrisiko fiel bei diesen Transaktionen weg. Dadurch sahen sich die Banken veranlaßt, ihre Gebührenordnungen für diese Dienstleistungen zu überprüfen, die von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat und von Bank zu Bank anders gestaltet sind. In allen Fällen ist die Kursdifferenz weggefallen, die vor der Einführung des Euros berechnet wurde. Dieser Vorgang fand keine große Beachtung bei der Presse in jenen Mitgliedstaaten, wo die Banken bisher einen Mindestpauschalbetrag kombiniert mit einer Kursdifferenz (in einigen Fällen ein zusätzlicher Prozentsatz des abgehobenen Bargeldbetrags) berechneten, wie z.B. in Deutschland und in Italien. In einigen Mitgliedstaaten (wie z.B. Belgien) führten die Banken jedoch mit Abschaffung der Kursdifferenz eine Mindestgebühr ein, was zu einer negativen Berichterstattung in der Presse führte, da somit die Barabhebungen von kleinen Geldbeträgen kostspieliger wurden. Insgesamt jedoch wurden die Barabhebungen bei Bankautomaten überall kostengünstiger.

## **2.2. Schecks**

### *2.2.1. Inlandschecks*

Einige Verwirrung herrscht noch hinsichtlich der Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Verwendung von Inlandsschecks, die in Euros ausgestellt werden. Die EU-Kommission ist besorgt über die hohen Kosten beim grenzüberschreitenden Einsatz dieser Schecks im Vergleich zu den viel niedrigeren Gebühren, die für ihren Einsatz im Inland erhoben werden. Die Verwirrung ergibt sich aus der Tatsache, daß ein in Euro ausgestellter Scheck per definitionem kein Scheck ist, der in der gesamten Euro-Zone benutzt werden kann. Er ist und bleibt ein Zahlungsinstrument, das aus vielerlei Gründen in erster Linie für die Verwendung im Inland gedacht ist.

Jedes Land verfügt im Zusammenhang mit Schecks über eigene Rechtsvorschriften, die nicht im Ausland gelten. Auch in Fragen der Sicherheit sind die Vorschriften von einem Land zum anderen sehr unterschiedlich. Aus historischen Gründen werden verschiedene Formate und Technologien eingesetzt. Die Scheckbücher sind in der Sprache des Scheckinhabers verfaßt, und wenn ein Scheck ausgestellt wird, dann muß der Betrag auf dem Scheck in Worten in der Sprache des Ausstellers eingetragen werden. All diese Unterscheidungsmerkmale erklären, warum - abgesehen von Ausnahmen - Schecks nicht gerne im Ausland angenommen werden. Die Händler tragen nicht nur das größte Risiko, wenn Schecks nicht eingelöst werden können oder sie Betrügern zum Opfer fallen – da ihre Bank keine Zahlung garantiert -, sie müssen auch hohe Bearbeitungsgebühren zahlen. Ein grenzüberschreitender belegloser Scheckeinzug ist nicht möglich, so daß die Schecks der ausstellenden Bank physisch vorliegen müssen. Dadurch ergeben sich hohe Kosten für die Bearbeitung, den Transport, die Sicherheit und

auch Verzögerungen bei der Zahlung. Die Kosten für die Bearbeitung von Inlandschecks, die im Ausland eingelöst wurden, sind somit sehr hoch.

Sollten Anstrengungen unternommen werden, um die nationalen Rechtsvorschriften und die bestehenden Formate und Technologien zu standardisieren, damit Schecks als ein internationales Zahlungsmittel gefördert werden? Die Antwort muß lauten: „Nein“. Die Verwendung von Inlandsschecks ist in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. 1997 wurden in Frankreich, Irland, Italien, Portugal und Großbritannien 87,5 % aller Schecks ausgestellt, die in der EU verwendet wurden. In anderen Mitgliedstaaten sind Schecks als Zahlungsmittel von geringerer Bedeutung, und dort sind fortschrittlichere Zahlungsmittel wie Kredit- und Scheckkarten im Einsatz. Die Bearbeitung dieser beiden Zahlungsmittel ist weitaus kostengünstiger und bei der rechnergestützten Online-Verarbeitung auch sicherer. 1997 wurden in Österreich, Belgien, Finnland, Deutschland, den Niederlanden und Spanien nicht mehr als 10 Schecks<sup>5</sup> pro Einwohner ausgestellt. Für den Bankensektor in diesen Mitgliedstaaten wäre es unrentabel, bedeutende Investitionen für die Wiedereinführung von Schecks zu tätigen, die mittlerweile von der Mehrheit der Verbraucher in diesen Ländern als altmodisches Zahlungsmittel angesehen werden.

### 2.2.2. *Eurochecks*

Es handelt sich um ein Produkt von *Europay International* und um genormte Schecks, die sowohl für den Inlands- als auch für den grenzüberschreitenden Gebrauch geeignet sind. Diese Zahlungsmittel werden von der Ausstellerbank bis zu einem Höchstbetrag von € 200,- garantiert, wenn alle Bedingungen erfüllt sind.

Auch die Verwendung der Eurochecks ist rückläufig, denn es werden zunehmend Kredit-, Geld- oder Scheckkarten verwendet, die an multifunktionalen Bankautomaten und Verkaufsstellenterminals benutzt werden können. Diese Tendenz wird von der Informationsstrategie und dem Gebührensystem der Banken gefördert, die die Verbraucher ermutigen, weniger Schecks zu benutzen. In Norwegen und Schweden werden selbst Eurochecks nicht mehr als gültiges Zahlungsinstrument akzeptiert. Die dänischen Banken haben beschlossen, in der Phase B in Euro ausgestellte Eurochecks nicht mehr zur Barauszahlung zu akzeptieren, und im Jahr 2002, wenn Euro-Banknoten und -Münzen eingeführt werden, sie überhaupt nicht mehr zu akzeptieren. Sie empfehlen auch den Geschäftsleuten, in Euro ausgestellte Eurochecks bereits in der Übergangszeit nicht zu akzeptieren. Die GD IV der Kommission kündigte an, daß sie eine Untersuchung zu dieser Entscheidung der dänischen Banken veranlassen wird, da in dieser Angelegenheit eine verbotene Absprache vermutet wird.

Die Frage bleibt jedoch bestehen, ob die Eurochecks künftig nach Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen noch eine Zukunft haben. Kreditkarten werden bereits weitgehend als internationales Zahlungsinstrument akzeptiert. Bis zum Jahr 2002 sollten internationale Scheckkarten von Händlern in der gesamten EU weitgehend akzeptiert werden, die Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen wird den lästigen Geldumtausch überflüssig machen, und die Verbraucher, die im Ausland Bargeld benötigen, können stets auf das weitverzweigte Netz der multifunktionalen Bankautomaten zurückgreifen.

---

<sup>5</sup> Die in diesem Absatz genannten Zahlen stammen von der EZB. Dabei wird nicht zwischen Inlandschecks und Eurochecks unterschieden.

Natürlich wird der Bankensektor weiterhin die Nutzung der Karten zum Nachteil der Schecks fördern, da sogar der international genormte Eurocheck wesentlich teurer in der Bearbeitung als Kartenzahlungen ist und – in einem Online-Umfeld – dem Kartenbetrug leichter vorzubeugen ist als dem Scheckbetrug.

### **2.3. Kartenzahlungen**

Die Zahlung mit Karten ist immer noch das am schnellsten wachsende Segment bei den bargeldlosen Zahlungsinstrumenten. Ihr Anteil am EU-Markt wuchs 1997 um 8,3 % von 16,8 % auf 18,2 %. Alle anderen bargeldlosen Zahlungsinstrumente – Schecks, Überweisungen und Lastschriften – verloren an Marktanteilen oder blieben auf dem Stand von 1996. Die Größe des Marktanteils der Karten ist in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Den größten Marktanteil (über 20 %) haben die Karten in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Portugal, Spanien und Großbritannien.

#### *2.3.1. Verkaufsstellenterminals*

Ob ein Verbraucher mit seiner Karte in Euro zahlen kann, hängt weitgehend von der Funktionsweise der jeweiligen Verkaufsstellenterminals ab. Die Situation ist in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich.

In einigen Mitgliedstaaten sind die Verkaufsstellenterminals Eigentum des Bankensektors und werden von diesem oder den einzelnen Filialen unterhalten, so daß der Bankensektor für das Tempo der Lieferung von eurofähigen Terminals verantwortlich ist. In anderen Fällen sind die Verkaufsstellenterminals Eigentum der Händler, die beschließen müssen, wann sie ihre Terminals umrüsten, so daß diese Euros verarbeiten können. Die Euro-Fähigkeit kann unterschiedlich definiert werden. In einigen Fällen bedeutet das, daß der Händler bestimmen kann, ob die Zahlung in der nationalen Währungseinheit oder in der Euro-Einheit vorgenommen wird. In anderen Fällen wird der Zahlungsvorgang technisch in der nationalen Währungseinheit vorgenommen, der Terminal verfügt jedoch über eine doppelte Betragsangabe, so daß der zu zahlende Betrag in der nationalen Währungseinheit und in Euros ausgewiesen wird. Andere Verkaufsstellenterminals sind in dem Sinne eurofähig, daß beide Beträge nicht angezeigt werden, sondern daß sie nach abgeschlossener Bezahlung auf dem Kassenzettel ausgedruckt werden.

Die Einrichtung von eurofähigen Verkaufsstellenterminals hängt natürlich von dem Alter und auch der Anzahl der vorhandenen Terminals ab. Wiederum ist die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, wie auch die von der Europäischen Vereinigung der Banken veröffentlichten Zahlen über die Anzahl der Verkaufsstellenterminals auf 1 Mio. Einwohner zeigen. 1997 betrug die durchschnittliche Anzahl in der EU 7.146 Stück. In Spanien waren es nicht weniger als 16.691 Terminals auf 1 Mio. Einwohner, während am anderen Ende dieser Rangliste in Irland lediglich 1.402 verfügbar waren.

Das Tempo, mit dem eurofähige Terminals aufgestellt werden können, ist in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich. Dort, wo die Händler selbst bestimmen können, ob sie die Terminals umstellen, ist die Nachfrage nach eurofähigen Terminals mit Euro-Kapazitäten noch gering. Wo sie die Wahl zwischen Zahlungen in der nationalen Währungseinheit oder in der Euro-Einheit haben, entscheiden sie sich immer noch für die nationale Währungseinheit.

### 2.3.2. *Kreditkarten*

Kreditkarten sind das Schlüsselbeispiel dafür, daß der Bankensektor rasch hocheffiziente grenzüberschreitende Zahlungssysteme entwickeln kann, wenn ein geschäftliches Interesse daran besteht. Kreditkarten sind in allen Mitgliedstaaten weit verbreitet.

Das Gebührensystem für grenzüberschreitende Zahlungen mit Kreditkarten ist in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich. Überall sind die Kursdifferenzen seitens der Banken weggefallen. In einigen Mitgliedstaaten – z.B. Belgien und Italien – müssen die Verbraucher gar keine Gebühren mehr für grenzüberschreitende Zahlungsvorgänge innerhalb der Euro-Zone zahlen, wodurch Kreditkarten im internationalen Einsatz innerhalb der Euro-Zone genauso kostengünstig wie beim Einsatz im Inland sind. Diese Entwicklung wird sich wahrscheinlich fortsetzen, da einzelne Banken in anderen Mitgliedstaaten aus Wettbewerbsgründen bereits Schritte in diese Richtung unternommen haben, um Marktanteile zu gewinnen.

### 2.3.3. *Scheckkarten*

Scheckkarten wurden zunächst in zahlreichen Mitgliedstaaten nur als inländisches Zahlungsmittel verwendet, die internationalen Kartengesellschaften haben jedoch viel dafür getan, damit ihre eigenen international akzeptierten Marken gefördert werden. Die Akzeptanz dieser internationalen Marken ist unterschiedlich und hängt von dem System und den betreffenden Mitgliedstaaten ab. Man kann jedoch davon ausgehen, daß in der Übergangszeit die internationalen Scheckkartensysteme schließlich in allen Mitgliedstaaten einen Durchbruch erleben werden und von allen größeren Banken den Kunden angeboten werden.

Somit können auch Verbraucher, die nicht zu den höheren Einkommensschichten gehören – und normalerweise über keine Kreditkarten verfügen – im Ausland mit der Karte zahlen und somit die Nachfrage nach Euroschecks und Bargeld verringern.

### 2.3.4. *Geldkarten*

Die Geldkarte ist die jüngste Entwicklung im Kartenzahlungssystem. Sie wurde entwickelt, um allein im Inland geringfügige Beträge beim Bäcker, Gemüsehändler, für die Parkgebühren, in öffentlichen Telefonzellen usw. zahlen zu können.

Dadurch ergaben sich zunächst rein inlandsorientierte Initiativen mit konkurrierender und nicht kompatibler Technologie. In einigen Mitgliedstaaten wurden erfolgreiche Geldkartensysteme eingeführt (Belgien ist dafür ein Beispiel, wo 1998 öfter mit Geldkarten als mit Kreditkarten gezahlt wurde), wodurch der Druck immer größer wurde, diese für das Inland entwickelte Technologie zu exportieren. Welche Systeme dabei letztendlich den Sieg davontragen werden, ist schwer vorherzusagen, da es sich um ein rein marktgesteuertes Thema handelt.

Die EU-Kommission reagierte sehr schnell und förderte die Entwicklung einer EU-weiten Geldkarte, jedoch erst in letzter Zeit haben sich Normen herauskristallisiert, die die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Systemen in einer relativ nahen Zukunft sicherstellen sollten. Es gibt noch große Bedenken, ob dieses Produkt sinnvoll ist. Selbst jetzt zweifeln viele an dem geschäftlichen Nutzen dieses Systems, man kann jedoch davon

ausgehen, daß zum Ende der Phase B - jedoch nicht viel eher - die grenzüberschreitende Interoperabilität der verschiedenen Systemen erreicht sein wird.

#### **2.4. Grenzüberschreitende Überweisungen im Lastschriftverfahren**

Die meisten Mitgliedstaaten verfügen über hervorragende einzelstaatliche Systeme für das Lastschriftverfahren – die an den Euro angepaßt wurden. Obwohl es sich um ein sehr ausgereiftes Zahlungsinstrument handelt, ist der Umfang der Transaktionen weiterhin steigend – auf EU-Ebene wurde 1997 ein Zuwachs von 10,6 % festgestellt. In Österreich, Deutschland, Irland, den Niederlanden und Spanien werden sogar mehr Überweisungen im Lastschriftverfahren als Kartenzahlungen vorgenommen.

Das Volumen der grenzüberschreitenden Zahlungen rechtfertigte bisher jedoch nie die Entwicklung von europaweiten Systemen für das Lastschriftverfahren. In den letzten Jahren wurden immer wieder Untersuchungen durchgeführt, die jedoch zu keinen großen Ergebnissen führten. Derzeit untersuchen zumindest zwei Arbeitsgruppen dieses Thema, eine im ESZB, eine andere bei SWIFT. Auch hier geht es wieder um Standard, Kosten und Einnahmen.

Noch eine weitere sehr wichtige Dimension muß berücksichtigt werden, und zwar der Verbraucherschutz. In den einzelnen Mitgliedstaaten gibt es sehr unterschiedliche Rechtsvorschriften, und dadurch wird die Entwicklung eines europaweiten Systems für Lastschriftverfahren behindert. Man geht davon aus, daß Lastschriftverfahren auf Geschäftsebene dem Markt eher zur Verfügung stehen werden als ein Händler/Verbraucher-Lastschriftverfahren, da bei ersterem die Frage nach unterschiedlichen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften umgangen werden kann.

#### **2.5. Grenzüberschreitende Überweisungen**

In der Öffentlichkeit werden oftmals die grenzüberschreitenden Überweisungen innerhalb der Euro-Zone mit den Inlandsüberweisungen gleichgesetzt. Mit der Einführung des Euros schien das einzige Unterscheidungsmerkmal – nämlich daß die Inlandsüberweisungen in der nationalen Währungseinheit und die Auslandsüberweisungen in einer Fremdwährung ausgestellt sind – wegzufallen. Daher wird vielfach die Meinung vertreten, daß die Bankentgelte für Auslandsüberweisungen innerhalb der Euro-Zone wesentlich gesenkt werden und sogar nicht höher als die für Inlandsüberweisungen sein sollten.

Der Umstand, daß eine Senkung der Bankgebühren für Auslandsüberweisungen zu Beginn der Phase B nicht den Erwartungen entsprach, war Anlaß für eine weitverbreitete Kritik am Bankensektor. Der Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik des Europäischen Parlaments veranstaltete am 16. Februar 1999 eine Anhörung für Marktexperten. Die Europäische Vereinigung der Banken erläuterte in dieser Anhörung, daß die Banken nicht länger mit Kursdifferenzen arbeiteten und somit die Bearbeitungsgebühren sinken würden, was auf den Wegfall des Wechselkursrisikos aufgrund der Einführung des Euros zurückzuführen sei. Sie stellte jedoch auch fest, daß mit einer weiteren spürbaren Senkung der Bankgebühren in naher Zukunft nicht zu rechnen sei, da die Einführung des Euros die Abwicklung der Auslandsüberweisungen noch nicht wesentlich verändert habe.

Tatsache ist, daß die Bearbeitung der Auslandsüberweisungen weitaus komplexer und arbeitsintensiver als bei den Inlandsüberweisungen ist, was weitgehend auf die fehlende

internationale Standardisierung zurckzufhren ist. Inlandszahlungssysteme wurden im Laufe vieler Jahre weiterentwickelt und erfllen jetzt die Ansprche einer hochtechnisierten und weitgehend standardisierten Bearbeitung, bei der ein hoher Prozentsatz aller eingereichten Zahlungsvorgange elektronisch abgewickelt werden. Diese Entwicklung wurde durch die wirtschaftlichen Notwendigkeit angetrieben, taglich eine hohe Zahl von Zahlungsvorgangen auf die kostengnstigste Weise abzuwickeln. Der wirtschaftliche Druck, die kommerziellen Auslandsberweisungen zu standardisieren, war wesentlich niedriger, da viel weniger Zahlungsvorgange bearbeitet werden muten, und zwar ca. 1 – 2 % des Volumens der Inlandsberweisungen. Auch der Druck von seiten der Verbraucher war schwach, denn die meisten Verbraucher nehmen in ihrem ganzen Leben keine einzige Auslandsberweisung vor, und wenn sie das tun – was eher unwahrscheinlich ist – dann knnen sie das ohne zusatzliche Kosten mit der Kreditkarte erledigen. Dennoch bieten zahlreiche Banken ihren Kunden Auslandsberweisungen fr die Euro-Zone zu niedrigen Kosten an.

Die Bearbeitung von Auslandsberweisungen erfordert im Vergleich zu den Inlandsberweisungen wesentlich mehr Schritte. Zunachst mssen die Daten verschlsselt werden. Das grote Problem bei dieser Form der Verarbeitung besteht darin, genaue Angaben ber den Zahlungsempfanger zu erhalten, denn oftmals sind die Namen oder die vorliegende Kontonummer des Kontoinhabers unvollstandig oder schlicht falsch. Dadurch sind kostspielige, von Hand vornehmende Korrekturen von seiten der Bank erforderlich und die Durchlauftrate ist weitaus niedriger als bei den Inlandsberweisungen. Bei den Inlandsberweisungen kann der Begnstigte in den meisten Mitgliedstaaten direkt durch seine standardisierte Kontonummer identifiziert werden, diese Daten liegen jedoch nicht unbedingt von Begnstigten im Ausland vor. Zudem unterschieden sich auch die Kontonummern in ihrer Struktur in den einzelnen Landern. In einigen Teilnehmerstaaten wie z.B. Deutschland existiert keine einheitliche Kontenstruktur. In anderen Landern wie z.B. in Frankreich sind die Kontonummern besonders – ber 23 Ziffern – lang.

All das tragt dazu bei, da sich Fehler einschleichen knnen, so da die Banken zusatzliche Vorsichtsmanahmen und Kontrollen durchfhren mssen. Das ESZB hat zwar ein Muster fr eine EU-weite einheitliche Kontenstruktur (IBAN) entwickelt, wodurch sich diese Probleme verringern sollten. Die meisten Banken haben jedoch noch nicht Zeit gefunden, diese IBAN-Struktur umzusetzen, da sie bei der Entwicklung der Informationstechnologie dringendere Probleme zu bewaltigen hatten. Die Einfhrung des Euros und das Jahr 2000 haben die meisten IT-Ressourcen in den letzten 2 Jahren vereinnahmt und nur wenig Zeit fr andere Prioritaten brig gelassen. Eine begrenzte Anzahl von Banken hat bereits die IBAN-Struktur umgesetzt. Die Mehrheit der Banken will damit spatestens im Jahr 2002 fertig sein. Bis dahin kann das IBAN-System nicht als Marktstandard funktionieren, und seine Vorteile knnen nicht zum Tragen kommen.

## **2.6. *Ein internationales Standardformular fr den Zahlungsverkehr***

Das ESZB arbeitet an einem internationalen Standardformular fr den Zahlungsverkehr, auf dem die Zahlungsauftrage mit den Auslandsrechnungen kombiniert werden knnen, um die automatisierte grenzberschreitende berweisung zu erleichtern. Dabei sind die Angabe der Bankverbindung des Auftraggebers von seiten des Begnstigten, die Verwendung der IBAN-Struktur und die elektronische Einlesbarkeit des Dokuments zwingend vorgeschrieben. Dieses internationale Standardformular ist mit den Angaben des Begnstigten auszufllen, der es dann dem Kunden, der die Bestellung aufgibt, zuschickt. Letzterer mu dann lediglich noch die Angaben ber das zu belastende Konto eintragen. Das wird ein groer Schritt in Richtung



auf eine Standardisierung der Bearbeitung von Auslandsuberweisungen sein. Allerdings befindet sich das Standardformular gerade am Ende der Entwurfsphase und hat zur Zeit noch keine Auswirkungen auf die Kostenstruktur bei der Bearbeitung von Auslandsuberweisungen. Im Bestreben um Kostensenkung bei der Bearbeitung von grenzuberschreitenden uberweisungen werden in den kommenden Jahren die Umsetzung der IBAN-Struktur und der internationalen Standardformulare die groten Auswirkungen haben.

Als nachster Schritt benotigt die Bank von ihren Kunden Angaben zur Meldung fur die Zahlungsbilanz, die kodiert werden mussen. Auch hier ist eine aufwendige Bearbeitung von Hand erforderlich. Die Behorden benotigen diese Angaben fur die Statistiken, die in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind, wodurch auch unterschiedlich vereinfachte und detaillierte Basiswerte benotigt werden und sich ein ungleiches Arbeitsfeld fur die Banken ergibt. In Grobritannien besteht keine systematische Meldepflicht, sondern nur stichprobenartig zusammengestellte ubersichten. Der Bankensektor forderte bisher ohne Erfolg, da die Meldepflicht fur EU-interne Zahlungen abgeschafft werden sollte. Zuweilen werden die Anforderungen der Meldepflicht geandert, so da die Banken ihre knappen IT-Ressourcen einsetzen mussen, um ihre Infrastruktur an diese neuen Forderungen anzupassen, anstatt die Dienstleistungen fur ihre Kunden zu verbessern.

Danach mu die Bank festlegen, welchen Weg die Zahlung nehmen soll, ob sie durch das eigene internationale Netzwerk, durch Korrespondenzbankkanale oder durch eine der zahlreichen Bargeld-Verrechnungssysteme laufen soll, die mit der Einfuhrung des Euros entstanden sind. Um sowohl die Zahlung als auch die Information uber die Zahlung weiterzuleiten, mu eine Reihe von SWIFT-Mitteilungen versandt werden. In den meisten Mitgliedstaaten sind die Kosten pro Einheit fur die Weiterleitung einer Zahlung durch ein europaweites Verrechnungssystem wesentlich hoher als bei einem inlandischen Verrechnungssystem. Die Verrechnungssysteme werden weiter unten ausfuhrlicher behandelt. Es sollte jedoch klar sein, da die Kosten, die von den Verrechnungssystemen an die Bank weitergegeben werden, nur einen geringen Anteil an den der Bank entstehenden Kosten bei der Abwicklung von grenzuberschreitenden uberweisungen haben.

Es wurde bereits erwahnt, da ein anderer wichtiger Punkt zu Ungunsten der Auslandsuberweisungen die Menge der Zahlungsvorgange ist. Wenn man fur den reinen Geschaftsablauf erforderliche grenzuberschreitende Interbanken-uberweisungen nicht berucksichtigt, dann belauft sich das Gesamtvolumen der kommerziellen Auslandsuberweisungen auf lediglich auf 1 – 3 % der uberweisungen im Inland. Da im Zahlungsverkehr die Gebuhren im wesentlichen feststehenden, sind die Kosten pro Vorgang bei einer Auslandsuberweisung wesentlich hoher als bei der Inlandsuberweisung, da groe Investitionen erforderlich sind, um der offentlichkeit diese grenzuberschreitenden Dienstleistungen anbieten zu konnen.

Schlielich ist die Vorstellung schon falsch, da die Bankgebuhren fur grenzuberschreitenden uberweisungen mit jenen fur Auslandsuberweisung verglichen werden konnen. In allen Mitgliedstaaten beteiligt sich der Bankensektor zu einem groen Teil an den Kosten fur die Bearbeitung der Inlandsuberweisungen. Nirgendwo zahlen die Verbraucher Gebuhren, die hoch genug waren, um die Kosten der Bank fur die Bearbeitung der Inlandsuberweisungen zu decken. Die Inlandsuberweisungen sind in zahlreichen Mitgliedstaaten fur die Verbraucher unentgeltlich, in anderen werden diese Dienstleistungen zu einem vergleichsweise niedrigen Festpreis angeboten, der auch die Kontofuhrungsgebuhren beinhaltet. Dieser relative Mangel an Transparenz verschleiert die Tatsache, da die Verbraucher, die eine groe Zahl von

Inlandsüberweisungen durchführen, von denen subventioniert werden, die dies nicht tun. In der aktuellen Entwicklung zu einer größeren Transparenz scheint es nicht sehr vernünftig, dieses System auf die Auslandsüberweisungen zu übertragen.

## **2.7. Bargeldverrechnung in der Euro-Zone**

Es wurde bereits erörtert, daß die Gebühren, die den Banken von den Verrechnungssystemen in Rechnung gestellt werden, nur einen geringen Anteil an den Kosten einer grenzüberschreitenden Überweisung haben.

Der allgemein verbreitete Eindruck ist falsch, daß die Einführung von TARGET für die Banken zu einer spürbaren Kostensenkung bei der Abwicklung von Auslandsüberweisungen ihrer Kunden führen sollte. TARGET wurde nie entwickelt, um kommerzielle Auslandsüberweisungen durchzuführen. Es handelt sich um ein Bargeld-Zahlungsverkehrssystem, das spezifisch zur taggleichen Abwicklung sehr großer Geldbeträge insbesondere im Rahmen der Währungspolitik durch die EZB entwickelt wurde. Dementsprechend sind die Kosten pro Überweisung relativ hoch.

In der Tat hat die Einführung des Euros und der europaweiten Verrechnungssysteme die Entscheidung über den Weg, den Zahlungen nehmen, und die Verwaltung von Bargeldmengen schwieriger gemacht als zuvor. Die Banken befinden sich noch in einem Lernprozeß, wie sie sich an diese neue Umgebung anpassen sollen, aber es handelt sich natürlich um eine Übergangsphase, die schließlich in einer größeren Effizienz resultieren wird.

Die Kritik, daß die professionellen grenzüberschreitenden Interbank-Überweisungen durch die neuen europaweiten Verrechnungssysteme gut bedient werden, was jedoch bei kommerziellen Auslandsüberweisungen über niedrige Beträge derzeit nicht der Fall ist, ist durchaus begründet. Bis Ende 1998 bedienten sich die meisten Banken ihrer Korrespondenzbanken, die bisher für die Bearbeitung von Auslandsüberweisungen über niedrige Geldbeträge bestens geeignet waren. Das bedeutet, daß die Einführung des Euros nichts an dieser Art der Zahlungen ändert, außer daß das Wechselkursrisiko weggefallen ist und somit auch den Verbrauchern nicht mehr in Rechnung gestellt wird. Die Umsetzung der EU-Richtlinie über grenzüberschreitende Überweisungen von niedrigen Beträgen in einzelstaatliche Rechtsvorschriften, die bis August 1999 veröffentlicht werden sollte, sollte die Transparenz der Gebührenfestsetzung fördern und auch den Zeitraum für die Wertstellung und die Informationen über die Auslandsüberweisungen festlegen.

Der Markt paßt sich sehr rasch an. In den ersten Wochen nach Einführung des Euros entstanden Probleme bei der Weiterleitung von Zahlungen. Es gibt offensichtlich bei den europaweiten Bargeld-Verrechnungssystemen überschüssige Kapazitäten, was eine Reihe von Clearing-Banken dazu veranlaßte, einige ihrer Nostrokonten bei den Korrespondenzbanken zu schließen und ihre kommerziellen Auslandsüberweisungen durch grenzüberschreitende Verrechnungssysteme umzuleiten.

Man kann davon ausgehen, daß diese Entwicklung in den nächsten Monaten und Jahren noch weiter um sich greifen wird. Das Tempo dieser Entwicklung wird allein von der Flexibilität der IT-Infrastruktur der einzelnen Banken und der Ressourcen bestimmt werden, die für die Anpassung an diese Strukturen verfügbar sind. Da das Zahlungsgeschäft im wesentlichen ein Festpreisgeschäft ist, wird die Entwicklung die Kosten pro Zahlungsvorgang bei den

europaweiten Verrechnungssystemen senken, was wiederum letztendlich zu niedrigen Gebühren für die Verbraucher führen wird. Man darf jedoch nicht erwarten, daß diese Entwicklungen von heute auf morgen stattfindet.

Eine weitere Entwicklung, über die häufig gesprochen wird, ist der rechnergestützte Interbanken-Abrechnungsverkehr (ACH-to-ACH bzw. CHAPS - Clearing House Automated Payment System), durch den die Kosten der Bearbeitung von grenzüberschreitenden Überweisungen gesenkt werden sollen. Dabei sind die nationalen Verrechnungssysteme miteinander verbunden, so daß diese zur Weiterleitung von Auslandsüberweisungen mit niedrigen Beträgen genutzt werden können.

Eines der Probleme dabei ist, daß jedes nationale Verrechnungssystem über eigene Standards und Kommunikationsprotokolle verfügt. Bei einer Verbindung dieser Systeme entstehen vielschichtige technische Probleme, deren Lösung hohe Investitionen erforderlich machen, wodurch der einzige Vorteil zunichte gemacht wird, den diese nationalen Systeme vor den europaweiten haben, daß ihre Kosten pro Transaktion in der Regel niedriger waren. Ein frühes Experiment im rechnergestützten Interbanken-Abrechnungsverkehr wurde 1993/94 von dem belgischen, deutschen, italienischen und britischen Bankensektor durchgeführt und scheiterte aufgrund eines zu geringen Zahlungsaufkommens.

Ein weiteres Problem bei dem rechnergestützten Interbanken-Abrechnungsverkehr besteht darin, daß gegenseitige Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Verrechnungssystemen geschaffen werden – die ursprünglich als eigenständige Systeme geplant waren –, woraus sich neue systemische Risiken ergeben. Das genau ist derzeit die Achillesferse von TARGET, und der Fehler sollte nicht wiederholt werden, wenn eine Lösung für aktuellen Probleme bei der Bearbeitung von Auslandsüberweisungen mit niedrigen Beträgen gesucht wird. Es sieht so aus, als würden eher weniger denn mehr Verrechnungssysteme benötigt werden.

### **3. Schlussfolgerungen**

Die bestehenden Systeme sollen für die Verbraucher die Umstellung auf den Euro erleichtern. In den meisten Fällen sind die traditionellen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungssysteme in der nationalen Währungseinheit und auch in der Euro-Einheit zu identischen Gebühren verfügbar, wobei dem Verbraucher in Übereinstimmung mit dem Grundsatz „kein Zwang, kein Verbot“ die endgültige Wahl überlassen wird. Ausführliche Informationskampagnen über die praktischen Auswirkungen der Einführung des Euros wurden in allen Mitgliedstaaten von den einzelnen Banken vor Einführung des Euros als wettbewerbssteigernder Service für die Kunden organisiert.

Während der Übergangszeit muß noch eine Reihe von logistischen Aufgaben durchgeführt oder gelöst werden, von denen die Aufstellung von eurofähigen Verkaufsstellenterminals Vorrang hat.

Es wurde zuweilen behauptet, daß die Einführung des Euros nicht von einer ausreichenden Gebührensenkung im Bankensektor begleitet wurde. Dennoch sind die Bankgebühren für den Umtausch von Banknoten und die Auslandsüberweisungen in allen Mitgliedstaaten gesunken. Die Einführung aufgeschlüsselter Bearbeitungsgebühren in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission – diese Gebühren wurden dem Verbraucher zuvor durch eine Kursdifferenz in Rechnung gestellt – führten zu der irrigen Annahme, daß die Banken neue Gebühren berechneten. In einigen Fällen wurden Gebührenerhöhungen

festgestellt, die meisten betreffen jedoch nur kleine Überweisungsbeträge, für die etwas höhere Gebühren erhoben werden, da für eine Reihe von Dienstleistungen mit hohen Festpreisen eine Mindestgebühr eingeführt wurde. Die Europäische Vereinigung der Banken erklärte ihre Bereitschaft, bei Einzelfällen einzugreifen, wenn Mißstände angezeigt würden.

Eine Reihe von wichtigen Entwicklungen zeichnet sich ab, die sicherlich die Gebühren für Auslandsüberweisungen beeinflussen werden. Die wichtigste davon ist die Einführung des IBAN-Systems und eines internationalen Standardformulars für den Zahlungsverkehr, die die Durchsatzrate bei Auslandsüberweisungen deutlich erhöhen sollte. Die Banken sind noch damit befaßt, ihr Verfahren für die Weiterleitung von Zahlungsaufträgen auf der Grundlage ihrer Erfahrungen während der ersten Wochen nach Einführung des Euros umzustellen. Das wichtigste Ereignis ist hierbei, daß die Banken die kommerziellen Auslandsüberweisungen zunehmend nicht mehr über die Korrespondenzbankenkanäle, sondern über die europaweiten Bargeld-Verrechnungssysteme abwickeln. Noch ist offen, welche europaweiten Verrechnungssysteme am erfolgreichsten sein werden. Man kann jedoch davon ausgehen, daß der Gewinner immer größere Zahlungsvolumina anziehen wird und die Kosten pro Transaktion sinken werden. Somit besteht noch kein großes Interesse an einer Ausweitung des rechnergestützten Interbanken-Abrechnungsverkehrs, da die heutigen Probleme damit nicht gelöst werden. Dazu wird Zeit benötigt. Man darf nicht erwarten, daß alle Vorteile des Euros bereits in den ersten Wochen und Monaten nach seiner Einführung zum Tragen kommen. Die Marktkräfte werden jedoch die Entwicklung in Richtung einer größeren Effizienz und niedrigerer Kosten beschleunigen.

## V. DIE ÜBERGANGSZEIT IM KOMMERZIELLEN NICHTBANKENSEKTOR

Die Umstellung auf den Euro am 1. Januar 1999 verlief nicht nur auf den Finanzmärkten, sondern auch bei den Banken und Kreditinstituten reibungslos und erfolgreich; das galt jedoch nicht für den Nichtbankensektor. Wir werden uns mit den folgenden Fragen befassen:

- Wie reagieren die Unternehmen in der Euro-Zone auf die Umstellung auf den Euro in der Zeit von 1999 bis 2000?
- Was sind für die Unternehmen außerhalb der Euro-Zone die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang?
- Was sind die hauptsächlichen Hindernisse bei der Verwendung des Euros während der Übergangszeit?

Vom Unternehmensstandpunkt aus wurde der reibungslose Start des Euros am 1. Januar 1999 im allgemeinen als „Nichtereignis“ gesehen. Die Umstellung der Aktienmärkte wurde als rein technischer Vorgang wahrgenommen, der von Systemfachleuten durchgeführt wurde.

Obwohl der Euro eingeführt wurde und die einzige Währung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist, handelt es sich lediglich um eine „virtuelle“ Währung. Die Mehrheit der Benutzer vergißt, daß sie beim Ausstellen einer Rechnung in D-Mark oder der Zahlung einer Rechnung in Peseten den Euro verwendet. Die Entscheidung, mehr mit dem Euro denn mit den nationalen Währungseinheiten zu arbeiten, ist lediglich eine Wahl der Denomination und nicht der Währung.

Der Unternehmenssektor gehörte mit zu den größten treibenden Kräfte hinter dem WWU-Prozeß. Die Unternehmen haben den Prozeß einer engeren Währungsintegration weitgehend unterstützt, da damit die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Wechselkursrisiko entfallen und somit die Betriebskosten gesenkt werden können. Die WWU führt auch durch niedrigere Zinssätze, Preisstabilität und gesunde Staatsfinanzen zu einem verbesserten makroökonomischen Umfeld.

Eine Reihe von Unternehmen –überwiegend multinationale Konzerne– betrachten ihre Vorbereitungen auf den Euro als eine Geschäftsstrategie. Die ersten unter ihnen richteten bereits 1995 Euro-Projekte ein, in die die meisten Abteilungen und Bereiche des Unternehmens einbezogen wurden. Einige Unternehmen begannen, ihre Preise neben der nationalen Währungseinheit auch in Euro auszuzeichnen. Es gab bereits einige Ansätze von Preiskorrekturen, wie z.B. in der Automobilindustrie, um sich an eine transparentere Umgebung anzupassen.

Der Euro ist zweifellos zum Teil eine Erklärung für die massiven Unternehmenszusammenführungen, die in den letzten Monaten stattfanden.

Zudem fanden zahlreiche Schulungen des Personals statt.

Jedoch arbeitet die Mehrheit der Unternehmen weiterhin mit den jeweiligen nationalen Währungseinheiten. Es gibt noch keine ausreichend kritische Masse von Unternehmen, die bereit ist, mit dem Euro zu arbeiten. Selbst dort, wo der Euro parallel zur nationalen Währungseinheit benutzt wird, hat er sie noch nicht ersetzt.

## 1. Wie reagieren die Unternehmen auf die Umstellung auf den Euro?

Um realistisch zu sein, ziehen wir Untersuchungen heran, die nach dem September 1998 erstellt wurden, obwohl frühere Untersuchungen nützlich sind, um Tendenzen festzustellen. Eine Liste der Quellen ist im Literaturverzeichnis aufgeführt.

### 1.1. *Der Einfluß der Unternehmensgröße*

Aus allen Untersuchungen geht hervor, daß die Unternehmensgröße die Antwort auf die Frage beeinflusst: „Haben Sie Entscheidungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro getroffen?“ Die Häufigkeit der Antwort „Nein“ nimmt im umgekehrten Verhältnis zur Größe der Unternehmen ab:

**Tabelle 1: Der Einfluß der Unternehmensgröße auf die Vorbereitungen auf den Euro**

<b>BESCHÄFTIGTE</b>	< 10	10-50	50-250	250-1000	> 1000
<b>% Nein</b>	41,5 %	25,5 %	12,0 %	6,4 %	1,2 %

Diese Zahlen beziehen sich lediglich auf Unternehmen, die sich an dieser Umfrage beteiligt haben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß zahlreiche kleine Unternehmen Umfragen nicht beantworten, während größere, die sich mit den Euro-Problem befaßt haben, eher dazu geneigt sind. Dadurch sind die Ergebnisse verfälscht. Ein typisches Beispiel hierfür ist Italien, wo 93 % der Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern Ende 1998 noch keine Informationen veröffentlicht oder Schulungen über den Euro durchgeführt hatten. Anstatt sich auf die oben genannten Zahlen zu verlassen, sollte man eher davon ausgehen, daß sich Ende 1998 die Situation wie folgt darstellt:

- 0 – 20 Mitarbeiter: Nur sehr wenige Unternehmen bereiten sich auf den Euro vor.
- 20 – 200 Mitarbeiter: Ungefähr die Hälfte bereitet sich vor oder plant, dies zu tun.
- Über 200 Mitarbeiter: Nahezu alle Unternehmen bereiten sich auf den Euro vor (so wird z.B. ein Umstellungsplan vorbereitet, auch wenn dieser nicht vor dem Jahr 2001 in Kraft tritt).

### 1.2. *Die Auswirkung der Internationalisierung*

Unternehmen, die bereits ihre Produkte ausführen oder auf ihren heimatlichen Märkten einer großen ausländischen Konkurrenz ausgesetzt sind, haben sich mit dem Euro viel mehr auseinandergesetzt.

### 1.3. *Die Auswirkungen auf die verschiedenen Abteilungen eines Unternehmens*

Die Unternehmen, die sich bereits mit den Auswirkungen des Euros befassen, betrachten ihn eher als eine Finanzangelegenheit. Je nach Umfrage unterscheiden sich die absoluten Zahlen, jedoch läßt die Reihenfolge Rückschlüsse zu.

**Tabelle 2: Auswirkungen des Euros: Wahrnehmung innerhalb eines Unternehmens**

	Min. – Max.
Buchhaltung/Finanzen	83-100 %
Informationstechnologie	60-95 %
Wettbewerb/Marketing	12-87 %
Personal	21-73 %
Einkauf	13-65 %
Unternehmensstrategie	9-39 %
Produktion	13-36 %

Wenn wir uns in dieser Tabelle die niedrigsten Zahlen ansehen, dann sehen wir, daß die technischen Aspekte in der Buchhaltung und Informationstechnologie vorrangig sind, während die Marktüberlegungen (Vertrieb, Lieferanten und Wettbewerbsstrategien) als sekundär eingestuft werden, was jedoch nicht der Fall sein sollte.

Eine Umfrage vom Oktober 1998 zeigte, daß 4 von 10 Unternehmen, die sich bereits mit der Umstellung auf den Euro befaßt hatten, noch keine genauen Vorstellungen von der Entwicklung ihrer Basispreisliste und den Informationen hatten, die sie an ihre Kunden weitergeben würden. Die großen Auswirkungen der Preistransparenz bei den Marktaspekten wurden noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß sich eine Reihe von Firmen (38 %) der Möglichkeiten zur Rationalisierung des Einkaufs nicht bewußt ist und nur 27 % der Ansicht sind, daß der Euro den Einkauf außerhalb der Euro-Zone erleichtern wird. Und was ist mit den Unternehmen, die die Umfrage nicht beantwortet haben?

Wir sehen deshalb, daß Unternehmen mit weniger als 200 Beschäftigten und ohne Exporttätigkeit die wichtigen Veränderungen im Wettbewerb nicht kennen oder außer Acht lassen, die sich auf ihrem Markt ereignen werden. Davon werden nur die Firmen, die in Marktnischen tätig sind, nicht mit Überraschungen zu rechnen haben.

Dieser Umstand gibt Anlaß zur Besorgnis und deckt eine gewaltige Lücke zwischen den großen und kleinen Unternehmen im Hinblick auf die Planung auf. Es gibt einen offensichtlichen Mangel an Kommunikation zwischen den großen Unternehmen und ihren kleineren Zulieferern oder Kunden. Informationskampagnen durch die Behörden oder Fachverbände müssen weiterverfolgt und angepaßt werden, damit auch kleine Unternehmen sich mit diesem Problem auseinandersetzen (vgl.u. Abs. 3.1).

#### 1.4. *Geographische Lage*

Ein Vergleich zwischen einer großen Zahl von Unternehmen (500 und 500 mittlere Unternehmen<sup>6</sup>) in fünf Ländern der Euro-Zone zeigt bei den mittleren Unternehmen wesentliche Unterschiede zwischen den Ländern auf.

- Hinsichtlich der Information sind lediglich italienische Geschäftsleute ihrer Auffassung nach deutlich weniger informiert.

*Niederlande 98 %, Deutschland 90 %, Spanien 87 %, Frankreich 85 %, Italien 62 %.*

- Bei der Frage: „Haben Sie sich ernsthaft mit allen Folgen auseinandergesetzt, die der Euro für Ihr Unternehmen haben wird?“ zeigte sich im September 1998 Frankreich am wenigstens beteiligt:

*Deutschland 92 %, Niederlande 91 %, Spanien 85 %, Italien 75 %, Frankreich 71 %.*

- „Haben Sie die erforderlichen Umstellungen in Ihrer Buchhaltung vorgenommen?“ (September 1998)

*Deutschland 68 %, Niederlande 67 %, Spanien 59 %, Frankreich 48 %, Italien 45 %.*

Es sollte darauf hingewiesen werden, daß 1999 nach der Umfrage der Europäischen Vereinigung der Steuerberater (Fédération Européenne des Experts-Comptables - FEE) offensichtlich die Vorbereitungen auf den Euro (bei den Unternehmen, die auf die Umfrage geantwortet haben) verbessert wurden:

> 90 %	: <i>Deutschland, Österreich</i>
85 - 90 %	: <i>Belgien, Irland, Luxemburg, Niederlande</i>
80 - 85 %	: <i>Frankreich, Finnland, Spanien</i>
70- 80 %	: <i>Griechenland, Italien, Portugal, Großbritannien</i>
< 60 %	: <i>Schweden, Dänemark</i>

Das kann jedoch heißen, daß mit den Vorbereitungen lediglich begonnen wurde, ohne daß eine Umsetzung stattgefunden hat.

#### 1.5. *Aktivitäten in den einzelnen Sektoren*

Die Intensität der Besorgnis hängt im wesentlichen vom Wirtschaftssektor ab:

Einzelhandel	66 %
Fertigwaren	59 %
Dienstleistungen	44 %

Im Einzelhandels- und Dienstleistungssektor sind die Unternehmen, die Kontakt mit Touristen haben, viel empfänglicher für diese Fragen, und werden in der nächsten Saison noch mehr damit zu tun haben.

---

<sup>6</sup> Umsatz beläuft sich auf € 20 - € 120 Mio.



## 1.6. Sonderfälle

### 1.6.1. Grenzgebiete

In den Grenzgebieten benutzt man bei Zahlungsvorgängen bereits verschiedene Währungen, und deshalb sollte die Anpassung an den Euro eigentlich sehr schnell erfolgen.

### 1.6.2. Unternehmen im Tourismussektor in den Fremdenverkehrsgebieten

Da die grenzüberschreitenden Kosten sinken werden, ist es für die Touristen natürlich interessant, mit der Kreditkarte in Euros zu zahlen, während die Einheimischen diese Euro-Option noch selten nutzen werden. Ein großes Unternehmen im Fremdenverkehrssektor, das seinen Sitz in Frankreich hat, veröffentlicht doppelte Preislisten - in Franc und in Euro - und schlägt die Zahlung mittels Kreditkarte in Euro vor. Im ersten Vierteljahr 1999 konnte dieses Unternehmen bei Zahlungen in Euros mit der Kreditkarte die folgenden Prozentsätze verzeichnen:

- 7,5 % - 5 %: Italien, Spanien, Deutschland, Irland, Österreich
- 5 % - 2,5 %: Niederlande, Belgien, Portugal, Griechenland, Luxemburg

Da dieses Unternehmen seinen Sitz in Frankreich hat, ist die Zahl der französischen Kunden nicht aussagekräftig. Es ist jedoch interessant, daß die Benutzung des Euros bei ausländischen Mitbürgern anders aussieht: Japan 2,1 %, Australien 2 %, Vereinigte Staaten 1,5 %. Großbritannien nimmt eine besondere Position ein, da 1,4 % der Zahlungen mit der Kreditkarte in Euros erfolgt.

### 1.6.3. In Marktnischen tätige Unternehmen

## 2. Staaten, die der Euro-Zone nicht angehören

### 2.1. „Pre-In“-Mitgliedstaaten

Die vier „Pre-In“-Mitgliedstaaten – Dänemark, Griechenland, Großbritannien und Schweden – unterhalten enge wirtschaftliche Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der WWU. Obwohl sie nicht zur Euro-Zone gehören, wird der Euro wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmen dieser EU-Mitgliedstaaten haben: Sie sind Handelspartner und wollen grundsätzlich, wenn auch nicht sofort an der WWU teilnehmen. Die einzelstaatlichen Regierungen haben Kampagnen in die Wege geleitete, die die Unternehmen über beide Aspekte unterrichten sollen.

In **Großbritannien** weist die Regierung in ihrem Umstellungsplan darauf hin, daß die Behörden sich in den nächsten Monaten auf den Euro vorbereiten würden, und zwar noch bevor die Entscheidung gefallen ist, der WWU beizutreten. Die darin enthaltene Botschaft an die Unternehmen ist deutlich. Der britische Industrieverband „Confederation of British Industries“ unterstützt Unternehmen, die sich auf den Euro vorbereiten. Die öffentliche Meinung in **Schweden** und **Dänemark** hat sich zum Positiveren gewandelt, insbesondere seitdem diese Staaten von einer Finanzkrise betroffen sind, vor der Finnland als Teilnehmerstaat geschützt wurde. Die **griechische Regierung** gab ihre Absicht bekannt, der WWU im Jahr 2001 beizutreten und 2002 Banknoten und Münzen einzuführen. Ein nationaler

Umstellungsplan wurde veröffentlicht, und die Unternehmen verstärken ihre Vorbereitungen insbesondere im Fremdenverkehrssektor.

In diesen Ländern haben die Unternehmen allerdings auch die wenigstens Vorbereitungen getroffen.

## 2.2. *Drittstaaten*

In Ländern außerhalb der Europäischen Union betrachten die Unternehmen, die Handelsbeziehungen zu Staaten der Euro-Zone unterhalten, den Euro als neue Devisen. Für sie sind die Auswirkungen des Euros rein technischer Natur und beschränken sich auf das Weiterbestehen von Verträgen, die Informationstechnologie, die Fakturierung etc. Derzeit sind sich nur wenige Unternehmen der Auswirkungen in den Bereichen Verkaufsstrategie, Marketing und Einkauf bewußt. Eine Ausnahme bilden große Unternehmen, die darin eine Vereinfachung der Betriebsabläufe sehen.

Die Kapitalmärkte der Euro-Zone ziehen auch multinationale Konzerne an, die ihre Finanzierung diversifizieren wollen. In Ungarn bedient sich das führende Chemieunternehmen *Borsodchem* europäischen Zertifikaten, die Wertpapiere repräsentieren (European Depositary Receipt facility - EDR), damit Investoren ihre Aktien in Euros handeln können. Russische Energieversorgungsunternehmen wie *Gazprom* und *Lukoil*, *Estonian Telecom* und die *Polish Kredyt Bank* sind dem Beispiel gefolgt. In den mittel- und osteuropäischen Ländern bereiten sich die Banken darauf vor, großen Unternehmen einen Euro-Service anzubieten.

## 3. Hindernisse bei der Verwendung des Euros in der Übergangszeit

Ein großer psychologischer Faktor ist *die Nichtverfügbarkeit von Euro-Banknoten und -Münzen*. Es wurde noch nicht erfaßt, welche Auswirkungen dieser Umstand hat. Er hat jedoch große Bedeutung für eine hohe Anzahl von kleinen Unternehmen, die sich noch nicht eingehend mit dem Euro befaßt haben. Ob dies nun absichtlich geschieht oder nicht, da die Banknoten nicht vor dem Jahr 2002 in Umlauf sein werden, lautet die Reaktion vieler Menschen darauf: „Ich habe noch viel Zeit, ich kann warten...“

### 3.1. *Mangelndes Bewußtsein hinsichtlich der strategischen Auswirkungen des Euros*

Lediglich 34 % – 48 % der Unternehmen, die an den Umfragen teilgenommen haben, sind sich der Auswirkungen hinsichtlich des Wettbewerbs bewußt. Werden die Unternehmen berücksichtigt, von denen keine Angaben vorliegen, dann sind zumindest Dreiviertel der Unternehmen auf dieses Ereignis nicht vorbereitet. Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Handelskammern und Berufsverbände müssen ihre Informationsbemühungen fortsetzen und intensivieren. Es wäre ein Irrtum anzunehmen, daß die schriftlichen Informationskampagnen für die KMU verstärkt werden müßten. Die KMU werden mit Informationen überschwemmt, denen sehr viele kaum Beachtung schenken. Es müssen andere, direktere Methoden wie z.B. der persönliche Kontakt gewählt werden. Zwei Beispiele zeigen, welche Rolle große Firmen übernehmen können, um die Aufmerksamkeit der kleinen Unternehmen zu gewinnen.

Im Industriesektor sprach z.B. SIEMENS im Herbst 1997 alle Geschäftspartner (Zulieferer, Kunden, Dienstleister) in einem ersten Rundschreiben an. Ein weiteres Rundschreiben im Juli 1998 informierte über SIEMENS' Absicht, das gesamte Rechnungswesen am 1.10.1999 auf den Euro umzustellen, und SIEMENS forderte seine Geschäftspartner auf, ein Datum für die

Umstellung der gemeinsamen Geschäftsabläufe vorzuschlagen. Dieses Datum wird dann mit dreimonatiger Vorankündigung unwiderrufbar sein und für alle Unternehmen der SIEMENS-Gruppe gelten. Der Entwurf einer Vereinbarung wurde diesem Rundschreiben beigelegt, damit die Partner formelle antworten können. Eine CD-ROM, die mit demselben Rundschreiben im August 1998 versandt wurde, verstärkte die Wirksamkeit dieser Kampagne. Zahlreiche große Unternehmensgruppen in Europa verfahren in einer ähnlichen Weise.

Bei den Einzelhandelsketten ist das Problem, die Aufmerksamkeit der Zulieferer zu gewinnen, weitaus größer, da die Geschäftspartner äußerst unterschiedlich sind. Die Spanne geht von NESTLE oder DANONE zu einem Lebensmittelladen an der Ecke. Der Warenhaus-Manager, der Lagerverwalter und der Kunde sind die Menschen, die sicherstellen können, daß alle Geschäftspartner von dem Umstellungsplan mit der nötigen Vorlaufzeit informiert werden. Nach einem Fragebogen im November 1997 und einem Rundschreiben im Oktober 1998 schult die AUCHAN-Gruppe alle ihre Einkäufer durch ein Lernspiel. Dadurch können sie im Laufe des Jahres 1999 *alle Lieferanten direkt kontaktieren* und die Verhandlungen im Laufe des Jahres 2000 führen, damit diese rechtzeitig vorbereitet sind. Es wurde deutlich, daß kleine regionale Lieferanten die Probleme ohne direkte Kontakte nicht erfassen würden.

### **3.2. *Eine Verlängerung des Umstellungsprozesses***

Der von Kunden und Zulieferern ausgehende Impuls hat sich im Laufe der drei Jahre abgeschwächt. Bekannte Programme zur Umstellung auf den Euro sind bereits 1999 für Unternehmensgruppen wichtig. Diese Aktion ist jedoch für eine große Zahl von Kleinunternehmen von beschränkter Wirkung, da die Politik des „kein Zwang, kein Verbot“, eine abwartende Haltung unterstützt. Da der Terminplan für die Umstellung nicht geändert werden kann, wird wahrscheinlich eine dynamische Methode, wie sie von der Industrie oder Einzelhandelsketten (SIEMENS, PHILIPS, FIAT, RHÔNE-POULENC und AUCHAN) gewählt wurde, dann positive Ergebnisse haben, wenn sie breit angelegt ist.

### **3.3. *Öffentliche Verwaltung***

Die Umstellung auf den Euro scheint beim Rechnungswesen und bei den Währungen eine klare Sache zu sein. Das gilt jedoch nicht für die Sozialversicherung. Eine vollständige Umstellung auf den Euro in den meisten Ländern wäre eine positive Maßnahme.

Neben den technischen Fragen spielt die öffentliche Verwaltung eine Schlüsselrolle dabei, den Gebrauch des Euros durch Unternehmen zu fördern. Der 1. Januar 1999 ist jedoch bereits verstrichen, und die Priorität, die der Euro-Problematik eingeräumt wurde, hat innerhalb der betroffenen Institutionen an Bedeutung verloren. Deshalb müssen die Politiker wieder auf die Priorität hinweisen, so daß die Unternehmen in der dreijährigen Übergangszeit bis zum Jahr 2002 den Euro zunehmend verwenden. Die lokalen Gebietskörperschaften spielen dabei für die KMU eine entscheidende Rolle (vgl. Teil II).

### **3.4. *Banken und Zahlungsinstrumente***

Die Mehrheit der Banken bietet ihren Kunden Euro-Zahlungsinstrumente und Euro-Konten sowie Umtauschfazilitäten zwischen der Euro-Einheit und den nationalen Währungseinheiten an. Die Banken haben jedoch ihre Kunden noch nicht aufgefordert, die Umstellung auf den Euro vorzunehmen.

Die Presse hat dem Euro zu einem negativen Ansehen verholfen, da sie oftmals falsche Informationen über die Gebühren für Zahlungsaufträge innerhalb der Euro-Zone verbreitete. Deshalb gewann man den Eindruck, daß die Benutzung des Euros teurer als die der nationalen Währungseinheiten sei.

Durch die einheitliche Währung wurde deutlich, daß *europaweite grenzüberschreitende Zahlungsinstrumente* fehlen. Verzögerungen und Bearbeitungskosten sind in einigen Geschäftsbereichen nicht vertretbar. Das Fehlen eines europaweiten Verrechnungssystems, die Unterschiede bei den Rechtsvorschriften hinsichtlich der Bankgarantien und der Gewährleistung, das Weiterbestehen der Grenzen für Kreditkarten etc. tragen dazu bei, daß eine einheitliche Währungszone nur mit Verzögerung entsteht.

Die EU-Kommission ist sich dieser Problematik bewußt. Es werden Lösungen vorbereitet und sie sollten durchgesetzt werden (vgl. Teil III). Nicht nur kleine Unternehmen, sondern auch die Öffentlichkeit ist verärgert, wenn sie vor solchen Hürden steht und wirtschaftliche Lösungen nicht durchgesetzt werden.

### **3.5. Informationstechnologie (IT)**

Je mehr Zeit vergeht, um so deutlicher wird es, daß es bei der Aufrüstung der Software Verzögerungen gibt. Ende 1998 gibt es nur eine begrenzte Anzahl von kompletten IT-Lösungen, die bereits an den Euro und das Jahr 2000 angepaßt sind.

## VI. DER BÜRGER UND DER EURO

Für die meisten Bürger der WWU-Mitgliedstaaten war die Geburt des Euro kaum mehr als ein Medienereignis. Es hätte auch gar nicht anders sein können. Am Montag, den 04. Januar 1999, hatte sich im Vergleich zum 31. Dezember 1998 nichts in ihrem Leben geändert. Sie gingen wie zuvor ihren täglichen Geschäften nach, zahlten ihre Lebensmitteleinkäufe, den Friseur, ihre U-Bahnfahrkarte, also alles mit ihren „nationalen“ Währungseinheiten, d.h. dem Franc, der Lira etc., wobei es sie offenbar nicht weiter kümmerte, daß diese Währungen eine Untereinheit ihrer neuen nationalen Währungseinheit, des Euros, waren.

Wir dürfen uns jedoch nicht beschweren. Stellen wir uns einmal vor, Euro-Banknoten und Münzen wären über Nacht eingeführt worden – obwohl man das niemals ernsthaft erwogen hatte? Es hätte dazu geführt, daß am 1. Januar 1999 290 Mio. Menschen verwundert in „Euro-Land“, einem fremden Staat, aufgewacht wären.

Statt eines solchen „*Big Bangs*“ begann zu diesem Zeitpunkt ein drei Jahre währender Zeitraum der „Koexistenz“, der zum Ziel hat, eine benutzerfreundliche Umstellung auf den Euro durch die Förderung eines zunehmenden Gebrauch durch den Bürger zu ermöglichen.

Es wurde vereinzelt angeführt, daß diese Übergangszeit verkürzt werden sollte. Anfang 1999 schlug die belgische Regierung vor, den Termin um einige Monate vorzuziehen. Am 13. April berichtete die Kommission zu diesem Thema an den Ecofin-Rat und lehnte eine Verkürzung ab, da die Zeit benötigt werde, Euro-Banknoten und -Münzen herzustellen, die Anpassung des Informationssystems zu vervollständigen und die Umstellung der öffentlichen Verwaltung durchzuführen. Zudem wies sie auf das Risiko von Rechtsansprüchen von seiten des Privatsektors und die Schwierigkeiten hin, sich auf einen anderen Termin zu einigen.

So wie es aussieht, wird die Annahme des Euros von seiten der Bürger und der zunehmende Gebrauch während der Übergangszeit von folgenden Faktoren abhängen:

- Der Bürger gewinnt den Eindruck, daß die WWU die von der einheitlichen Währung erwarteten Vorteile bietet: Preistransparenz, niedrigere Bearbeitungsgebühren und allgemeine Preisstabilität, verbessertes Wachstum und Beschäftigungsaussichten.
- Den Behörden, Kreditinstituten, Medien, Unternehmen, dem Einzelhandel, den Verbraucherverbände usw. gelingt es, die allgemeine Öffentlichkeit mit dem Euro vertraut zu machen und seine Verwendung im täglichen Leben zu fördern und zu erleichtern.

### 1. Es beginnt mit einem Schluckauf

Bedauerlicherweise hatte der Euro in zwei bürgersensiblen Bereichen einen schlechten Start.

#### 1.1. *Die Gebühren für den Umtausch von Banknoten der Euro-Zone*

Schon bald verbreitete sich die Besorgnis über die Höhe der Gebühren, die in den meisten WWU-Mitgliedstaaten die Banken von Kunden und Nichtkunden erheben, die Banknoten eines anderen Teilnehmerlandes der Euro-Zone kaufen oder verkaufen.

Die Banken scheinen die bisherigen Gepflogenheiten beizubehalten. Sie behandeln diese „ausländischen“ Banknoten nicht als Geld, sondern als Ware, die zu einem Marktpreis über dem Handelspreis verkauft werden (Bestände an ausländischem Bargeld mit Null-Erträgen, die vom Personal benötigte Bearbeitungszeit, der Transport zwischen den Niederlassungen, Rückführung, Versicherung, Provisionen für das Wechselkursrisiko).

Vor Beginn der WWU legten die Banken zwischen den „Ankaufs/Verkaufs“-Raten für ausländische Banknoten eine Kursdifferenz fest, in der die Kosten gebündelt und das Wechselkursrisiko in einem einzigen Betrag zusammengefaßt wurde. Das Wechselkursrisiko besteht heute zwischen den WWU-Währungen nicht mehr. Laut den Empfehlungen der Kommission erheben die Banken nun getrennt ausgewiesene „Gebühren“ neben dem festgelegten Umrechnungskurs.

Daraus wurde ersichtlich, daß entgegen den Erwartungen die Bankgebühren einen Großteil der früheren „Kursdifferenz“ ausmachten. Die von den Banken in Rechnung gestellten Gebühren für den Ankauf/Verkauf von WWU-Banknoten waren zwar in den früheren Kursdifferenzen enthalten, hatten jedoch viel geringeren Anteil als erwartet. In einigen Fällen wurden Gebührenerhöhungen festgestellt.

Es ist keine Überraschung, daß die Öffentlichkeit in der Euro-Zone und insbesondere jene, die aus den verschiedensten Gründen – Handel, Fremdenverkehr, Pendler usw. – oft Banknoten der Euro-Zone wechseln müssen, darüber wenig erfreut war. Auch die Kommission und das Europäische Parlament brachten ihre Bedenken darüber zum Ausdruck.

Obwohl die von den Banken erhobenen Gebühren im allgemeinen gesunken sind, sind sie in einigen Ländern bei kleineren Beträgen eher gestiegen (d.h. unter € 100,-). Der Hauptgrund war die Kombination aus einer prozentualen Bearbeitungsgebühr mit einer Mindestgebühr.

Nach den verfügbaren Informationen unterscheiden sich die Bankgebühren von Land zu Land erheblich. Die Unterschiede zwischen den Banken in einem Land sind jedoch geringer.

In der Praxis heißt das, daß eine prozentuale Bearbeitungsgebühren von 1 % – 4,5 % des getauschten Betrags berechnet wird, wobei die Mindestgebühr zwischen € 1,24 und € 7,6 liegt. Es ist jedoch Vorsicht geboten: Da die Banken die verschiedenen feststehenden Gebühren mit unterschiedlichen prozentualen Bearbeitungsgebühren kombinieren, ist der Unterschied bei den Gesamtgebühren, die für einen Banknotenumtausch erhoben werden, oftmals nur schwierig zu berechnen.

Zwei Länder bilden Ausnahme: Die Banken in Portugal erheben eine Umtauschgebühr von lediglich 0,5 % und eine Mindestgebühr von € 1. In Luxemburg werden Geldbeträge von unter € 1.000 (50.000 FLux bei einigen Banken) unentgeltlich umgetauscht. Bei größeren Beträgen wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5 % berechnet.

Im allgemeinen sind die Gebühren für Nichtkunden der Bank wie z.B. Touristen und anderen Personen, die ausländische Banknoten gegen einheimische Banknoten oder umgekehrt umtauschen, höher. Bankkunden kaufen oder verkaufen ausländische Banknoten meistens, in dem sie ihr Konto belasten oder den Betrag ihrem Konto gutschreiben.

Wenn man sich mit diesem vielschichtigen Thema befat, sollte man zunachst betonen, da sich der Rechtsstatus der nationalen Wahrungseinheiten der WWU-Teilnehmerstaaten geandert hat.

Bis Ende 1998 waren die von den kunftigen WWU-Teilnehmerstaaten ausgegebenen Banknoten innerhalb des Hoheitsbereichs einziges gultiges Zahlungsinstrument<sup>7</sup>. Auerhalb dieser Grenzen wurden die Banknoten zur Ware und als solche gehandelt. Seit dem 1. Januar 1999 stellen diese Banknoten – in ihrer materiellen Form – einen Geldbetrag dar, dessen Nennwert in den nationalen Untereinheiten des Euro ausgedruckt ist. Sie wurden gemeinsam mit den Bankguthaben in den nationalen Wahrungseinheiten, die – in einer dematerialisierten Form – auch dazugehoren, Bestandteil der Geldmenge der Euro-Zone (M1).

Zur Zeit stellen die Banken die Konten ihrer Kunden von der nationalen Wahrungseinheit auf die Euro-Einheit und umgekehrt um, und zwar zum festgelegten Umrechnungskurs und gebuhrenfrei. Diese Umstellung entspricht einer anderung des Nennwerts *ihrer eigenen Verbindlichkeiten*.

Der Umtausch von nationalen Banknoten in andere Wahrungseinheiten der Euro-Zone ist eine andere Sache. Diese Wahrungseinheiten stellen *Verbindlichkeiten der Zentralbank* dar. Wer sollte fur ihren Umtausch zustandig sein? Die Antwort scheint auf der Hand zu liegen, namlich die Zentralbank, die sie ausgegeben hat.

Diese Antwort mu jedoch differenziert werden. Seit Beginn der WWU sind die nationalen Zentralbanken Mitglieder des Europaischen Systems der Zentralbanken (ESZB), dessen Rat uber die ausschlieliche Zustandigkeit in wahrungspolitischen Angelegenheiten verfugt, wozu der Umtausch von Banknoten gehort, die von den Zentralbanken der WWU-Teilnehmerstaaten ausgestellt wurden.

Im Protokoll uber die Satzung des ESZB und der EZB zum Vertrag von Maastricht heit es in Art. 52:

*„Im Anschlu an die unwiderrufliche Festlegung der Wechselkurse ergreift der EZB-Rat die erforderlichen Manahmen, um sicherzustellen, da Banknoten, die auf Wahrungen mit unwiderruflich festgelegten Wechselkursen lauten, von den nationalen Zentralbanken zu ihrer jeweiligen Paritat umgetauscht werden.“*

Jede Zentralbank der WWU mu somit laut Beschlu des EZB-Rates vor Ort die Banknoten anderer WWU-Teilnehmerstaaten in die einheimischen Banknoten zu der jeweiligen Paritat und unentgeltlich umtauschen.

Es ist ein wenig uberraschend, da die allgemeine Verpflichtung gem. Art. 52 von der EZB restriktiv und einseitig gehandhabt wird. Es ist vom Umtausch der Banknoten anderer Teilnehmerstaaten in einheimische Banknoten die Rede, aber nicht umgekehrt. Das fuhrt dazu, da Reisende in einem anderen Land der Euro-Zone ihre nationalen Banknoten im Buro der Zentralbank dieses Landes umtauschen muten, um in den Genu des kostenlosen Umtauschs in lokale Banknoten zu kommen.

---

<sup>7</sup> Gesetzliches Zahlungsmittel: Zahlungsmittel, das von einem Glaubiger nicht abgelehnt werden kann, wenn es zur Ablosung von Geldschulden vorgelegt wird, vorausgesetzt, es wurde keine anderweitige vorherige Vereinbarung getroffen.

Natürlich ermöglicht diese Vorschrift angesichts der gegebenen „geographischen“ Bedingungen es insbesondere den lokalen Banken, ihre überzähligen Bestände an Banknoten unentgeltlich umzutauschen. Es ist jedoch wenig sinnvoll für die Bevölkerung, die weiterhin zu ihrer Bank „an der Ecke“ gehen wird.

Zwar nehmen die Privatbanken diesen Banknoten-„Umtausch“<sup>8</sup> auf einer freiwilligen Basis vor, dennoch handeln sie als „Stellvertreter“ der Zentralbanken, da sie eine öffentliche Dienstleistung anbieten, die letztere aufgrund der geringen Anzahl von Zweigstellen nicht in zufriedenstellender Weise durchführen können.

Die Banken haben sicherlich einen Anspruch darauf, eine „Bearbeitungs“-Gebühr dafür zu erheben, daß sie für die Zentralbanken die Arbeit erledigen. Selbst wenn nicht in Frage gestellt werden kann, daß eine Gebühr erhoben wird, so kann doch die Höhe dieser Gebühr Anlaß zur Besorgnis geben, ebenso die augenscheinliche Gleichgültigkeit der Währungsbehörden im Hinblick auf den „Preis“, den Bewohner der Euro-Zone für den Umtausch ihrer eigenen Euro-Untereinheit entrichten müssen.

Um die berechtigten Erwartungen der Bürger der Euro-Zone erfüllen zu können, sollte die Verquickung der Verantwortlichkeit der Zentralbank und die Beteiligung des Privatsektors in praktische Vorschriften umgesetzt werden. Folgende Vorschläge könnten dabei berücksichtigt werden:

- Die nationalen Zentralbanken sollten die überzähligen Bestände an WWU-Banknoten der Privatbanken gegen eine Euro-Gutschrift in ihren Büchern übernehmen. Im Gegenzug belasten sie deren Konto in Euro mit dem geforderten Betrag in der Währungseinheit irgendeines anderen WWU-Teilnehmerstaates. Dieses Verfahren setzt natürlich voraus, daß jede WWU-Zentralbank über einen angemessenen „Bestand“ von Banknoten ihrer Partner verfügt. Aus finanzpolitischer Sicht sollte dies kein Problem darstellen, da die Banknoten erst dann zu Geld werden, wenn sie in Umlauf gebracht werden. Und die Bewegung von WWU-Banknoten von einer ESZB-Bank zur anderen ist wie die Verschiebung von einem Zentralbank-Tresor in einen anderen.

Der entscheidende Punkt hierbei ist, daß dieses Vorgehen es den Privatbanken ermöglichen würde, ihre Bestände an ausländischen Banknoten nahezu in derselben Weise zu verwalten, wie sie ihre Bestände an nationalen Banknoten verwalten. So „kaufen“ ihre Kunden in der Regel ihre nationalen Banknoten, in dem sie ihr Bankkonto belasten. Der umgekehrte Vorgang ergibt sich, wenn der Bank nationale Banknoten vorgelegt werden. Der größte Anteil des „Ankaufs“ oder „Verkaufs“ von ausländischen Banknoten erfolgt auf dieselbe Weise, d.h. durch Belastung des oder Gutschrift auf dem Konto des Kunden. Demzufolge sollte die oben beschriebene Zentralbankfazilität der richtige Weg sein, um die Kosten für die Banken bei der Bearbeitung von Banknoten anderer WWU-Teilnehmerstaaten zu senken.

---

<sup>8</sup> In der Übergangszeit können die Begriffe „Ankauf“ und „Verkauf“ genaugenommen für den Umtausch der nationalen Banknoten der Euro-Zone nicht länger verwendet werden. Heute besteht eine solche Transaktion im Umtausch eines bestimmten Betrages, dessen Nennwert auf eine papiergestützte Untereinheit des Euros lautet, in einen Betrag in einer anderen papiergestützten nationalen Untereinheit zur jeweiligen Parität. Dieser Vorgang kann verglichen werden mit dem Wechseln von 10 Münzen zu FB 20 in eine Banknote zu FB 200, wobei es sich offensichtlich nicht um einen Verkauf handelt.



- Eine angemessene Umtausch-, „Gebühr“ sollte in jedem Teil der Mitgliedstaaten zwischen den Zentralbanken und dem Privatbankensystem vereinbart werden. Einige Kosten (z.B. für den Transport) sollte von den Zentralbanken getragen werden. Die Gebühren mögen nicht identisch sein, da die Bedingungen vor Ort nicht in allen Mitgliedstaaten unbedingt die gleichen sind. Die gegenwärtigen Unterschiede bei den Gebühren zwischen den Banken und noch mehr zwischen den Ländern sollten in einigen Fällen auf einen unzureichenden Wettbewerbsdruck hinweisen.

Abschließend kann gesagt werden, daß das grundlegende Argument darin besteht, daß die ESZB auf der Ebene der Verwaltung und der Kostenbeteiligung für die Organisation der Umstellung „ihrer“ ausstehenden Euro-Verbindlichkeiten in Form von Banknoten in nationalen Währungseinheiten verantwortlich ist. Und das ESZB ist sicherlich in der Position, eine Senkung der „Gebühren“ zu verhandeln, die von den Privatbanken für den Umtausch in Banknoten der Euro-Zone erhoben wird, insbesondere wenn sie den Banken die Fazilitäten zur Verfügung stellt, um die Kosten zu senken, und selbst einen Teil davon übernimmt.

### **1.2. Die Kosten im grenzüberschreitenden Einzelkundengeschäft**

Bankkunden beschwerten sich seit einiger Zeit über die beträchtlichen Gebühren, die immer noch für ihre grenzüberschreitenden Überweisungen innerhalb der Euro-Zone erhoben werden, ob diese nun in Euro oder in irgendeiner anderen nationalen Untereinheit des Euros ausgestellt sind.

Anfang März gab die EU-Kommission eine Untersuchung in Auftrag, um dem Verdacht der Preisabsprache nachzugehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung stehen noch nicht zur Verfügung.

Neben den hohen Gebühren für den Umtausch von Banknoten der Euro-Zone trugen auch die hohen Kosten im grenzüberschreitenden Einzelkundengeschäft zu einer allgemeinen Enttäuschung und auch zu einem negativen Ansehen der Banken bei. Der Euro wird zunehmend als eine Währung betrachtet, von der überwiegend die Akteure auf den Finanzmärkten profitieren.

Es trifft zu, daß die Banken und andere Finanzmittler der Umstellung ihres Großbetragszahlungsgeschäftes Vorrang eingeräumt haben. Die Banken hatten keine andere Wahl: Die Umstellung des Geldmarktes auf den Euro war eine notwendigen Konsequenz der Entscheidung der EZB, ihre Währungspolitik ausschließlich in Euro zu gestalten – d.h. die Umlaufmenge auf dem Geldmarkt zu erhöhen oder zu reduzieren. Eine ähnliche Entscheidung wurde für die Interventionen auf dem Devisenmarkt getroffen.

Der entscheidende Anstoß für die Umstellung auf den Rentenmärkten kam von seiten der einzelstaatlichen Behörden, die – wie im Vertrag von Maastricht gefordert – zu Beginn der WWU ihre neuen Rentenwerte ausschließlich in Euro emittieren sollten. Sie gingen über diese Verpflichtung sogar noch hinaus und stellten zu diesem Zeitpunkt auch ihre ausstehenden Anleihen auf den Euro um.

Da 1997 die Wahrscheinlichkeit sehr groß war, daß die WWU pünktlich starten würde, war es zu riskant, eine abwartende Haltung einzunehmen, und demzufolge begannen Banken und andere Finanzmittler sich ernsthaft darauf vorzubereiten, damit sie direkt mit Beginn der

WWU an den auf den Euro lautenden Geld-, Devisen- und Rentenmärkten teilnehmen konnten.

Zudem bereiteten sich aufgrund der Verknüpfungen zwischen den Renten- und den Aktienmärkten – dieselben „Akteure“ (Emittenten, Börsenmakler, Banken, institutionelle Investoren), dieselben Depositare (CEDEL, Euroclear) - diese Märkte gemeinsam auf eine gleichzeitige Umstellung vor.

Alle Energien wurden darauf verwandt, das Großbetragszahlungssystem Euro-kompatibel zu gestalten und es mit dem TARGET-System zu verknüpfen.

So wurden auch die nationalen Interbanken-Abrechnungsverkehrssysteme (CHAPS) aufgerüstet. Derzeit verarbeiten diese Systeme auf nationaler Ebene Zahlungsaufträge in einer Form, daß der Auftraggeber seiner Bank einen Zahlungsauftrag in seiner nationalen Währungseinheit oder in der Euro-Einheit geben kann. Die Empfängerbank schreibt dem Begünstigten den Betrag dann in der Währung gut, auf die sein Konto lautet: d.h. entweder in der Euroeinheit oder der nationalen Währungseinheit.

Die Kommission erwähnte zwar in ihrem Grünbuch zur einheitlichen Währung vom Mai 1997 auch die Möglichkeit, im Rahmen der Vorbereitungen auf die WWU die grenzüberschreitende Interoperabilität der nationalen Zahlungssysteme sicherzustellen, dieser Vorschlag wurde jedoch nicht aufgegriffen.

Folglich wird heute das grenzüberschreitende Einzelkundengeschäft (d.h. geringere Beträge) – ob nun in der Euro- oder in der nationalen Währungseinheiten – weiter von den bestehenden, zeitaufwendigen und kostspieligen „Korrespondenzbanken“-Netzen abgewickelt. Die Gebühren unterscheiden sich dadurch, ob der Auftraggeber und der Begünstigte Kunden derselben Bankengruppe sind.

Es gibt verschiedene Gründe dafür, daß das bestehende System weiterhin genutzt wird. Zunächst ist die Aussicht nicht sehr attraktiv, daß hohe Investitionskosten für künftig geringere Einnahmen getätigt werden müssen, da die Gebühren für Auslandsüberweisungen denen für Inlandsüberweisungen angepaßt werden müßten. Es besteht auch die Schwierigkeit, sich auf die Auswahl von und die technische Spezifikation von miteinander verbundenen Systemen oder auf ein neues System zu einigen. Es entwickelte sich sogar eine Form von Protektionismus, denn mit einem solchen System wäre eine Reihe der heutigen „notgedrungenen“ Bankkunden vielleicht versucht gewesen, ihre Bankgeschäfte demnächst jenseits der Grenzen ihres Landes abzuwickeln.

Wie gewichtig die Argumente auch sein mögen, mit der Zeit und den zunehmenden grenzüberschreitenden Einkäufen, dem Pendeln zur Arbeitsstelle, dem Handel mit Waren und Dienstleistungen einschließlich der Finanzdienstleistungen erwartet man von den Bürgern und den öffentlichen Behörden, daß sie die hohen Kosten und die Verzögerungen bei grenzüberschreitenden Überweisungen zunehmend als unvereinbar mit den vom Binnenmarkt erwarteten gleichen Bedingungen für alle betrachten.

Die Banken arbeiten derzeit – unter anderem innerhalb des Europäischen Ausschusses für Bankenstandards (ESZB) – an verschiedenen Modellen, um eine grenzüberschreitende Interoperabilität ihres nationalen Einzelkundengeschäfts herzustellen. Da all diese Systeme rechnergestützt sind, ist es von entscheidender Bedeutung, sich auf Benutzerstandards wie

z.B. das Format der Kontonummern zu verständigen. Es werden Fortschritte erzielt: In Belgien wird vom nächsten Jahr an das IBAN-System (International Bank Account Number – internationale Bankkontonummer) verstärkt eingeführt. Um jedoch ein reibungsloses Funktionieren zu gewährleisten, müßte diese auch in anderen WWU-Teilnehmerstaaten eingeführt werden.

Zudem müssen die nationalen Zahlungssysteme eurokompatibel gestaltet werden. Eine Möglichkeit bestünde darin, das nationale Einzelkundengeschäft in ähnlicher Weise wie TARGET miteinander zu verbinden, das die nationalen Großbetragszahlungssysteme miteinander verknüpft. Ein anderer Ansatz, der noch mehr befürwortet wird, ist die Einrichtung eines neuen, grenzüberschreitenden Verrechnungs- und Saldenausgleichssystems für Überweisungen, das entsprechend den internationalen Kreditkartensystemen funktioniert.

Über diese Einzelheiten müssen jedoch die Banken entscheiden. Welche Frist sollten sie sich geben? Ende 2001 scheint sich anzubieten. Dieser Zeitpunkt könnte jedoch zu ehrgeizig sein.

Tatsächlich ist das Volumen im grenzüberschreitenden Einzelkundengeschäft im Vergleich zu dem inländischen Einzelkundengeschäft der Banken verschwindend gering. Das genügt nicht, um eine grundlegenden Reform des aktuellen Korrespondenzbankensystem zu fordern, insbesondere wenn die Gebühren denen für die Inlandsüberweisungen angepaßt werden müßten, die derzeit von den Banken subventioniert werden und demzufolge gegebenenfalls angehoben werden müßten.

Damit stellt sich die heikle Frage nach den Gebühren, auf die die Banken glauben, einen Anspruch zu haben, um die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb ihrer verschiedenen Zahlungssysteme wieder hereinzuholen.

Bei der Festsetzung der Gebühren sollten natürlich die tatsächlich entstehenden Kosten berücksichtigt werden, jedoch auch die andere Seite der Medaille, d.h. die Einnahmen, die die Banken aus der Existenz und der Benutzung dieser Systeme erzielen.

Mehr und mehr Menschen gehen – weil sie von den Banken dazu ermutigt werden – dazu über, ihre Einkäufe anstatt in bar (d.h. mit Banknoten und Münzen) mit Scheckkarten oder Geldkarten zu bezahlen. Dabei handelt es sich tatsächlich um das sicherere und praktischere Zahlungsinstrument. Zudem werden durch die Umstellung die Zahl der Bankkonten und die durchschnittliche Höhe ihrer ausstehenden Guthaben erhöht. Davon profitieren die Banken, deren Einnahmen steigen werden, da sie die Guthaben auf den Konten verleihen und Sollzinsen für überzogene Konten berechnen.

Die von der EZB veröffentlichten Daten zeigen, daß von Ende Dezember 1997 bis Ende Dezember 1998 die im Umlauf befindlichen Barbestände in der Euro-Zone lediglich von € 318 Mrd. auf € 323 Mrd. anstiegen, während die Giroeinlagen bei den Banken von € 1.297 Mrd. auf € 1.378 Mrd. anstiegen.

Letztendlich ist die Berechnung einer korrekten „Gebühr“, um die Banken für die Nutzung ihrer Zahlungssysteme zu entschädigen, keine einfache Angelegenheit. Da es jedoch im Interesse des Bankensektors liegt, eine Verminderung der Bargeschäfte– d.h. der Euro-Banknoten und -Münzen ab dem Jahr 2002 – zugunsten des Buchgeldes zu fördern, ist es wirtschaftlich von Vorteil, wenn innerhalb der Euro-Zone ein kostengünstiges

Einzelkundengeschaft einschlielich von grenzberschreitenden berweisungen zur Verfgung steht.

## **2. Wie nutzt der Brger den Euro in der bergangszeit?**

Im Zusammenhang mit dem Euro mu der Begriff „Brger“ zunachst definiert werden. Dieser Begriff bezieht sich auf den Brger als Verbraucher oder als Geschaftsmann, Arbeitnehmer, Investor, Student, Rentner usw. in seiner Beziehung zum Geld. Aus dieser Aufzahlung wird deutlich, da eine solche Beziehung viele Facetten hat: Ein Bezieher von Einkommen ist auch ein Verbraucher. Demzufolge kann ein Brger die Einfhrung des Euros durchaus mit gemischten Gefhlen sehen.

Nach dem Grundsatz „kein Zwang, kein Verbot“ kann ein Brger eines WWU-Mitgliedstaates auch nicht verpflichtet werden, den Euro wahrend der bergangszeit zu verwenden.

Jedoch selbst wenn ein Brger weiterhin seine nationale Wahrungseinheit benutzt und den Euro nicht verwendet, wird er dennoch von den groeren wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Euros betroffen sein. Diese zeigen sich deutlich bei den von diesem Brger gebrauchten nationalen Untereinheiten. Die Auswirkungen werden im folgenden zusammengefat.

### **2.1. Die erwarteten wirtschaftlichen Konsequenzen des Euros**

#### *2.1.1. Zunehmender Wettbewerb*

Mit Inkrafttreten der WWU wurden die Markte ihrer Teilnehmerstaaten zu einem tatsachlichen Binnenmarkt. Durch die einheitliche Wahrung – selbst in der Maske ihrer nationalen Untereinheiten – ist das Wechselkursrisiko in einem Markt von 290 Mio. Menschen weggefallen. In diesem Markt steht es den Unternehmen im Bereich des Handels frei zu investieren, Tochtergesellschaften zu grunden, langfristige Versorgungs- und Liefervertrage abzuschlieen, ohne mit den zu Verlusten fhrenden Wechselkursschwankungen rechnen zu mssen. Tatsachlich ist heute ihr Binnenmarkt der WWU-Markt.

Eine erste Folge dieser geffneten Markte ist ein vermehrter Wettbewerbsdruck. Die stattfindende Konzentration in den europaischen Industrie- und Finanzsektoren zielt im wesentlichen darauf ab, die erforderliche Groe zu erreichen, um eine globale Prsenz auf den vergroerten neuen Binnenmarkten– und aus dem gleichen Grund auch auf den internationalen Markten sicherzustellen.

Die Konzentration kann teilweise als Verteidigungsreaktion auf den Wettbewerbsdruck gesehen werden. Sie ist nicht unbedingt mit dem Wettbewerb gleichzusetzen. Unter den richtigen Bedingungen kann der Wettbewerb zwischen den groeren Einheiten fr den Verbraucher/Brger jedoch gunstiger sein, als der Wettbewerb zwischen kleinen Einheiten.

Die Konzentration bedeutet auch eine Umstrukturierung und fhrt oftmals zu einem Abbau der Arbeitskrafte. Wie sehen die wahrscheinlichen kurzfristigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt der WWU und den Euro aus? Die Antwort darauf ist fr den Brger/Arbeitnehmer wichtig.

### 2.1.2. *Der Preisdruck*

Zur Zeit bestehen innerhalb der EU große Preisunterschiede bei den Verbrauchsgütern, angefangen bei den Autos über Computer, Stereoanlagen, Kleidung, Schuhe, Bücher bis hin zu Zeitungen und Salz. Teilweise sind sie auf die verschiedenen Mehrwertsteuersätze oder Produktionskosten zurückzuführen. Viele von ihnen ergeben sich jedoch aus den unterschiedlichen Preispolitiken der Hersteller. Das gleiche Auto wird in einem Land zu einem höheren Preis verkauft als in einem anderen, um die unterschiedliche Nachfrage auszunutzen.

Die Einführung des Euros macht die Preise innerhalb der Euro-Zone sofort vergleichbar, vorausgesetzt sie sind in Euro ausgezeichnet. In der Übergangszeit wird die Preistransparenz somit weitgehend von dem Umfang der doppelten Preisauszeichnungspolitik abhängen, die im Vertriebssektor verfolgt wird. Z.B. sind die jährlichen Abonnementpreise der Financial Times immer noch in den einzelnen nationalen Währungseinheiten angegeben. Die für die Länder der Euro-Zone angegebenen Preise ergeben sich jedoch aus dem einheitlichen Preis von € 399. Interessanterweise hat diese „Gleichung“ – auf der Grundlage der Währung – den Abonnementpreis in einigen dieser Länder deutlich erhöht oder gesenkt.

In den Grenzgebieten sollte man erwarten können, daß die doppelte Preisauszeichnung zumindest auf einer Seite der Grenze allgemein durchgeführt wird und auf der anderen Seite eine Tendenz zur Korrektur nach unten festzustellen sein wird.

Im Hinterland sollte man sich auf die Verbraucherorganisation verlassen können, die auf die größten Preisunterschiede hinweisen sollten.

Zudem wird auch die unwiderrufliche Festsetzung des Umrechnungskurses den heimischen Herstellern helfen, ihre Lieferverträge mit den günstigsten Anbietern abzuschließen, unabhängig davon, ob die Preisangebote in Euro erfolgen oder nicht.

Insgesamt sollte bereits in der Übergangszeit der Bürger/Verbraucher von niedrigeren Preisen bei einer großen Produktauswahl profitieren.

### 2.1.3. *Ein stabiles und wachstumsförderndes politisches Umfeld*

Nachhaltiges Wachstum erfordert eine Preisstabilität. Die EZB ist für letztere verantwortlich. Das erfordert eine Inflationsrate von weniger als 2 %. Im Februar 1999 lag die Inflationsrate bei 0,8 % für die gesamte Euro-Zone. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll eine ausgewogene Mischung zwischen den Haushalts- und den Währungspolitiken schaffen. Dadurch sind kurz- und langfristige Zinssätze viel niedriger als in anderen Ländern (mit der Ausnahme von Japan und der Schweiz). Demzufolge können Unternehmen ihre Investitionen zu verhältnismäßig niedrigen Zinssätzen finanzieren.

Eine niedrige Inflationsrate, niedrige Finanzierungskosten, ein Markt von 290 Mio. Menschen ohne Wechselkursrisiko und weniger Auswirkungen des Dollarkurses – all dies sind Faktoren, die die langfristigen Wachstumsaussichten der Euro-Zone begünstigen sollten. Kurz gesagt, die WWU und der Euro sollten die Erwartungen erfüllen, die Ursache ihrer Schaffung waren. Alle Arbeitsplatzverluste sollten nur ein vorübergehendes Phänomen sein und letztendlich durch die Schaffung von Arbeitsplätze aufgrund eines schnelleren allgemeinen Wachstums ausgeglichen werden.

## 2.2. *Aus welchen Beweggrunden nutzt der Burger den Euro in der bergangszeit?*

Idealerweise sollten die Burger die bergangszeit nutzen und sich rechtzeitig auf den Euro umstellen, so da am 1. Januar 2002 die einzige Umstellung darin besteht, die Banknoten und Munzen umzutauschen.

Ein solches Szenario wurde bedeuten, da Ende 2001 die doppelte Preisauszeichnung fur Waren und Dienstleistungen allgemein angewendet wurde, die Zahlungen in Euro durch unbare Mittel die Regel ware und neue Vertrage und Zahlungsverpflichtungen in Euro aufgesetzt und ausgefuhrt wurden.

Selbst wenn diese Vorstellung sehr unwahrscheinlich ist, gibt es verschiedene Grunde, diese Situation so weit wie moglich anzustreben.

Ein Hauptgrund ist, da es fur jeden Zeit und Muhe kosten wird, sich ein „Euro“-Preisgedachtnis und -Wertskalen anzueignen.

In allen teilnehmenden Mitgliedstaaten (ausgenommen Irland) hat die Preismstellung von den nationalen Wahrungseinheiten auf den Euro zu „niedrigeren“ und „gesplitteten“ Preisen gefuhrt. Wenn man in Euro zahlt, dann wird eine Tasse Kaffee, die bisher FB 55 kostete, nur noch € 1,36 kosten. Diese gesplitteten Umrechnungskurse werden einen positiven Effekt haben, denn endlich werden die Franzosen ihre liebe Gewohnheit aufgeben mussen, von „neuen“ Franc und „alten“ Franc zu sprechen. Die Schwierigkeit liegt jedoch in der Notwendigkeit, sich ein „Euro“-Preisgedachtnis und -Wertskalen anzueignen, die keine hnlichkeit mit jenen haben, an die sie seit ihrer Kindheit gewohnt waren.

Der Burger/Verbraucher mu sich also nicht nur vollkommen neue Euro-Preise fur seinen ublichen Waren- und Dienstleistungskorb merken, sondern – was noch viel schwieriger ist – er mu diese neuen Preise zueinander in Beziehung setzen, d.h. er mu ihre „Wert“-Unterschiede beurteilen. So darf z.B. der „niedrigere“ Preis von € 1,36 nicht mit einem billigeren Kaffee gleichgesetzt werden. Das ist wichtig, um die „Euro“-Ausgaben mit den „Euro“-Einnahmen in das richtige Verhaltnis zu setzen. Andernfalls konnten ausgezeichnete niedrigere Preise mit einem mangelnden Bewutsein der neuen Werteskalen zu einer berzogenen Geldausgabe fuhren. Je nach Betrachtungspunkt konnten die drastisch „gesunkenen“ Einkommen die gegenteilige Wirkung haben.

Die drei Jahre wahrende bergangszeit sollte dazu dienen, das tiefverwurzelte nationale Preisgedachtnis und die Werteskalen der Burger zu ndern oder zumindest damit zu beginnen.

Die doppelte Preisauszeichnung wird diesen Vorgang unterstutzen. Gem der freiwilligen Vereinbarung zur doppelten Preisauszeichnung vom 30. Mai 1998, die zwischen den Verbraucherorganisationen und den Berufsverbanden in den Sektoren Vertrieb, Fremdenverkehr, Handwerk und KMU unterzeichnet wurde, wird die doppelte Preisauszeichnung in Laden, Hotels und Restaurants, auf den Kassenzetteln, auf Werbeplakaten, Preislisten und in Katalogen zunehmend eingefuhrt. sterreich ist einen anderen Weg gegangen, denn ab Oktober 2001 ist die doppelte Preisauszeichnung gesetzlich vorgeschrieben.

Ein Umstellungssymbol wird darauf hinweisen, da die Preise doppelt ausgezeichnet werden. Die Euro-Beobachtungsstellen, die derzeit eingerichtet werden, sollen ber die korrekte

Anwendung dieser Vereinbarung (ausgenommen in Deutschland) wachen. Im Mai 1999 wird die EU-Kommission gemeinsam mit den Unterzeichnern der Vereinbarung die aktuelle Durchsetzung überprüfen.

Man könnte hier natürlich fragen, ob eine doppelte Preisauszeichnung allein erfolgreich dazu beitragen wird, das Preisgedächtnis und die Werteskala der Bürger wiederherzustellen. Wenn der Bürger/Verbraucher weiterhin in seiner nationalen Währungseinheit zahlt, dann wird das Euro-Etikett nicht seine volle Aufmerksamkeit erhalten. Er wird jedoch darauf achten, wenn er in Euro zahlen will.

Ob er nun tatsächlich in Euro zahlen wird, hängt von folgenden Faktoren ab.

### *2.2.1. Die Bereitschaft der Anbieter von Waren, Dienstleistungen und anderen Wirtschaftsgütern, Zahlungen in Euro zu akzeptieren*

Die Unterzeichner der oben genannten Vereinbarung vom Mai 1998, die neben der doppelten Preisauszeichnung auch Zahlungen in Euro zu akzeptieren, werden diese Bereitschaft durch ein spezifisches Umstellungssymbol bekunden. Inwieweit die doppelte Preisauszeichnung und Euro-Zahlungen praktiziert werden, wird in der von der Kommission veranlaßten Studie vom Mai 1999 erörtert werden.

Die Renten- und Aktienmärkte der WWU-Mitgliedstaaten werden in Euro geführt. Demzufolge sind die Finanzmittler in und außerhalb der Euro-Zone natürlich bereit, Euro-Zahlungen zu akzeptieren, wenn sie mit ihren Privatkunden über ein auf Euro lautendes Wertpapier verhandeln.

Mit einigen Ausnahmen sind die öffentlichen Behörden der WWU-Mitgliedstaaten bereit, Steuererklärungen und -zahlungen in Euro von Privatpersonen zu akzeptieren. Unternehmen der öffentlichen Versorgung stellen ihre Rechnung in den nationalen Währungseinheiten und der Euro-Einheit aus und akzeptieren Euro-Zahlungen. Grenzüberschreitende Beförderungsdienste wie Luftfahrtgesellschaften, Eisenbahnen usw. geben auch den Euro-Preis an und sind zunehmend bereit, Euro-Zahlungen zu akzeptieren.

Die Bürger sind zunehmend bereit, neue langfristige Verträge wie Pachtverträge, Hypothekendarlehen und Lebensversicherungen usw. aus offensichtlichen Gründen in Euro abzuschließen.

### *2.2.2. Die Verfügbarkeit von Euro-Zahlungsinstrumenten*

Natürlich wird das am meisten genutzte Zahlungsinstrument für Käufe im Einzelhandel, d.h. Banknoten und Münzen, nicht vor dem Jahr 2002 in Euros verfügbar sein. Wenn der Verkaufstellenterminal des Einzelhändlers auf Euro umgestellt wurde, dann können Kreditkarteninhaber (Visa- und Mastercard) Euro-Zahlungen vornehmen. Das ist noch nicht in allen Mitgliedstaaten der Fall, da die Umstellung der Verkaufstellenterminals noch nicht abgeschlossen ist.

Karteninhaber von *Diners*, *American Express*, *Visa* und *Mastercard* in der Euro-Zone können Euro-Zahlungen dort vornehmen, wo die Kreditkarten und Euros akzeptiert werden. Die Belastung erfolgt ohne zusätzliche Gebühren zum Euro-Gegenwert in ihrer nationalen

Währungseinheit, unabhängig davon, ob diese Euro-Zahlungen im Inland oder anderen Ländern der Euro-Zone stattfinden.

Inlandsschecks in Euros werden von den Banken der meisten WWU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Diese Schecks haben eindeutige Merkmale (Farbe, Euro-Logo usw.), damit sie von den in den nationalen Währungseinheiten unterschieden werden können. Sie sollten nicht im Ausland verwendet werden (Verweigerung der Annahme, hohe Gebühren).

Mit den international verwendbaren Euroschecks können Zahlungen sowohl in den nationalen Währungseinheiten als auch in der Euro-Einheit vorgenommen werden.

Wenn man sich für den Euro entscheidet, dann sollte die entsprechende Abkürzung „EUR“ an der vorgesehenen Stelle eingesetzt werden.

Auch Reiseschecks sind in der Euro-Einheit erhältlich. In der Regel sind sie gebührenfrei, wenn sie für Zahlungen im Einzelhandel verwendet werden. Es werden jedoch Bankgebühren erhoben, wenn sie gekauft oder für Barabhebungen bei einer Bank genutzt werden.

Schließlich können durch spezifische Euro-Zahlungsaufträge die Bankkunden Überweisungen in Euros veranlassen. Die Gebühren unterscheiden sich darin, ob die Empfängerbank im Inland oder im Ausland ihren Sitz hat.

### *2.2.3. Die Motivation der Bürger, in Euro zu zahlen*

Den Bürgern steht es frei, bis zum Ende der Übergangszeit in der nationalen Währungseinheit zu zahlen. Aus reiner Gewohnheit, und da nicht erkannt wird, welcher Vorteil in der Zahlung mit Euro besteht, wird man vorerst dabei bleiben. Die Angst vor Verwirrung ist ebenso ein Hindernis beide Währungen zu benutzen, wie wenn es z.B. heißen würde, zwei Scheckbücher, jeweils in Euro und der nationalen Währungseinheit ausgestellt, bei sich tragen zu müssen.

Dennoch könnten sich im Laufe der Zeit Situationen ergeben, in denen der Euro zum bevorzugten Zahlungsinstrument wird. Es sollen hier einige genannt werden.

- Ca. 34 Mio. Europäer leben innerhalb von 30 km zu einer Grenze (mit Ausnahme von Küstengebieten). Der höchste Prozentsatz, über 10 % der Bevölkerung, lebt in Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Deutschland und Frankreich. In diesen Grenzgebieten wird wahrscheinlich die doppelte Preisauszeichnung für den Einzelhandel auf beiden Seiten der Grenze unabdingbar werden. Bei dem Preisvergleich werden die Pendler natürlich ihre Aufmerksamkeit auf die Euro-Etiketten richten. Demzufolge wird man eher in Euro als in der „ausländischen“ lokalen Währung zahlen.
- Jedes Jahr reisen ca. 96 Mio. Europäer, d.h. mehr oder weniger 25 % der EU-Bevölkerung, als Touristen innerhalb der Union. Fluggesellschaften, Eisenbahn, Hotels, Restaurants, Geschäfte und somit alle, die auf dem Fremdenverkehrssektor tätig sind – und nicht nur in Ländern der Euro-Zone – haben bereits von der Möglichkeit profitiert, die Anzahl der Währungen zu reduzieren, die sie bei den Preisangeboten berücksichtigen müssen und Zahlungen in Euro zu akzeptieren. Davon sollten sowohl Touristen als auch



Geschäftsreisende profitieren, ob sie nun aus Ländern der Euro-Zone oder aus Drittstaaten<sup>9</sup> kommen.

- Die Bürger unterzeichnen zunehmend langfristige, in Euro ausgestellte Verträge. So werden z.B. Hypothekendarlehen zunehmend in Euro ausgestellt. Das bedeutet, daß monatliche Daueraufträge vom Darlehensnehmer in Euro getätigt werden. Dasselbe gilt für zahlreiche Versicherungsverträge.
- Die frühe Umstellung auf den Euro durch europäische Konzerne und exportorientierte Unternehmen wird sich im gleichen Maße auf deren Zulieferer, Subunternehmer und Kunden auswirken. Der Umstand, daß auf dem Markt für Fluggesellschaften in Dollars gehandelt wird, hatte Auswirkungen auf die gesamte Industrie und die damit verbundenen Vertragspartner bis hin zum Preis eines Flugtickets. Eine ähnliche Euro-Kettenreaktion wird bei einer zunehmenden Anzahl von KMU festzustellen sein. So werden immer mehr Unternehmer mit dem Euro vertraut werden und auch die Honorierung ihrer Leistungen in Euro akzeptieren.
- Der Agrarsektor könnte in diesem Zusammenhang ein erster Auslöser sein. Bis zum Inkrafttreten der WWU wurden die Preise zwar in ECU angegeben, jedoch wurden sie in den Landeswährungen zu dem gültigen „grünen“ Umrechnungskurs ausgezahlt. Heutzutage werden die Agrarpreise nicht nur in der Euro-Einheit festgesetzt, sondern in den an der Euro-Zone teilnehmenden Staaten werden die Stützungspreise auch in Euro ausgezahlt. Aufgrund der von den Banken angebotenen Umtauschfazilitäten können die Erzeuger sich immer noch dafür entscheiden, den Gegenwert auf einem in der nationalen Währungseinheit geführten Konto gutzuschreiben. Es bliebe zu wünschen, daß die Verwendung des Euro im EU-Agrarmarkt auch auf die nahrungsmittelverarbeitenden und -vertreibenden Sektoren in der EU übergreift.

Welche Auswirkungen die Verwendung des Euros durch die Bürger als Reaktion auf diese Entwicklungen auch immer haben mag, der größere Teil der WWU-Bevölkerung wurde durch reine Gewohnheit und das Fehlen eines zwingenden Grundes wahrscheinlich so lange wie möglich bei der vertrauten Währung bleiben. Das kann heute noch bequem sein. Leider wird dies für all jene, die unvorbereitet am 1. Januar 2002 in der Welt des Euros erwachen werden, zu einem enttäuschenden „*Big Bang*“ führen.

Diese düsteren Aussichten haben eine Fülle von Informations- und Kommunikationsaktivitäten von seiten der Behörden, der Berufsverbände, der Finanzmittler, der Verbraucherorganisationen und anderer Vertreter spezifischer Bevölkerungsgruppen veranlaßt.

Die EU-Kommission veröffentlicht Euro-Broschüren und spezifische Informationsblätter für die allgemeine Öffentlichkeit. Sie hat eine Euro-Adresse im Internet, und zu den einzelnen Themen kann auch der zuständige Dienst durch Telefon, Fax oder E-Mail kontaktiert werden. Regelmäßig wird eine Gruppe von Fachleuten – die Eurogruppe –, die für vom Privatsektor organisierten Veranstaltungen zum Euro als Redner zur Verfügung stehen, geschult und über den neuesten Stand informiert. Dem Euro-Infocenter (EIC)-Netz wurde die Organisation einer Kampagne zur Unterstützung der Firmen bei der Umstellung auf den Euro übertragen. In

---

<sup>9</sup> In der Publikation „Eurotracker“ von Europay, in der die Euro-Zahlungen ihrer Kartenkunden verfolgt werden, heißt es, daß im Zeitraum Januar/Februar 1999 in weltweit insgesamt 64 Ländern grenzüberschreitende Euro-Transaktionen durch ihre Kartenkunden durchgeführt wurden. Der Transport (überwiegend Straßenbenutzungsgebühren) und Internet/E-Mail/Telefon-Auftragssektor haben daran den größten Anteil. Andere Sektoren umfassen den allgemeinen Einzelhandel, Fluggesellschaften, Hotels und Restaurants.

diesem Jahr stehen die KMU im Mittelpunkt, die in einer geographisch abgeschiedenen Lage ihren Sitz haben oder aufgrund ihrer Größe oder des Sektors, in dem sie tätig sind, besonders anfällig sind.

Zudem betreibt die Kommission eine Euro-Informationskampagne in der internationalen Presse, wie z.B. bei den *Euronews* im Fernsehen, und kofinanziert die nationalen Euro-Informationskampagnen der EU-Regierungen. Die Finanzmittler, die Unternehmen und ihre Interessenverbände versorgen ihre Kunden, Geschäftspartner und Mitglieder ebenfalls mit Informationen und Ratschlägen zum Euro. Sowohl die Behörden als auch die Organisationen auf dem Privatsektor haben Informationen über den Euro ins Internet gestellt und können durch Telefon, Fax oder E-Mail kontaktiert werden.

Die Dienste der Kommission haben jedoch geschätzt, daß aus zahlreichen Gründen (Analphabetentum, Ausschluß von Informationskanälen und Finanzdienstleistungen, Angst vor der Komplexität des Themas, mangelndes Interesse usw.) mehr als 30 % der EU-Bevölkerung nicht ausreichend durch die üblichen Medien (Broschüren, Dokumentationen, Fernsehen) erreicht werden können.

Die folgenden Gruppen benötigen eine spezifische Art der Kommunikation:

- Menschen mit Seh- oder Hörschwächen;
- ältere Menschen;
- Bevölkerungsgruppen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Um sich mit dieser Problematik zu befassen, hat die Kommission Pilotprojekte unter dem Titel „Euro leicht gemacht“ mit den folgenden Zielsetzungen ins Leben gerufen:

- die Einrichtung von Arbeitsgruppen, die aus Anhängern dieser Gruppen bestehen, um ihre Probleme, Fragen und Sprache festzustellen;
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Werkzeugen zur Schulung von Trainern und Mediatoren;
- Mobilisierung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, um diese Werkzeuge einzusetzen, damit Betreuer vor Ort geschult werden können, die zu diesen Gruppen Kontakt haben.

Ein erstes Pilotexperiment wurde in der Region Venetien eingeleitet. Andere werden folgen.

Es wurde auch der Vorschlag gemacht, daß „Probepackungen“ von Euro-Banknoten und -Münzen noch vor 2002 zur Verfügung gestellt werden sollten, damit Blinde diese testen können. Das scheint vernünftig zu sein, es gibt jedoch praktische und rechtliche Hindernisse, die einer praktischen Umsetzung im Wege stehen. Die EZB hat ihre Vorbehalte in dieser Hinsicht noch nicht fallengelassen.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Schlußfolgerung eindeutig. Der Bürger hat sich noch nicht auf den Euro umgestellt, und bedauerlicherweise handelt es sich um den letzten der „Zahlungs“-bereiche, wo es am wichtigsten ist, den Bürger dabei zu unterstützen, sich ein Euro-Preisgedächtnis und -Werteskalen anzueignen.

Es ist allgemein bekannt, daß nur wenige Menschen bisher ihre nationalen Konten in Euro-Konten umgestellt haben. Die Zahl der Euro-Konten allein sollte jedoch nicht als Maßstab für

das Interesse der Bürger an der Durchführung von Euro-Zahlungen gesehen werden. So ist der Inhaber eines in der nationalen Währungseinheit geführten Kontos durchaus in der Lage, Euro-Zahlungen zu beauftragen und zu erhalten, da seine Bank die erforderliche Umstellung durchführen wird.

Das größte Hindernis bei der Verwendung des Euros als Zahlungsinstrument wird bisher darin gesehen, daß kein eindeutiger Vorteil erkennbar ist, wenn man in Euro statt in der vertrauten, nationalen Währungseinheit zahlt.

Im Inland kann dies auf eine Reihe von Faktoren zurückgeführt werden.

- Es Fehlen die beim Einkauf am meisten verwendeten Zahlungsmittel, nämlich Banknoten und Münzen.
- Die Euro-Kompatibilität der Verkaufsstellenterminals ist begrenzt. Zahlreiche Kassensbons der Verkaufsstellen weisen den zu zahlenden Betrag bereits in der Euro-Einheit und der nationalen Währungseinheit aus, bei der dann folgenden eigentlichen Bezahlung geben jedoch nur wenige (z.B. Reservierung bei Fluggesellschaften) den Kunden die Möglichkeit, zwischen dem Euro und der nationalen Währungseinheit zu wählen. Viele akzeptieren eine Zahlung nur in der nationalen Währungseinheit, andere zeigen beide Beträge an, und bei einigen ist bei einer ausländischen Kreditkarte automatisch nur eine Zahlung in Euro möglich (z.B. Straßenbenutzungsgebühren in Frankreich).
- Die nationalen Euroschecks ermöglichen spezifische Euro-Zahlungen, solange jedoch die Euro-Zahlungen nicht landesweit akzeptiert werden, muß man zwei Scheckbücher bei sich tragen. Dafür können sich nicht unbedingt viele Leute begeistern.
- Die internationalen Euroschecks umgehen dieses Problem in den Ländern, wo sie auch im Inland benutzt werden können. Dennoch kann natürlich insbesondere für den Gläubiger eine Verwirrung verstehen, da man aufgrund der fehlenden Währungsangabe davon ausgeht, daß der Scheck in der nationalen Währungseinheit ausgestellt wurde.

Dieses Mißverhältnis im Inland zwischen der Bequemlichkeit, weiterhin die gewohnte nationalen Zahlungsinstrumente zu benutzen, und der Unbequemlichkeit, zusätzlich nur begrenzt zur Verfügung stehende Zahlungsinstrumente in Euro einzusetzen, macht die progressive Umstellung auf den Euro für die Öffentlichkeit nicht unbedingt leichter.

Mehr Informationen werden nicht ausreichen, um diese Perspektive zu ändern. Mehr Kommunikation mag viele motivieren. Um jedoch die Öffentlichkeit dazu zu bewegen, eher den Euro als die vertraute nationale Währungseinheit zu benutzen, werden weitere Anreize erforderlich sein.

Denn wenn ein großer Teil der Bevölkerung nicht ausreichend vorbereitet ist, dann kann andererseits direkter Wettbewerbsdruck sicherstellen, als daß die doppelte Preisauszeichnung noch lange nach Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen beibehalten wird.



## VII. DIE EINFÜHRUNG VON EURO-BANKNOTEN UND -MÜNZEN

### 1. Einleitung

Der Umtausch des gewohnten Geldes ist eine Herausforderung noch nie erreichten logistischen Ausmaßes. Obwohl die wichtigsten Punkte bereits erkannt wurden, konzentrieren die Banken und die NZB (Nationale Zentralbanken) ihre Bemühungen natürlich in erster Linie darauf, die mit dem Termin 1. Januar 1999 verbundene Herausforderung erfolgreich zu bewältigen. Das bedeutete, daß man sich trotz des beeindruckenden Fortschritts bei der Vorbereitung auf den physischen Umtausch von Banknoten und Münzen auch weiterhin mit einer wichtigen Zahl von Themen und Verfahren befassen muß. In allen „In“-Mitgliedstaaten befassen sich bereits Arbeitsgruppen mit diesen Themen, die zwischen den NZB, den Banken und dem Einzelhandel diskutiert werden.

Im folgenden werden die wichtigsten Themen und deren Bedeutung erläutert. Ein Großteil der nachfolgenden Angaben stützt sich auf eine Umfrage, die von der Europäischen Vereinigung der Banken im Dezember 1998 veröffentlicht wurde.

### 2. Schlüsselbereiche

#### 2.1. *Bankgebühren für den Umtausch von Banknoten und Münzen*

Im November 1997 veröffentlichte die GD XV ihren „Bericht der Sachverständigengruppe über Bankgebühren für die Umstellung auf den Euro“. Die in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen sind Grundlage der „Empfehlung der Kommission vom 23. April 1998 zu Bankentgelten im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro (98/286/EG)“. Gemäß dem in diesen Dokumenten definierten Standard des guten Verhaltens sollten die Banken in der Endphase „haushaltsübliche Beträge“ von Banknoten und Münzen unentgeltlich umtauschen. Banken, die für diese Umstellungsleistungen ein Entgelt zu berechnen gedenken, sollten ihre Kunden darüber unterrichten.

Obwohl es sich für die EU-Kommission, die Verbraucherorganisationen und die Öffentlichkeit um ein sehr sensibles Thema handelt, gibt es keine Hinweise darauf, daß die Banken tatsächlich den Verbrauchern Gebühren in Rechnung stellen wollen. Aus dem Bericht der Sachverständigengruppe, Anhang B, geht bereits hervor, daß in den meisten Ländern die Banken wahrscheinlich keine Gebühren berechnen werden. In Spanien sind die Umtauschgebühren sogar gesetzlich verboten. In Belgien wies der Finanzminister darauf hin, daß ein Gesetz vorbereitet würde, um zu verbieten, daß Banken für den Umtausch Gebühren erheben.

Dennoch wird im Bankensektor die Auffassung vertreten, daß – obwohl man grundsätzlich die Meinung teilt, daß dem Verbraucher für den Umtausch keine Gebühren entstehen sollten – es ungerecht wäre, wenn die Banken die gesamten Kosten der Umstellung tragen müßten. Die meisten Bankenverbände verhandeln mit den NZB und der Regierung, um eine gerechte Verteilung der Lasten und Kosten dieser Unternehmung zu erzielen. In den Niederlanden vertreten die Banken den Standpunkt, daß die durch den Umtausch von Bargeld verursachten zusätzlichen Kosten überhaupt nicht von den Banken getragen werden sollten. Der niederländische Finanzminister kündigte bereits an, daß eine zufriedenstellende Lösung vorbereitet wird. Einer der Hauptgründe dafür, daß solche Verhandlungen zugelassen werden,

besteht darin, daß die NZZ beträchtlich von der Umstellung profitieren werden, da bedeutende Mengen von Banknoten und Münzen im Laufe der Jahre verlorengegangen sind oder zerstört wurden und somit nicht umgetauscht werden.

Die Empfehlung der Kommission überläßt die Definition einer „haushaltsüblichen Menge“ dem Markt. Die der GD XV von den europäischen Bankenverbänden bereitgestellten Informationen zeigen, daß dort, wo die Frage der „haushaltsüblichen Beträge“ bereits erörtert wurde, man über die Bestimmungen der Empfehlung bereits hinausging und die Beschlüsse entweder auf einzelstaatliche Ebene oder auf der Ebene von Bankengruppen getroffen werden.

In Irland wurde eine Gesamtmenge von mindestens 500 IEP von den Banken und den Hypothekenkreditinstituten vereinbart. In von den Banken in Portugal aufgestellten Grundsätzen des guten Verhaltens wird der Betrag von € 500 genannt. In den Niederlanden wurden € 250 vorgeschlagen, es wurde jedoch keine endgültige Entscheidung getroffen. In Österreich wird der Umtausch von Banknoten und Münzen durch ein Euro-Preisgesetz geregelt. Im Gesetzesentwurf werden „haushaltsübliche Beträge“ mit ca. 30.000 bis 50.000 Schilling festgelegt. In Finnland, Luxemburg und Spanien werden Banknoten und Münzen in unbeschränkter Höhe gebührenfrei umgetauscht. In anderen Ländern muß noch eine Entscheidung gefällt werden, oder dieses Thema wird als Handels- und Wettbewerbsproblem betrachtet, das von den einzelnen Banken entschieden werden muß. Der Europäische Sparkassenverband stellte fest, daß alle Beträge bis zu € 500 wahrscheinlich als angemessen betrachtet werden.

Es muß jedoch festgestellt werden, daß das bisher Gesagte für den Umtausch von *nationalen* Banknoten und Münzen in Euro-Banknoten und -Münzen gilt. Wenn der Verbraucher Banknoten und Münzen eines anderen Landes der Euro-Zone in Euro-Banknoten und -Münzen umtauschen will, dann werden die Banken weiterhin eine Bearbeitungsgebühr erheben, ebenso wie es beim Umtausch von nationalen Banknoten in eine andere Währung geschieht. Eine der wichtigsten Gründe dafür besteht darin, daß ausländische Banknoten wieder in das Ursprungsland zurückgeführt werden müssen, wodurch der Umtausch von ausländischer Währung eine teurere Dienstleistung als der Umtausch von nationaler Währung in Euro-Banknoten und -Münzen ist. Die meisten NZBs werden nicht die Kosten für die Rückführung von ausländischen Banknoten übernehmen, die nicht an ihren Bankschaltern umgetauscht wurden, und haben diese Aufgabe den Banken übertragen, die dafür Gebühren erheben dürfen. Eine Ausnahme bilden Frankreich, Luxemburg und Portugal, wo die NZBs diese Aufgaben selbst übernommen oder – im Falle von Frankreich – sie einer dritten Partei übertragen haben. In Belgien und Italien werden die NZBs lediglich ausländische Banknoten zurückführen, die spezifisch ausgewiesenen Zweigstellen vorgelegt wurden. In Belgien wird die NZB Teile der Kosten für die Rückführung tragen, vorausgesetzt, die Banken akzeptieren einen Höchstsatz für die Bearbeitungsgebühr.

## **2.2. Die Zeit des Parallelumlaufs**

Wie auf dem EU-Gipfel von Madrid vereinbart wurde, sieht die EU-Verordnung eine Höchstdauer des Parallelumlaufs von 6 Monaten nach dem 1. Januar 2002 vor, bevor der Euro einziges gesetzliches Zahlungsinstrument wird. Dieser Zeitraum kann durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften verkürzt werden. Mittlerweile haben sich in den meisten Ländern die Banken, der Einzelhandel und die Verbraucherorganisationen darauf geeinigt, daß dieser Zeitraum wesentlich verkürzt werden sollte, da dadurch die Kosten dieser Unternehmung und die Verwirrung auf Verbraucherseite auf ein Mindestmaß reduziert würden.

Jedes Land verfolgt jedoch einen anderen Ansatz. Es können drei Arten von Ansätzen unterschieden werden:

- In einigen Ländern zeichnet sich ein Konsens ab, diesen Zeitraum des Parallelumlaufs auf sechs Wochen/3 Monate zu verkürzen. Das ist der Fall in Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Irland und Luxemburg. Auch in Deutschland hat man beschlossen, daß die Euro-Banknoten und -Münzen ab dem 1. Januar 2002 einziges gesetzliches Zahlungsinstrument sein sollen. Das Ende der Phase C ist für den 28. Februar 2002 festgesetzt, und weitere Zugeständnisse wurden dem Automaten Sektor gemacht.
- Die Niederlande sind ein Fall für sich, da sie versuchen werden, den Zeitraum des Parallelumlaufs auf lediglich vier Wochen zu verkürzen.
- Portugal und Spanien schließlich erwägen keine Verkürzung des ursprünglichen 6monatigen Zeitraums, während in den anderen Ländern Machbarkeitsstudien noch nicht abgeschlossen sind.

Um den Zeitraum des Parallelumlaufs zu verkürzen und die Umstellung zu erleichtern, muß eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden. Die folgenden Vorschläge zur Logistik wurden von ECSAS und der EZB in Frankfurt am 15. September 1998 erörtert.

#### 2.2.1. *Vorabversorgung*

Unter Vorabversorgung ist zu verstehen, daß die Wirtschaftsakteure einen Bestand an Euro-Banknoten und -Münzen vor Beginn der Phase C erhalten. Es gibt drei Arten von Wirtschaftsakteuren, und zwar Banken, Einzelhandel und Verbraucher. Diese Vorabversorgung verfolgt vier Zielsetzungen:

- erstens, um den sehr starken Anstieg der Nachfrage nach Sicherheitstransporten im Januar 2002 bewältigen zu können (vgl. 2.2.2);
- zweitens, damit der Einzelhandel direkt Anfang 2002 das Wechselgeld in Euro herausgeben kann;
- drittens, damit die Banken den Kunden die Möglichkeit geben können, sich bereits in den ersten Morgenstunden des 1. Januar 2002 aus den Bankautomaten mit Euro-Banknoten zu versorgen (vgl. 2.2.3.).
- Schließlich wird die Vorabversorgung den Umtausch des Bargeldes beschleunigen.

Die EZB vertritt die Auffassung, daß die Vorabversorgung der verschiedenen Zielgruppen in Europa harmonisiert werden muß, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu verhindern. Die EZB unterstützt den Vorschlag, Banken und Einzelhändler vorab zu versorgen, da sie bei der Verteilung der Euro-Einheit in der allgemeinen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Aus rechtlichen Gründen könnte eine Vorabversorgung der Verbraucher nicht möglich sein, weil das de facto das Inverkehrbringen der Euro-Einheit zu einem früheren Zeitpunkt als dem von der Ratsverordnung festgelegten bedeuten würde.

Wie lange vor dem „Euro-Stichtag“ Banken mit Euro-Banknoten und -Münzen versorgt werden, hängt von jedem einzelnen Land ab, jedoch scheinen 1 – 3 Monate angemessen. Es muß berücksichtigt werden, daß die Versorgung mit Münzen das schwierigere Unterfangen ist und wahrscheinlich mehr Zeit beanspruchen wird, als die Verteilung der Banknoten.

Das führt unmittelbar zu der Frage, mit welchem Wertstellungsdatum die EZB die Banken für die direkt gelieferten Beträge von Euro-Banknoten und -Münzen belastet. Die EZB hat bereits zugestimmt, die Banken nicht vor dem 1. Januar 2002 für Beträge zu belasten, die vor diesem Datum ausgeliefert wurden, da es rechtlich nicht machbar erscheint, Banken für Zahlungsinstrumente zu belasten, die noch kein gesetzliches Zahlungsmittel sind. Zudem vertritt die EZB die Auffassung, daß Handelsbanken durch die Vorabversorgung keine finanziellen Nachteile erleiden sollten. Die Europäische Vereinigung der Banken schlug vor, daß die Banken schrittweise entsprechend der Hereinnahme der nationalen Währungseinheits belastet werden sollen, damit die Banken nicht für ihre aktive Teilnahme an dem Vorabversorgungsverfahren bestraft würden. Die EZB hält dieses Verfahren offensichtlich für zu komplex und schlägt vor, den Banken entweder am 2. Januar 2002 oder zu einem anderen Zeitpunkt während der Phase C die Wertstellung zu berechnen. Der erste Vorschlag der EZB würde die Banken nicht davon überzeugen, sich vorab mit einem großen Bestand an Euro-Banknoten und -Münzen zu versorgen.

Eine „Erstausrüstung“, die aus einem festgelegten Betrag in Münzrollen und in einigen Fällen auch Banknoten besteht, wird in den meisten Ländern erwogen, um die Vorabversorgung des Einzelhandels zu erleichtern. Lediglich in Deutschland und Spanien hat man den Gedanken verworfen, und das Bargeld wird weiterhin in Standardpaketen an den Einzelhandel verteilt werden.

### 2.2.2. *Transport und Lagerkapazität*

Sicherheit, Transport und Lagerung sind für die Vorbereitung einer reibungslosen Umstellung von wesentlicher Bedeutung. Allein die Masse der Banknoten und Münzen, die aus dem Verkehr gezogen und in Umlauf gebracht werden müssen, verursacht wichtige logistische Probleme, die nicht allein dadurch gelöst werden, daß man sich auf die bestehende Werttransportindustrie verläßt.

Die EZB schätzt, daß 12 Mrd. Banknoten und 50 Mrd. Münzen produziert werden müssen. Das entspricht einem Gewicht von 13.500 t bzw. 250.000 t. und einer Masse von 800.000 bzw. 500.000 Containern. Das Ausdemverkehrziehen der gültigen Banknoten und Münzen wird ungefähr dieselben Zahlen zur Folge haben, die jedoch aufgrund der verlorenen und zerstörten Banknoten und Münzen niedriger sein können. Diese Zahlen verdeutlichen die Bedeutung der Vorabversorgung.

Die EZB hat beschlossen, daß die Verantwortung für Sicherheit und Transport in der einzelstaatlichen Verantwortung liegen sollte, da die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Positionen bei verschiedenen Aspekten der im Umlauf befindlichen Währung und der logistischen Infrastruktur der Bargeldversorgung einnehmen.

In allen Ländern haben die Umstellungsszenarien gezeigt, daß zusätzliche Transportkapazitäten erforderlich sind. In den meisten Ländern werden Alternativen wie der Transport durch die Armee, das Technische Hilfswerk, die Bahn sowie Begleitschutz und Transporte zu unüblichen Zeiten in der Nacht und am Wochenende in Betracht gezogen, es wurde jedoch noch keine Entscheidung getroffen.

Eine andere Möglichkeit, um die verfügbaren Transportkapazitäten zu erhöhen, besteht in der Lockerung der Vorschriften zur Begrenzung der Wertmenge, des Gewicht und der Kapazitäten pro Fahrzeug sowie Überstunden und Wochenendarbeit, wodurch die



Werttransportindustrie unter Druck gerät. Eine Änderung der Vorschriften hinsichtlich der Wertbegrenzung wird jedoch Probleme für die Versicherungen schaffen, so daß die Versicherungsverträge neu verhandelt werden müssen. In den meisten Ländern wurden in diesem Zusammenhang noch keine endgültigen Entscheidungen gefällt.

Die Banken gehen davon aus, daß ihre NZB die mit dem zusätzlichen Transport und der Sicherheit verbundenen Kosten übernehmen. Auch das muß in den meisten Fällen noch erörtert werden. Jetzt wird der Entwicklung eines effizienten und kosteneffektiven Szenarios Vorrang eingeräumt, die Diskussion über die Kostenteilung wird sich zweifelsohne später ergeben. Eine Ausnahme ist Österreich, wo die Regierung offensichtlich keine zusätzliche Unterstützung für die Sicherung der Werttransporte beabsichtigt, und die aktuelle Praxis wird nicht geändert werden, wonach die Banken die Kosten für die Abholung der Banknoten und Münzen bei den acht Bargeldzentren der NZB tragen.

Um das mit dem Transport der nationalen Banknoten, die eingezogen wurden, verbundene Risiko zu senken, haben die Banken vorgeschlagen, diese Banknoten in den Räumen der Handelsbanken ungültig zu machen. Die NZBs betrachten diesen Vorschlag jedoch mit großer Zurückhaltung.

Lediglich in den Niederlanden wurde eine Entscheidung getroffen, wonach die Banken alte Banknoten unter gewissen Voraussetzungen und mit einer spezifischen Vorrichtung ungültig machen dürfen. Vielleicht wird es noch eine Änderung in dieser restriktiven Politik geben, da die EZB am 15. Dezember 1998 auf einem Treffen über den Bargeldumtausch im Jahr 2002 mitteilte, daß sie einen Vorschlag prüfe, die Banknoten in den Räumen der Handelsbanken ungültig zu machen, wodurch sich große Einsparungen bei Lagerung und den Transportkapazitäten ergeben würden. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß dann die Verantwortung für die Sicherheit, Einrichtung und die Kosten ausschließlich von den Behörden getragen werden müßte.

Die Münzen sind natürlich ein viel größeres logistisches Problem als Banknoten. Man geht davon aus, daß eine große Zahl von Verbrauchern bei den Banken ihre „Sparschweine“ in Euro-Banknoten und -Münzen umtauschen wollen. Deshalb planen die Banken in den meisten Ländern, im letzten Quartal von 2001 eine Kampagne zu starten, damit ihre Kunden die alten Münzen vor dem Euro-Stichtag umtauschen.

### *2.2.3. Die Umstellung der multifunktionalen Bankautomaten*

Die allgemeine Idee ist, daß die Verbraucher mit kleinen Bargeldbeträgen in nationalen Währungseinheiten ihre Banknoten und Münzen im Einzelhandel ausgeben werden, wo sie dann als Wechselgeld Euro-Banknoten und -Münzen erhalten, und sie werden neue Euro-Banknoten bei den Bankschaltern und Bankautomaten erhalten. Laut EZB wurden bis Ende 1998 in den elf Teilnehmerstaaten 140.000 Bankautomaten aufgestellt, und bis Ende 2001 wird die Zahl noch viel größer sein. Für den Großteil der Bevölkerung sind die multifunktionalen Bankautomaten die wichtigste Quelle der Geldbeschaffung. Man geht davon aus, daß 70 % aller Euro-Banknoten über die Bankautomaten an die Bevölkerung verteilt werden. Eine reibungslose Umrüstung der Bankautomaten ist die Voraussetzung für eine schnelle Umstellung.

Die EZB ist nach dem Treffen mit Dritten einschließlich der Bankautomatenhersteller ziemlich optimistisch. Das Tempo der Entwicklung in der Bankautomatentechnologie war in

den letzten vier Jahren so schnell, daß jetzt ein „*Big Bang* für Bankautomaten“ geplant werden kann. Dennoch erfordert die Umstellung der Bankautomaten weitreichende logistische Planung und Managementanstrengungen, um sicherzustellen, daß geeignete Apparate, das Bargeldmanagement und die Sicherheit kurzfristig zur Verfügung stehen.

Die Banken werden sich entweder für den „*Big Bang*“ einer Umstellung über Nacht von der nationalen Währungseinheit auf Euro-Banknoten oder für einen schrittweisen Ansatz entscheiden. Die Umstellung über Nacht wird in Österreich, Belgien und Deutschland stattfinden. Die Umstellung wird entweder während Silvester oder der nachfolgenden Nacht geplant. Andere Länder haben sich wie die Niederlande für einen schrittweisen Ansatz ausgesprochen, wo die letzten Bankautomaten am 7. Januar 2002 mit den Euro-Banknoten bestückt werden sollten, oder auch wie Portugal, wo die letzten Bankautomaten erst im Juli 2002 mit Euro-Banknoten geladen werden. Portugal scheint auch das einzige Land zu sein, wo die erste Abhebung von Euro-Banknoten an Bankautomaten erst im Februar 2002 möglich sein wird. Die Konsequenz eines schrittweisen Ansatzes ist natürlich, daß die nationalen Währungseinheiten während der Umstellungszeit weiterhin im Umlauf sind, wodurch eine schnelle Umstellung kaum zu erzielen ist.

### **3. Schlussfolgerung**

Alle Bankenverbände haben die Standards des guten Verhaltens übernommen, wie sie in der Empfehlung der Kommission vom 23. April 1998 aufgeführt wurden. Das bedeutet, daß der Bargeldumtausch zumindest in haushaltsüblichen Beträgen für den Verbraucher gebührenfrei erfolgen wird.

In den meisten Ländern wird ein minutiöses Szenario für die Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen vorbereitet, es muß jedoch immer noch eine große Zahl von wichtigen und unwichtigen Fragen beantwortet werden. Insbesondere das Problem des Geldtransports erweist sich als überaus vielschichtiges, das nur durch Flexibilität und kreatives Denken gelöst werden kann.

Alle Parteien bemühen sich um eine Umstellungszeit, die wesentlich kürzer als der in Madrid beschlossene Höchstzeitraum ist, und in den meisten Ländern wird dieses Ziel erreicht werden.

In Fragen des Bargeldumtauschs wird der Bankensektor eine entscheidende Rolle im Namen der Behörden spielen, und er ist bereit, seine Aufgabe zu erfüllen. Die zusätzlichen Kosten für den Bargeldumtausch werden in allen Teilnehmerstaaten der Euro-Zone für die Banken sehr hoch sein. Die Frage, ob die Kosten zwischen den Regierungen, den Banken und dem Einzelhandel aufgeteilt werden sollten, sollte dann beantwortet werden, wenn die spezifischen Kosten der gewählten Szenarien erkennbar werden. Ein Ausgleich für diese Aufgabe sollte festgelegt und transparent gestaltet werden, damit Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.

## VIII. EINE STARKE INTERNATIONALE ROLLE FÜR DEN EURO

### Zusammenfassung

Geht man vom internen Wert aus – d.h. seine Kaufkraft innerhalb des WWU-Gebietes –, dann ist der Euro durchaus eine starke Währung. Die vom Wachstums- und Stabilitätspakt geforderte Haushaltsdisziplin, die Unabhängigkeit der EZB und die gesetzliche Zielsetzung der Preisstabilität sind Quellen der internen Stärke.

Ob der Euro in den kommenden Jahren gegenüber den Währungen außerhalb der WWU bestehen wird, ist ungewiß. Neben den wirtschaftlichen Grundsatzfragen in der WWU und den USA gibt es strukturelle und politische Kräfte, die den künftigen Wert des Euros gegenüber dem Dollar beeinflussen können (d.h. den externen Wert des Euros). Die Konzentration der Währungspolitik auf die Preisstabilität, die hohen Devisenreserven der NZB in der WWU, die internationale Rolle des Euros als eine Verkehrs-, Investitions- und Ankerwährung, die nachhaltige Haushaltsdisziplin in der WWU und langfristig ein effizienteres und flexibleres Funktionieren der WWU-Wirtschaft sprechen zunächst für die externe Stärke des Euros.

Dennoch ist die Wirkung der meisten dieser Kräfte entweder zweifelhaft oder unbedeutend. Man kann davon ausgehen, daß sie letztendlich keine wesentlichen Wechselkursschwankungen des Euros gegenüber dem Dollar verursachen werden. Sollte es jedoch strukturpolitische Auswirkungen des Umrechnungskurses auf den Euro geben, wird dieser langfristig eine Aufwärtstendenz verzeichnen.

### 1. Die Währungspolitik in der WWU

Die Schwäche und die Stärke des Euros hängen zweifellos von der Währungspolitik in der WWU ab. Der Vertrag von Maastricht übertrug der EZB das Mandat, die Preisstabilität sicherzustellen. Sollte die harte Linie der EZB gegenüber der Inflation ein negatives Inflationsgefälle mit Wirtschaften in Drittländern erzeugen, dann wird der externe Wert des Euros steigen. Es wird argumentiert, daß, wenn die Preisstabilität des Euros allgemein anerkannt wird, die Investoren in Euro anlegen werden. Die Preisstabilität überträgt sich dann in externe Stärke.

Dennoch ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß infolge der Währungspolitik die Konsolidierung des Euros an Stoßkraft gewinnt. Schließlich hängt das Potential zur Schaffung einer starken Währung durch eine orthodoxe Politik von dem internationalen Wirtschaftsklima ab. Da man davon ausgeht, daß die Industrienationen in den nächsten zwei Jahren nur einem geringen inflationären Druck ausgesetzt sein werden, wird eine Politik der Preisstabilität auf den Euro nur geringe unmittelbare Auswirkungen haben.

Zudem könnten potentielle Differenzen bei den politischen Präferenzen der Mitglieder des EZB-Rates, dem entscheidungfindenden Gremium der EZB, (der aus den Mitgliedern des Direktoriums der EZB und den Präsidenten der teilnehmenden NZB besteht) die Glaubwürdigkeit der EZB beeinträchtigen. Andererseits kann man auch davon ausgehen, daß die Bank in dem ersten Jahr nach der Gründung weitaus größeren Wert auf die Konsolidierung ihrer Glaubwürdigkeit legt. Die EZB mag vielen zu vorsichtig bei der Abwertung der Wechselkursraten des Euros gewesen sein und die Aufwertung des Euros als

ein fruhes Zeichen fur den Erfolg betrachten. Ein starker Euro ist ein Instrument, um die Preisstabilitat herzustellen. Mit einer Abwertung des Euros wurden die Einfuhrpreise in der WWU steigen und die Inflation von auerhalb der WWU importiert werden.

Die Wechselkurspolitik, die die einheitliche Wahrung steuern wird, ist jedoch noch ein unsicherer Aspekt. Wahrscheinlich wird die EZB im wesentlichen eine Politik der Nichtbeachtung der Wechselkurse betreiben. Das bedeutet, da die EZB dem Wechselkurs des Euros gegenuber dem Dollar weniger Aufmerksamkeit schenken wird, als die Bundesbank dies bei dem Wechselkurs der D-Mark vor dem Beginn der WWU tat. Der Grund dafur ist, da der WWU-Raum viel weniger offen im Vergleich zu den einzelnen Mitgliedstaaten ist, da der grote Anteil des Handels in der Form eines Inner-WWU-Handels stattfindet. In der WWU liegt der Anteil der Ausfuhren am BIP bei ca. 12 % - ahnlich wie in den USA -, er ist jedoch niedriger als die Anteile in den einzelnen WWU-Staaten (durchschnittlich 30 %). Daraus ergibt sich, da die Wahrungspolitik in der WWU weniger von den Wechselkursen beeinflugt sein wird.

## **2. Verringerung der WWU-Reserven**

Zu Beginn der WWU wurden bei der EZB gema dem Vertrag von Maastricht ECU 50 Mrd. an offiziellen Reserven hinterlegt. Durch den Transfer verfugt die EZB uber einen Vermogensbestand, um auf dem Devisenmarkt intervenieren zu konnen. Die offiziellen Reserven, die nicht auf die EZB ubertragen wurden, bleiben unter Kontrolle der nationalen Zentralbanken. Die anderung der Reserven durch einzelne Mitgliedsbanken darf jedoch nicht im Widerspruch zur Wahrungspolitik der EZB stehen. Der transferierte Betrag ist viel niedriger, als die von den Zentralbanken der einzelnen Mitgliedstaaten vor Beginn der WWU gehaltenen Reserven. 1997 verfugten die Zentralbanken uber \$ 300 Mrd. an Devisenreserven (von denen 60 % in US\$ und 1/3 auf Wahrungen anderer WWU-Teilnehmerstaaten lauteten). Als Folge der Vereinigung sanken die Reserven in den WWU-Teilnehmerstaaten drastisch, als die Devisenreserven eines Teilnehmerstaates in der Wahrung eines anderen zu Euros wurden und nicht mehr fur Kursinterventionen benotigt wurden.

Dennoch verfugt die WWU uber ein uberma an Reserven. Es gibt eine Beziehung zwischen der Hohe der Devisenreserven eines Landes und der Hohe seiner Einfuhren. 1997 betrug die Summe der Einfuhren in die WWU-Teilnehmerstaaten aus Landern auerhalb der WWU US\$ 750 Mrd. Das sind 12 % des BIP und fast derselbe Prozentsatz wie in den USA, jedoch wesentlich niedriger als in den einzelnen WWU-Teilnehmerstaaten (durchschnittlich 33 %).

Wenn das Verhaltnis von Reserven zu Einfuhren dem Durchschnitt in den Teilnehmerstaaten (d.h. 20 %) entsprechen soll, dann benotigt die WWU Reserven von ca. US\$ 150 Mrd.. Die Zahl wird wahrscheinlich noch niedriger sein, da ein Land mit einer wichtigen Reservewahrung verhaltnismaig niedrigere Reserven benotigt, wie es das relativ niedrige Verhaltnis von Reserven zu Importen in den USA (3,3 %) zeigt. Sollten die nationalen Zentralbanken ihre zu hohen Reserven sofort senken, dann wurde der Euro/Dollar-Kurs in die Hohe schnellen werden. Ein solches Szenario ist jedoch unwahrscheinlich, da in der Praxis jede groere Reduzierung von zu hohen Devisenreserven unter Aufsicht der EZB koordiniert werden mu. Zudem ist der Betrag der zu hohen Reserven nur ein kleiner Bruchteil des taglichen Volumens an Devisenmarkttransaktionen, die sich auf US\$ 1.000 bis 1.500 Mrd. belaufen.

### 3. Der Euro als Anker-Währung

Da die Euro-Zone eine der größten Wirtschaften in der Welt ist und die EZB eine orthodoxe Preispolitik der Preisstabilität verfolgt, wird der Euro zweifellos für eine Reihe von Ländern außerhalb der Euro-Zone als Ankerwährung dienen. Die Länder, die ihrer hohen Inflationen ein Ende setzen wollen, werden ihre Währung an den Euro binden wollen, um die Grundlage für eine glaubwürdige Antiinflationpolitik zu schaffen. Private Händler könnten dann zunehmend die Transaktionen in Euro durchführen, wodurch sie auch ihre Abrechnungen in Euros führen und somit letztendlich die Tendenz verstärken würden, daß Investitionen auf Euros umgestellt werden. Dennoch kann man davon ausgehen, daß der Gebrauch des Euros als Ankerwährung auf eine begrenzte Gruppe von Staaten beschränkt bleiben wird. Schließlich hängen die Wechselkurspolitiken oftmals nicht nur von Wirtschaftsfaktoren, sondern auch von der Trägheit (Verweilen bei alten Gewohnheiten), den historischen Bedingungen, internationalen politischen Verbindungen zwischen den Ländern oder sogar von einer militärischen Präsenz ab. Diese Faktoren begünstigen oftmals den Dollar.

Die EU-Mitgliedstaaten, die bisher noch nicht an der WWU teilnehmen oder noch nicht dazu in der Lage sind, können dem EWS II beitreten. Das bedeutet, daß bei einer Bandbreite von 15 % über und unter dem Leitkurs die Währungen an den Euro als offizielle Parität gebunden sind, die gegebenenfalls korrigiert werden kann. Am 1. Januar 1999 traten die dänische Krone und die griechische Drachme dem neuen System bei. Großbritannien und Schweden entschieden sich aus politischen Gründen für einen freien Wechselkurs.

Tabelle 3: Offizielle Wechselkursvereinbarungen 1980 – 1999

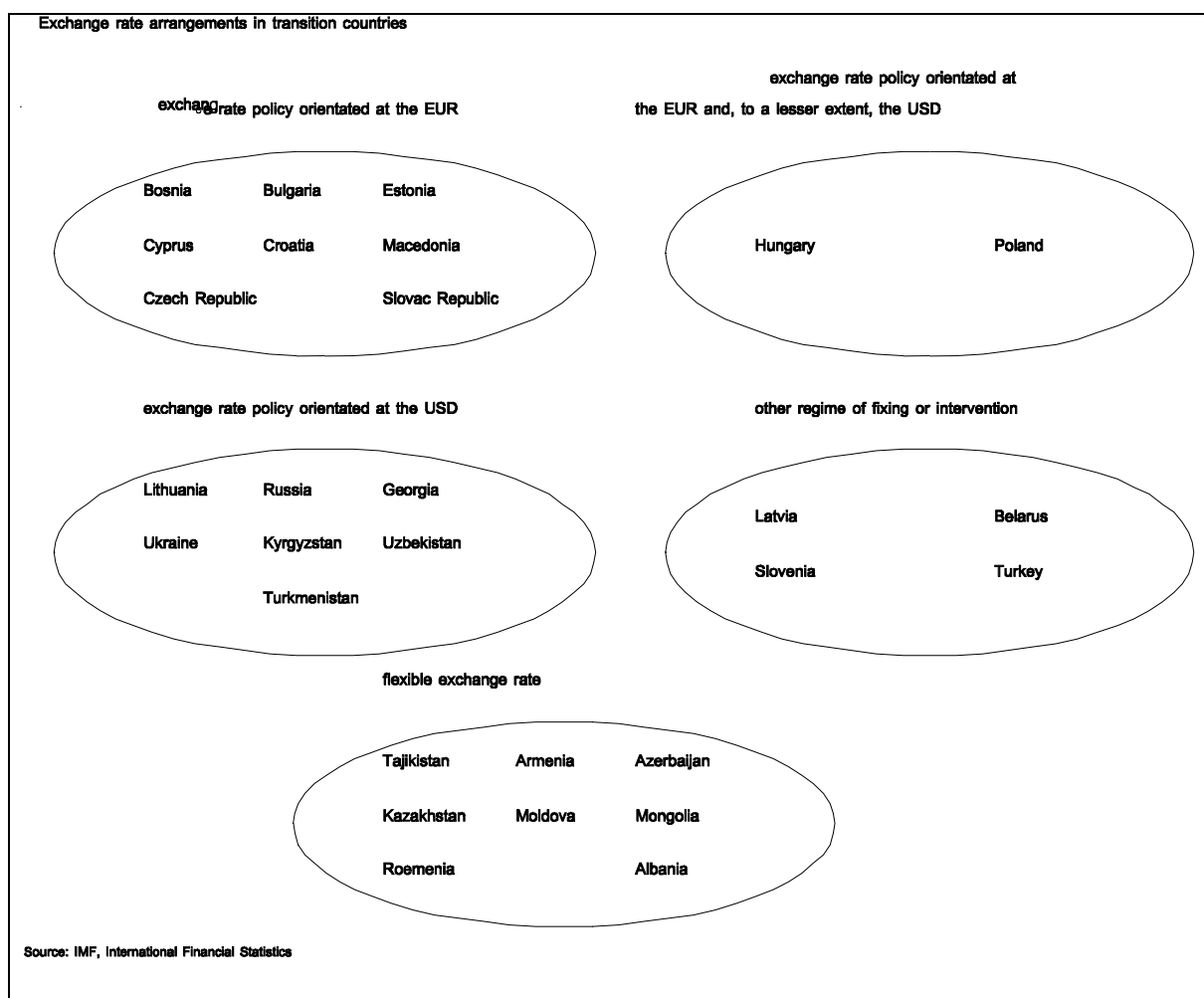
	Anzahl der Länder					
	(4. Quartal; 1. Quartal 1999)					
	1980	1985	1990	1995	1997	1999
<b>Fester Wechselkurs</b>	97	95	85	66	66	66
Währung festgelegt nach:						
- US Dollar	43	35	25	22	20	19
- Franz. Franc	14	13	14	14	15	-
- andere Währungen	5	5	5	8	11	7
- Währungskorb	35	42	41	22	20	19
- Euro	-	-	-	-	-	21
<b>eingeschränkte Flexibilität</b>	10	20	20	16	16	6
- gegenüber einheitl. Währung	7	8	4	4	4	
- EWS (ab 1999 EWS II)	7	7	9	10	12	2
- korrigiert nach einer Anzahl von Indikatoren	3	6	3	2	0	0
<b>Flexibler Wechselkurs</b>	32	33	48	98	99	99
- manipulierter Kurs	-	22	23	44	46	45
- freies Floating	-	11	25	54	53	54
<b>Gesamt</b>	139	148	153	180	181	171

*Quelle: IWF, Internationale Finanzstatistik; 1999; KBC*

Die mittel- und osteuropäischen Länder und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion befinden sich am nächsten zu der Euro-Zone und sind deshalb die offensichtlichsten Kandidaten für eine Anbindung ihrer Währung in irgendeiner Form an den Euro. Es ist wahrscheinlich, daß die mitteleuropäischen Staaten eine Anbindung an den Euro ähnlich wie beim EWS II einführen werden, und zwar noch vor ihrem offiziellen Beitritt zur EU. Ungarn und Polen haben bereits die WWU-Währungen in ihrem Währungskorb durch den Euro ersetzt und planen, ihre Währungen möglichst noch vor dem Jahr 2000 an den Euro zu koppeln. Die Länder mit einer Währungsbehörde wie Bulgarien und Estland werden den Euro übernehmen, um die deutsche Mark als Ankerwährung zu ersetzen, und 1999 wird Litauen den Euro zur Hälfte mit dem US-Dollar als Ankerwährung verwenden. Keines der anderen der Kandidatenländer hat bisher eine offizielle Änderung seines Wechselkurssystems angekündigt.

Es ist unwahrscheinlich, daß sich die Währungen der ehemaligen Sowjetunion (Georgien, Kirgistan, Turkmenistan) am Euro orientieren werden. Die meisten dieser Währungen werden an den Dollar gekoppelt bleiben (wobei auch die Preise meistens in Dollar ausgezeichnet werden), da für diese Länder die Warenexporte und enge Handelsbeziehungen mit Asien und Nord- und Südamerika von großer Bedeutung sind und die EU-Agrarpolitik den Einfuhren aus dem Osten nicht freundlich gesonnen ist. Die meisten Entwicklungsländer in der übrigen Welt werden wahrscheinlich weiter den Dollar als Ankerwährung wählen, da der größte Teil ihrer Verschuldung in dieser Währung beziffert ist. Lediglich die Staaten mit einer Verbindung zu Europa aufgrund ihrer kolonialen Vergangenheit (wie z.B. die afrikanischen Staaten in der CFA-Zone, deren Währung bis zum Beginn der WWU an den franz. Franc gekoppelt war), stellten ihre Währungen auf den Euro ein.

**Abbildung 1: Offizielle Wechselkursvereinbarungen 1980 bis 1999**



#### 4. Der Euro als Verkehrswährung

Für gewöhnlich wählen Im- und Exporteure eine Währung für die Fakturierung und Rechnungsabgleichung, die zu niedrigen Transaktionskosten auf dem Devisenmarkt gekauft oder verkauft werden kann oder für andere Transaktionen ein hohes Maß an Akzeptanz vorweist. Derzeit ist der Dollar die vorherrschende Verkehrswährung in der Welt. Der

Prozentsatz des in Dollar fakturierten Welthandels ist groer als der Anteil der USA am Welthandel, denn ca. 13 % der Weltausfuhren stammte 1997 aus den USA, jedoch die Halfte der Weltausfuhren wurde in Dollar fakturiert. Die EU hat einen Anteil von 19 % am Welthandel, wahrend der Anteil der europaischen nationalen Wahrungseinheiten an der Handelsfinanzierung nur 31 % betragt. Der Euro wird wahrscheinlich auf Kosten des Dollars zunehmend als Verkehrswahrung im internationalen Handel eingesetzt werden. Ein zunehmender Gebrauch des Euros wird zu einer Steigerung der Euro-Nachfrage und demzufolge einem Ansteigen seines externen Wertes fuhren.

**Tabelle 4: Wirtschaftliche Position der WWU in der Welt**

	USA	Japan	EU - 15	WWU - 11
<i>Relative Groe</i>				
Einwohner (in Mio., 1997)	267,9	126,0	374,2	290,5
Anteil BIP insgesamt (in %, 1997)				
USA, Japan, EU-15	38,9	20,9	40,2	
USA, Japan, WWU-11	42,7	23,0		34,3
Anteil Warenausfuhr weltweit (in %, 1997)				
einschl. EU-Binnenexporte	12,8	7,7	38,4	30,5
ausgen. EU-Binnenexporte	16,8	10,1	19,2	
ausgen. WWU-Binnenexporte	15,1	9,1		18,0
<i>Umfang der offnung</i>				
Summe Ein- und Ausfuhr von Waren in % am BIP (1997)				
ausgen. EU-Binnen- bzw. WWU-Binnenhandel	21,3	18,1	19,3	24,0
Durchschnitt Mitgliedstaaten			48,8	49,3
<i>Relative Leistung</i>				
BIP-Wachstum (Durchschnitt in % 1993-1997)	3,0	1,5	1,9	1,7
Inflation (Anstieg in %, Durchschnitt 1993-1997)	2,7	0,7	2,8	2,8
Ruckgang Haushaltsdefizit (% BIP, 1997 zu 1995)	2,0	0,3	2,6	2,3
Leistungsbilanz (% BIP 1997)	-1,9	2,2	1,2	1,7
<i>Quelle: EC, Economic Forecasts in Eurostat, External and intra-European trade</i>				

Ob der Euro die Rolle der Verkehrswahrung ubernehmen wird, hangt von der Groe der zugrundeliegenden Wirtschaft und des weltweiten Handels ab. Je groer der Markt ist, um so niedriger sind die Transaktionskosten und –risiken. Verglichen an der Groe der Binnenwirtschaft ist die USA den vereinten WWU-Teilnehmerstaaten uberlegen. 1997 betrug das BIP der USA € 6.922 Mrd. im Vergleich zu € 7.125 Mrd. der EU insgesamt und € 5.552 Mrd. der 11 an der WWU teilnehmenden Mitgliedstaaten. Das internationale Handelsvolumen in der WWU ist jedoch groer.

Ein weiteres Kriterium ist ein hohes Ma an internationaler Akzeptanz und ein tiefer und breiter Devisenmarkt. Die Liquiditat des Euros kann durch Defizite der Zahlungsbilanz und in



der Leistungsbilanz in der WWU-Zone oder durch die Vergabe von Krediten in Euro an ausländische Kreditnehmer erzeugt werden. Wenn allerdings ausländische Kreditnehmer von Banken in der WWU Kredite in Euros erhalten, dann wird der Währungsbestand in Euro anwachsen. Das steht den EZB-Zielsetzungen der Preisstabilität entgegen, und die EZB wird deshalb wahrscheinlich (zum Teil) die Auswirkungen der internationalen Kreditaufnahme in Euro auf dem Währungsbestand durch offene Markttransaktionen unterbinden. Das bedeutet, daß die internationale Liquidität des Euro überwiegend durch Leistungsbilanzdefizite erzeugt werden muß. Die konsolidierte externe Position der EU hat im allgemeinen in den letzten zwei Jahrzehnten ein Gleichgewicht gezeigt. 1997 gab es in der WWU-Zone einen Überschuß in der Leistungsbilanz von 1,5 % des BIP. Sollte der Euro eine Verkehrswährung für den Handel auf Kosten des Dollars werden, dann würde ein systematisches Defizit der WWU Leistungsbilanz nicht unbedingt Druck auf den Euro ausüben. Andererseits würde das Leistungsbilanzdefizit der USA (1997 bei 2,2 % des BIP<sup>10</sup>) mehr Druck auf den Dollar ausüben.

Untätigkeit begünstigt den Dollar. Je mehr eine Währung für den Handel und die Fakturierung benutzt wird, um so mehr wird sie auch weiterhin benutzt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Dollar-Auszeichnung auf den Warenpreisen, die sehr wahrscheinlich beibehalten wird. Das ist nicht nur auf die starke Erdölnachfrage in den USA und die verhältnismäßig größere Menge an Einfuhren aus den erdölproduzierenden Ländern in die USA (die fünfmal größer als ihre Einfuhren aus der EU sind) zurückzuführen, sondern auch Folge der (politischen) Abhängigkeit der erdölproduzierenden Länder von den USA. Eine Ausnahme ist *Brent Oil* an der Nordsee, von wo aus ein großer Teil an die WWU-Teilnehmerstaaten geht, so daß der Preis dieses Erdöls wahrscheinlich eher in Euro ausgezeichnet werden wird.

## 5. Der Euro und der Finanzsektor

Die Einführung des Euros schafft Geld- und Kapitalmärkte in einer Währung von einer Größe, die mit denen der USA und Japan zu vergleichen sind. Ein wachsender Euro-Markt wird den externen Wert des Euros erhöhen. Seit dem 1. Januar 1999 können Geldmarkttransaktionen innerhalb der WWU auch zwischen den teilnehmenden Staaten durchgeführt werden. Um diese Transaktionen so schnell und effizient wie innerhalb der einzelnen Länder vor dem WWU-Start durchführen zu können, mußte ein neues Zahlungssystem (das sog. TARGET-System) entwickelt werden. Dabei sind die taggleichen Brutto-Abwicklungssysteme der Mitgliedstaaten durch ein Interlinking-System miteinander verbunden. Wenn sich außerhalb der WWU (z.B. in London) ein wichtiger Euromarkt entwickelt, dann könnte das den externen Wert des Euros nach oben treiben.

---

<sup>10</sup> Das Handelsdefizit der USA ist seitdem ständig gestiegen. Im März 1999 erreichte es einen monatlichen Rekordwert von insgesamt \$ 19,7 Mrd. und wird wahrscheinlich im ganzen Jahr 1999 3,6 % des BIP erzielen. Der Dollar ist dennoch stark geblieben. [Hrsg.].

**Tabelle 5: Kapitalmarkte: WWU, USA, Japan und Großbritannien (1997)**  
(% Gesamt)

	Renten	Aktien
USA	46	61
WWU-11	30	15
Japan	20	12
Grobritannien	4	12
Gesamt	100	100

*Quelle: DB Research*

Anfang 1999 konvertierten die WWU-Teilnehmerstaaten ihre langfristigen Staatsanleihen in Euro. Man kann davon ausgehen, da die Regierungen nach einer gewissen Zeit ihre Schulden gemeinsam verwalten werden, und zwar mit einer gemeinsamen Emission von Rentenpapieren mit den gleichen Zinsscheinen und Fristen, oder da kleine Lander die Wertpapiere von groeren Landern kopieren. Eine vollstandige Fungibilitat zwischen den Staatsanleihen setzt voraus, da die Staatsfinanzen der Mitgliedstaaten weitgehend ahnlich strukturiert sind. Nur wenn der Markt verschiedene nationale Staatsanleihen als ausreichend gleichwertig betrachtet, wird dies zu einer einheitlichen Gruppe von Terminvertragen fuhren, und der WWU-Markt wird dann von gleicher Groe und Liquiditat wie die Markte in den USA und Japan sein.

Die Einfuhung des Euros wird wahrscheinlich auch den Konsolidierungsproze, den Wettbewerb und die technologische Innovation beschleunigen, den in den letzten Jahren die europaischen Aktienmarkte ausgezeichnet haben. Zudem besteht Optimismus uber die kunftige Entwicklung eines Marktes von Industrieobligationen in der WWU. Ein plotzlicher, massiver Durchbruch der europaischen Aktien- und Rentenmarkte wird jedoch nicht erwartet, da es immer noch Hindernisse wie das Fehlen von harmonisierten Vorschriften und steuerlicher Behandlung in der WWU-Zone gibt.

Insgesamt ist nicht sicher, da die Nachfrage nach Euros aus dem Finanzsektor ausreichend stark sein wird, um den externen Wert des Euros nach oben zu drucken. Dennoch werden in Folge der Einfuhung des Euros Investoren ihre Vermogensanlagepraxis andern, da sich strukturelle Veranderungen bei den erwarteten Renditen und bei der allgemeinen Verteilung des Bestandsrisiko ergeben haben. Zweifellos haben in der Vergangenheit Nichteuropaern aufgrund einer relativ hohen Rendite in bestimmte europaische Wahrungen investiert. Seit dem Inverkehrbringen des Euros gibt es nur einen Zinssatz, und demzufolge werden die Investoren nach neuen Anlagen mit einer hoheren Rendite Ausschau halten. Zudem werden die Investoren nicht langer ihr Risiko unter den Mitgliedstaaten aufteilen konnen. Diese Auswirkungen schmalern zwar das Interesse der Investoren am Euro, sie werden jedoch wahrscheinlich unbedeutend sein, da die nominale Konvergenz zwischen den Teilnehmerstaaten bereits zu einer groen Stabilitat der bestehenden Wahrungen und zu niedrigeren, konvergierenden Zinssatzen bereits vor Beginn der WWU fuhrte.

Zudem wird das geplante groere Angebot von in Euro bezifferten Anlagen den Aufwartsdruck auf den Wert des Euros dampfen. Mit breiteren, tieferen und liquideren

Finanzmarkten in Europa werden die Emittenten auerhalb der WWU-Zone moglicherweise den Euro bevorzugen. Das gilt z.B. fur viele multinationale Konzerne oder die Regierungen der mittel- und osteuropaischen Staaten, die der EU und der WWU in Zukunft beitreten wollen. Eine Emission in Euros zum Kauf einer Dollaranleihe wird Investoren dazu veranlassen, groere Teile ihres Bestandes in Euro und kleinere Anteile in Dollar zu halten. Im Sinne des Bestandsausgleichs werden Investoren nur dann bereit sein, ihren Bestand derart anzupassen, wenn mit einer hoheren Rendite gerechnet werden kann. Dazu ist ein hoherer Euro-Zinssatz und/oder die erwartete Aufwertung des Euros erforderlich. Um die Erwartungen einer aufgewerteten Wahrung zu erfullen, mu der Euro zunachst unter sein Ausgleichsniveau abgewertet werden.

## **6. Die Haushaltspolitik in der Euro-Zone**

Wahrscheinlich wird der europaische Wachstums- und Stabilitatspakt, der die Haushaltskonditionen der WWU-Teilnehmerstaaten bestimmt, in den nachsten Jahren zu einer weiteren Umstrukturierung der offentlichen Finanzen fuhren. Seine Auswirkungen auf den externen Wert des Euros werden als nicht sehr gro eingeschatzt. Aus der Wirtschaftsliteratur wissen wir, da die Auswirkungen von anderungen in den offentlichen Finanzen auf den Wechselkurs nicht eindeutig und sicherlich nicht kurzfristig sind, da eine restriktive Steuerpolitik verschiedene gegenteilige Auswirkungen hat.

Kurzfristig fuhrt eine restriktive Politik zu einem niedrigeren Zinssatz, wodurch der Zuflu von auslandischem Kapital aufgrund der steigenden Unterschiede in den Zinssatzen eingedammt wird. Dadurch wird die Wahrung einem Abwartsdruck ausgesetzt. Andererseits verbessert ein Nachlassen der Binnennachfrage die Leistungsbilanz, und die Wahrung wird gestarkt. Bei einer starken Kapitalmobilitat wird die Verschlechterung der Kapitalkonten die Verbesserung der Girokonten zunichte machen und somit den Abwartsdruck auf die Wahrung verstarken. Langfristig wird ein kontinuierlicher Ruckgang der offentlichen Verschuldung zu einer hoheren Sparrate und einer niedrigeren Schuldenrate gegenuber dem BIP fuhren. Ein Land, das mehr als seine Handelspartner spart, hauft mehr auslandische Anlagen an und wird feststellen, da seine Wahrung gegenuber den anderen an Wert verliert.

Die Erfahrung hat gezeigt, da die Veranderungen in den offentlichen Finanzen lediglich dann deutliche Auswirkungen auf die Wechselkursrate haben, wenn die Nettokreditgewahrung und die Kreditaufnahme von seiten der Regierung wesentlich zunimmt (z.B. mehr als 10 % des BIP). Deshalb sind die Auswirkungen des Stabilitatspaktes auf den externen Wert des Euros nur sehr gering.

## **7. Der politische Einflu auf den Euro**

Obwohl das Europaische System der Zentralbanken (ESZB) das einzige politische Gremium ist, das befugt ist, in den Devisenmarkt einzugreifen, konnen die Regierungen der einzelnen WWU-Staaten die Entwicklung de externen Kurs des Euros auf verschiedene Weise beeinflussen. Schlielich beeinflussen nahezu alle Manahmen der makrookonomischen Politik den Wechselkurs.

Die Gestaltung der Einkommenspolitik (die unter anderen bestimmt, ob und wie die Regierungen unheilvolle Lohnentwicklungen korrigieren) und der Strukturpolitik (die darauf ausgerichtet ist, Effizienz, Flexibilitat und Dynamik der Wirtschaft zu steigern) konnen wichtige Faktoren fur den externen Wert des Euros sein. Der Strukturpolitik konnen einige

Überschriften zugeordnet werden, wie der Arbeitsmarkt (z.B. eine gesteigerte Arbeitsflexibilität in Europa), der öffentliche Sektor (z.B. ein effizienteres Arbeiten der europäischen Regierungen, die Harmonisierung der nationalen Steuersysteme oder die politische Einheit), Finanzmärkte (z.B. TARGET, kooperatives Schuldenmanagement), Landwirtschaft und Industrie (z.B. eine Reduzierung der EU-Beihilfen). Die Realisierung (einiger) dieser Maßnahmen wird einen positiven Einfluß auf den Euro haben.

Eine direkte politische Auswirkung auf den Euro ist möglich, jedoch unwahrscheinlich. Angesichts der zunehmenden internationalen Kapitalmobilität ist eine aktive politische Einflußnahme auf den Wechselkurs unvereinbar mit der Verfolgung einer unabhängigen Währungspolitik (das ist der sog. „Währungskonflikt“). Gemäß Art. 109 des Vertrages von Maastricht kann der Ministerrat „allgemeine Orientierungen“ für die Wechselkurspolitik aufstellen. Dennoch wurde auf dem EU-Gipfeltreffen in Luxemburg Ende 1997 beschlossen, daß derartige Interventionen nur in Ausnahmefällen und niemals in Konflikt mit den Zielsetzungen der Preisstabilität durchgeführt werden.

## **8. Wirtschaftliches Wachstum in der Euro-Zone**

Einige Faktoren machen uns Glauben, daß die einfache Realisierung der WWU positive Auswirkungen auf das reale BIP-Wachstum in der Euro-Zone haben wird. Wenn das der Fall ist, dann wird es positive Auswirkungen auf die Währung haben. Dennoch sind makroökonomische Auswirkungen auf die Vereinheitlichung der Währung schwierig zu quantifizieren und nicht immer unproblematisch.

Einerseits sind die Schaffung eines stabileren politischen Umfelds und das Fehlen von Unsicherheiten dazu geeignet, makroökonomischen Leistungen in den WWU-Teilnehmerstaaten anzuregen. Auch Einsparungen bei den Transaktionskosten durch die Einführung des Euros (von der Kommission auf ca. 0,5 % des BIP geschätzt), sollten als ein Effizienzzuwachs gesehen werden, der gesteigerte Produktionsniveaus mit einer bestimmten Menge an Arbeit und Kapital erlaubt. Dennoch ist nicht gewiss, daß dieser Gewinn direkt ausgeschöpft wird, da die Unsicherheit hinsichtlich der neuen Währung noch eine Weile fortbestehen kann. Bei einem Handeln, das dauerhaftem Effizienzgewinn entgegengesetzt ist, entstehen bei der Einführung des Euros ebenso (einmalig) Kosten.

## **9. Schlussfolgerung**

Auf internationaler Ebene entspricht das Wirtschaftsgewicht der WWU mehr oder weniger dem der USA. Als Folge ist der Euro in einer guten Startposition, um neben dem Dollar zu einer internationalen Währungseinheit zu werden. Das bedeutet, daß der Euro zunehmend als Verkehrs-, Anker- und Investitionswährung außerhalb der WWU eingesetzt werden wird. Wie schnell der Euro eine internationale Rolle spielen und ob dies den Wechselkurs Euro/Dollar beeinflussen wird, ist nicht bekannt. Sehr wahrscheinlich wird der Wechselkurs überwiegend von der Entwicklung der makroökonomischen Grundlagen in der WWU, den USA und durch die Wirtschaftspolitiken, die hinter diesen Entwicklungen stehen, bestimmt werden.

## IX. SPEZIFISCHE BEREICHE FÜR EINE WEITERENTWICKLUNG DES EUROS

Hinsichtlich des Wirtschaftsgewichts, der Marktgröße und der Offenheit ähnelt die Euro-Zone den USA. Die Euro-Zone ist das Heimatland des Euros, aber seine Entwicklungen werden auch in anderen Bereichen gefördert.

### 1. Der Gebrauch des Euros durch die „Pre-In“-Mitgliedstaaten

Die „Pre-In“-Mitgliedstaaten, d.h. Großbritannien, Schweden, Dänemark und Griechenland werden wahrscheinlich einen deutlichen Beitrag zur Entwicklung der internationalen Rolle des Euros leisten, während sie auf ihre Teilnahme an der WWU warten, um die Größe und das Gewicht der eigentlichen Euro-Zone zu erweitern.

**Griechenland** ist entschlossen, der WWU bei der nächsten Gelegenheit beizutreten, und das wird im Jahr 2001 sein, wenn es voraussichtlich die Konvergenzkriterien erfüllen wird.

Für **Dänemark**, das diese Kriterien bereits erfüllt, hängt die Teilnahme von dem Ergebnis eines Volksentscheids ab. Es wurde noch kein Datum festgesetzt, da erst eine positivere Haltung gegenüber dem Euro seitens der Bürger abgewartet wird. Nach den letzten Umfragen ist ein Umschwung zur Teilnahme zu erkennen.

**Großbritannien und Schweden** – obwohl Schweden nicht formal ablehnte – vertreten eine vorsichtigeren Haltung. Die WWU sollte sich zuerst als Erfolg erweisen, und ein Beitritt muß mit ihren nationalen Interessen vereinbar sein. In beiden Ländern herrscht die Auffassung vor, daß die WWU ein erster Schritt zur politischen Einheit ist, was sich auf die Stimmung negativ auswirkt. In beiden Ländern wird ein Volksentscheid darüber befinden. Es wurde bis jetzt noch kein Zeitpunkt festgesetzt.

In Großbritannien erörterte die Regierung kürzlich ihre politische Haltung zu diesem Thema. Eine detaillierte Analyse wird im nachfolgenden Teil 2 dargelegt.

Für die „Pre-In“-Mitgliedstaaten – obwohl sie noch nicht an der WWU teilnehmen – ist der Euro einfach eine weitere Fremdwährung.

Somit sind Griechenland und Dänemark dem EWS II beigetreten, und der Euro wurde ihre Wechselkursankerwährung mit einem Leitkurs von 353,109 Drachmen bzw. 7,46038 dänischen Kronen. Die normale Bandbreite von +/- 15 % gilt für die Drachme, für die dänische Krone wurde eine engere Bandbreite von +/- 2,25 % vereinbart.

Dadurch sind diese Länder verpflichtet, sich mehr oder weniger stark der Währungspolitik der EZB anzupassen. Da vereinzelt Interventionen auf ihren Devisenmärkten wahrscheinlich überwiegend in Euro durchgeführt werden, werden ihre Zentralbanken den Anteil ihrer Gesamtreserven in Euro voraussichtlich erhöhen.

Schweden und Großbritannien, die nicht dem EWS II beigetreten sind, haben weiterhin die Möglichkeit, eine unabhängige Währungspolitik zu verfolgen, die jedoch in einem gewissen Maß zu Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro führen kann. Dadurch könnten die Aussichten für einen Beitritt zur WWU geschmälert werden, wenn diese Fluktuationen

überbewertet werden und die Teilnahme am Wechselkursmechanismus weiterhin als Voraussetzung für eine Teilnahme an der WWU gilt.

In allen vier Ländern wird der Euro unabhängig von einer zeitlichen Festlegung ihrer WWU-Teilnahme von einer Reihe von Wirtschaftsgruppierungen zunehmend als **internationale Währungseinheit** genutzt.

*(i) Exporteure und Importeure*

Die Exporteure in der Euro-Zone müssen sich darauf vorbereiten, die Preislisten und die Rechnungen in Euro auszustellen und Zahlungen in Euro anzunehmen. Zudem werden sie den Abwärtsdruck auf Preise korrigieren müssen, der sich wahrscheinlich aus dem Beitrag des Euros zur allgemeinen Preistransparenz entwickeln wird.

Die Importeure werden von dieser Preistransparenz in der Euro-Zone und den niedrigen Bearbeitungsgebühren, die sich aus der Verwendung der einheitlichen Währung ergeben, profitieren.

Importeure und Exporteure werden weniger Gelegenheit dazu haben, auf ihrer eigenen Währung zu bestehen. Hingegen könnten die multinationalen Konzerne mit Sitz in der Euro-Zone Druck auf ihre Zulieferer in den „Pre-In“-Mitgliedstaaten ausüben, die Preise und Rechnungen in Euros anzugeben. Folglich wird sich das Wechselkursrisiko des Unternehmenssektors in den „Pre-In“-Mitgliedstaaten erhöhen.

*(ii) Grenzstädte und Fremdenverkehrsgebiete*

In diesen Gebieten hat der Einzelhandel wahrscheinlich einen wirtschaftlichen Vorteil bei einigen Formen der doppelten Preisauszeichnung und bei der Akzeptanz von Zahlungen in Euro. Das ist z.B. bereits bei *Marks and Spencers* und *Harrods* in Großbritannien der Fall.

Neben einem weitverbreiteten internationalen Einsatz des Euros durch die „Pre-In“-Mitgliedstaaten wird sich seine **Verwendung im Inland** oder die „Euroisierung“ – d.h. die Verwendung des Euros *zwischen* den Einwohnern der „Pre-In“-Mitgliedstaaten - entwickeln müssen, das gilt jedoch überwiegend für den Finanz- und Handelssektor.

Multinationale Konzerne und andere große exportorientierte Unternehmen, die Geschäftskontakte mit den „Pre-In“-Mitgliedstaaten haben, könnten sich also für eine frühzeitige Umstellung auf den Euro entscheiden. Der Schneeball-Effekt eines solchen Schrittes ist wichtig, da die lokalen Zulieferer und Subunternehmer auch aufgefordert würden, in Euro zu handeln.

Die Entwicklung des Euros wird in gewisser Weise durch die abwartende Haltung der nationalen Behörden und des Finanzsektors der teilnehmenden Mitgliedstaaten erleichtert, das gilt insbesondere für Großbritannien, wo die folgenden Euro-Fazilitäten ab dem 4. Januar 1999 zur Verfügung stehen:

*a) Der Finanzsektor*

In den meisten Banken sind Giro-, Spar- und Darlehenskonten verfügbar. Die Ausführung und die Annahme von Euro-Zahlungsaufträgen sowohl innerhalb Großbritanniens als auch mit

ausländischen Akteuren kann durch Schecks (spezifisches Format) und Überweisungen erfolgen. Für Zahlungsaufträge ins Ausland werden die üblichen Bankgebühren für ausländische Währungen berechnet.

Kreditkarten in Pfund Sterling können im Ausland für Euro-Zahlungen in der gleichen Weise wie für Zahlungen in den nationalen Währungseinheiten der Euro-Zone benutzt werden. Es gibt auch Euro-Kreditkarten.

#### *b) Der öffentliche Sektor*

Geschäftsunterlagen und Geschäftskonten können in Euro geführt werden, jedoch müssen die Konten für die Umsatzsteuer und die Zollabgaben in Pfund Sterling geführt werden. Die Fakturierung und die Steuermeldungen können in Euro ausgestellt werden, wobei auf letzteren auch der Betrag in Pfund Sterling ausgewiesen sein muß.

Dieser gemischte Ansatz, bei dem für den Einsatz des Euros das Motto gelten kann „vorausgesetzt, daß ...“ ist notwendig, weil der Pfund Sterling weiterhin zwingend vorgeschrieben ist für die Steuererklärungen und die meisten Zollerklärungen. Wenn einerseits eine verspätete Teilnahme an der WWU es den „Pre-In“-Mitgliedstaaten ermöglicht, von den Erfahrungen der anderen zu lernen, so gibt es auch einige Nachteile.

Der Beitritt Großbritanniens, Dänemarks und Schwedens hängt von den positiven Ergebnissen der Volksentscheide ab, für die noch kein Datum festgesetzt wurde. Diese Unsicherheit über die Daten (und das Ergebnis) behindert die Vorbereitungen auf den Euro insbesondere im Unternehmenssektor. Deshalb kann es notwendig werden, nach der Entscheidung zur Teilnahme eine längere Übergangszeit zwischen dieser Entscheidung und dem eigentlichen Beitritt vorzusehen. Zudem ist die Länge der Übergangszeit mit Parallelumlauf in den neuen Teilnehmerstaaten wahrscheinlich ziemlich kurz, wenn die tatsächliche Mitgliedschaft und die Festlegung des Umtauschkurses im Jahr 2002 oder danach stattfinden.

Ab 2002 werden die Euro-Banknoten und -Münzen in den Teilnehmerstaaten der ersten Stunde bereits in Umlauf sein. Gemäß Art. 109 I (5) des Vertrages wäre es sicherlich möglich, den Status des Euros als „gesetzliches Zahlungsmittel“ in den Länder aufzuheben, die 2002 oder danach beitreten werden. In der Praxis wäre es jedoch schwierig zu verhindern, daß der Euro auch in diesen Ländern „wie Pilze aus dem Boden schießt. Dadurch würde ziemlich schnell ein Wettbewerbsdruck entstehen, der eine doppelte Preisauszeichnung und doppelte Zahlungsmöglichkeiten in jeweils nationalen und Euro-Banknoten und -Münzen erfordern würde.

Was die Länge dieser Übergangszeit anbelangt, muß ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen den Forderungen des Einzelhandels nach einer kurzen Übergangszeit und den Forderungen der Bürger, die sich an die Euro-Preise, die Euro-Wertskala sowie Euro-Banknoten und -Münzen gewöhnen müssen. Natürlich wäre der längere Zeitraum eher für eine doppelte Preisauszeichnung als für den Parallelumlauf von zwei verschiedenen Währungen geeignet.

## **2. Großbritannien: Neue Aussichten**

Die Aussichten des Euros in den nächsten Jahren in Großbritannien hängen natürlich in erster Linie von der Teilnahme an der WWU ab. Wenn wenig Aussicht auf eine Teilnahme

Großbritanniens besteht, dann wird der Euro in der britischen Wirtschaft lediglich die Rolle einer größeren Fremdwährung - vergleichbar dem Dollar - spielen. In diesem Fall wird sich die britische Währungspolitik weiterhin auf die Preisstabilität im Inland konzentrieren und eine instabile Pfund Sterling/Euro-Wechselkursrate wird wahrscheinlich ein wiederkehrendes Problem sein. Wenn eher mit einer WWU-Teilnahme gerechnet wird, dann wird der Euro zunehmend als eine Parallelwährung neben dem Pfund Sterling funktionieren, obwohl er in erster Linie von den Banken und großen Unternehmen genutzt wird. Wenn das Pfund Sterling sich dann zunehmend an den Euro anschließt, dann wird die Währungsinstabilität weniger problematisch sein, obwohl die britische Wirtschaft weiterhin über die Angemessenheit der einheitlichen Währungspolitik besorgt sein wird.

### **2.1. *Aussichten für eine Teilnahme Großbritanniens***

Die Erklärung des Premierministers im Unterhaus vom 23. Februar 1999<sup>11</sup> wurde in der britischen Presse allgemein als eine deutliche Erklärung der Absicht der Regierung ausgelegt, grundsätzlich Anfang der nächsten Legislaturperiode die Mitgliedschaft in der WWU zu beantragen. Damit wurde die Erklärung des Schatzministers vom Oktober 1997 nachhaltig unterstützt. Die vom Schatzkanzler genannten Voraussetzungen hinsichtlich einer weiteren Konvergenz zwischen den Wirtschaften Großbritanniens und der Euro-Zone sowie eines erfolgreichen Starts der WWU sind immer noch gültig, viele sehen sie jedoch als ein schwieriges Hindernis an.

Die Entscheidung der Regierung hängt jedoch auch von einem Volksentscheid vor dem Beitritt ab, und das könnte ein noch größeres Hindernis sein.

Zweifellos hätte ein solcher Volksentscheid, würde er heute abgehalten werden, wenig Aussichten auf Erfolg (vgl. Abb. 1). Wenn eine neue Labour-Regierung ernsthafte Beitrittsabsichten hätte, dann würde sie sicherlich eine große Öffentlichkeitskampagne veranstalten, denn die Geschichte hat gezeigt, daß bei Themen, über die sich die Öffentlichkeit nicht ausreichend informiert fühlt, selbst wenn es starke Vorurteile gibt, eine solche Kampagne ihre Wirkung nicht verfehlt. Das frühere Referendum über den Verbleib in der EG war ein solcher Anlaß (vgl. Abb. 2). Damals war die Kampagne der Labour-Regierung von 1974 wirkungsvoll und produzierte einen Umschwung in der öffentlichen Meinung vor der Abstimmung vom Juni 1975. Dennoch kann eine künftige Abstimmung über die WWU durchaus sehr knapp ausgehen.

Eine Regierungsentscheidung, die WWU-Teilnahme zu beantragen, könnte direkt nach den nächsten allgemeinen Wahlen, möglicherweise im Mai 2001 angekündigt werden. Entsprechend dem Zeitplan in dem „nationalen Umstellungsplan“ (s.u.) würde der Empfehlung ein Volksentscheid im Herbst folgen.

Ist das Ergebnis positiv, dann würden sofort intensive Vorbereitungen zur Umstellung auf den Euro stattfinden, und zwar im Hinblick auf eine Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen innerhalb von drei Jahren (vielleicht sogar bereits im September 2003). Das Pfund Sterling würde bis dahin unwiderruflich an den Euro gekoppelt werden, die Regierung hat sich jedoch noch nicht über den genauen Zeitpunkt geäußert, sondern wies darauf hin, daß es

---

<sup>11</sup> Veröffentlicht in der *Financial Times*, Mittwoch, 24. Februar 1999, Ss. 10-11.



von den Entscheidung der Kommission, der EZB und des Europäischen Rates abhängen würde<sup>12</sup>.

Das würde sich grundsätzlich auf die Maastrichter Konvergenzkriterien beziehen, die auch die Wechselkursstabilität umfassen. Da es unwahrscheinlich ist, daß eine britische Regierung dem Wechselkursmechanismus in absehbarer Zukunft beitrifft, bestünde das Ziel darin, einen ausreichenden Zeitraum für die de facto £/€-Stabilität zu gewinnen. Eine solche Stabilität könnte sich ergeben, wenn die Märkte von einer bevorstehenden britischen Teilnahme überzeugt wären, und der £/€-Marktkurs auf ein nachhaltiges Niveau gebracht werden könnte. Die Glaubwürdigkeit muß vielleicht durch staatliche Anweisung an die Bank von England gestützt werden, die Euro-Wechselkursrate und nicht die Preisstabilität im Inland als Ziel zu verfolgen, was zweifellos zu einem positiven Volksentscheid führen würde.

Ob Großbritannien der WWU ohne die zweijährige Qualifizierungsphase der formellen Teilnahme am Wechselkursmechanismus betreten könnte, hängt schließlich von den politischen Entscheidungen der Regierungschefs ab. Offensichtlich wird das Kriterium der Wechselkursstabilität nicht so streng gehandhabt, wie es sich bei Italien oder Finnland gezeigt hat, die vor ihrem Beitritt keine volle zwei Jahre am Wechselkursmechanismus teilnahmen. Der Vertrag sieht die Kriterien eher als Orientierungshilfen denn als mechanische Voraussetzungen an, was dadurch deutlich wird, daß verschiedene Länder zugelassen wurden, obwohl sie die finanzpolitischen Kriterien nicht genau erfüllten.

## **2.2. Die offizielle Vorbereitung auf den Euro**

Die Auswirkungen der Erklärung des Premierministers vom Februar wurden durch die gleichzeitige Veröffentlichung des Überblicks über den nationalen Umstellungsplan auf Euro (Britisches Finanzministerium 1999) noch verstärkt. Es wurde als notwendig dargestellt, um eine realistische Wahlmöglichkeit zur Teilnahme beibehalten zu können, obwohl Kritiker der Auffassung waren, daß der eigentliche Zweck darin bestand, die öffentliche Meinung in eine WWU-Teilnahme zu drängen. Der Plan ergänzt das Vorbereitungsprogramm, das 1997 vom Schatzkanzler eingeführt wurde, der behauptete, daß die Ankunft des Euros für die britische Wirtschaft ein wichtiges Ereignis sei, unabhängig von der Teilnahme an der WWU (Britisches Finanzministerium 1997). In dem neuen Plan geht es um die Übernahme des Euros als inländische Währung, während im vorherigen die Vorbereitung für den Euro als eine Fremdwährung betont wurde.

Seit Herbst 1997 hat die Regierung eine intensive „Kommunikationskampagne“ an die Unternehmen gerichtet, mit der in erster Linie die Aufmerksamkeit für die Einführung des Euros im Jahr 1999 erhöht und praktische Vorbereitungen unterstützt werden sollen. Laut einer ersten Umfrage bei kleinen und mittleren Unternehmen, die im April/Mai 1998 für das Schatzministerium durchgeführt wurde, waren die Sensibilisierung und die Vorbereitungsaktivitäten in diesen Unternehmenskategorien sehr gering. Das stand im deutlichen Gegensatz zu der Sensibilisierung bei größeren Firmen, die laut den Umfragen in der Industrie viel höher ist, und diese Angaben entsprechen denen in der restlichen EU. Die anschließende Kampagne zielte deshalb auf die KMU ab. Anspruchsvolle Unternehmensseminare wurden angeboten, eine Info-Telefonlinie und eine Internet-Seite

---

<sup>12</sup> Die Einführung der Eurobanknoten und -münzen würde natürlich erst nach der unwiderruflichen Kopplung des Pfund-Sterlings an den Euro erfolgen, was die Teilnahme Großbritanniens an der WWU signalisieren würde. Zu diesem Zeitpunkt würde der Euro wie überall in der Euro-Zone zum gesetzlichen Zahlungsmittel in Großbritannien (gem. Art. 105 a des Vertrages von Maastricht).

eingrichtet, Treffen regionaler Zielgruppen, Fernseh- und Presseveröffentlichungen organisiert, 350.000 Informationsblätter über den technischen Ablauf verteilt und ein Direktversand an 1,6 Mio. Unternehmen durchgeführt (vgl. Britisches Unterhaus, Finanzausschuß 1998, Anhang).

Auch die einzelnen Ministerien haben einige Änderungen bei den Rechtsvorschriften und in der Verwaltung veranlaßt, um die Firmen zu unterstützen, die den Euro benutzen wollen. Am wichtigsten waren Änderungen, die die Umstellung des Aktienkapitals eines Unternehmens auf Euro erleichterten, geänderte Vorschriften zur Buchführung und Vermögensbewertung für die Versicherungsgesellschaften, ein geändertes Steuersystem, damit die Unternehmen die Steuern in Euro anmelden und auch zahlen können (Britisches Unterhaus, Finanzausschuß, ebd.). Neue Vorschriften in diesem Bereich wurden im letzten Jahr eingeführt, und die Unternehmen können nun darüber entscheiden, ob ihre Steuern, Konten, Aktien und gewisse Zuwendungen auf Euro lauten sollen.

Das Finanzministerium befaßt sich mit den Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Steuereinnahmen, wenn eine große Zahl von Firmen diese Möglichkeit der Abgabe wählt. Es liegt allein im Entscheidungsbereich der Firmen, ob sie ihre Kontenführung und den Handel in Euro abwickeln wollen.

### **2.3. *Der nationale Umstellungsplan***

In dem Plan werden die Schritte zum Beitritt zur Euro-Zone und anhand von Fallstudien die praktischen Auswirkungen für die wichtigsten Wirtschaftssektoren erörtert, wobei die Frage vermieden wird, ob man nun beitreten sollte oder nicht. Der Zeitplan (Abb. 3) sieht einen gesamten Umstellungszeitraum von bis zu 40 Monaten von dem ersten Regierungsentscheidung zum letztendlichen Ausdemverkehrziehen des Pfund Sterlings vor. Das wäre sogar noch kürzer als der entsprechende Zeitraum in der ersten Umstellungsphase (50 Monate), wobei die Vorbereitungen in Großbritannien bereits begonnen haben und der Euro bereits existiert und man hofft, daß Großbritannien von der Erfahrung seiner Partner wird lernen können.

**Abbildung 2: Zeitplan fur die Umstellung in Grobritannien****I. Entscheidung der Regierung zur Teilnahme an der einheitlichen Wahrung (Mai 2001?).**

- Einfuhrung der Rechtsvorschriften fur den Volksentscheid.
- Die Banken beginnen mit der Umstellung.

**II. Volksentscheid vier Monate spater (Oktober 2001?).**

- Der offentliche Sektor beginnt mit der endgultigen Vorbereitung der IT-Systeme und der Personalschulungen.
- Der Einzelhandel beginnt mit der Umstellung von Kassen und Systemen.
- Die *Royal Mint*, die britische Munzanstalt, beginnt mit der Produktion von Euro-Munzen.

**III. In den nachsten 30 Monaten wird das Pfund Sterling an den Euro gekoppelt.**

- Der Zeitplan hangt von den Fortschritten im offentlichen Sektor und bei den Banken sowie den EU-Konvergenzkriterien ab.

**IV. Euro-Banknoten und -Munzen werden 24 bis 30 Monate nach dem Volksentscheid in Umlauf gebracht (Februar 2004?).**

- Parallelumlauf von Euro-Einheit und britischer Wahrungseinheit. Die Bevolkerung wird aufgefordert, das Pfund Sterling bei den Banken umzutauschen.

**V. 2 bis 6 Monate spater: Das Pfund Sterling verliert seine Gultigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel.**

Quelle: In Anlehnung an *Outline National Changeover Plan*, Britisches Schatzministerium, 1999

Aus diesem Plan ergeben sich fur die Hauptsektoren folgende wichtige Auswirkungen<sup>13</sup>.

- *Banken und Finanzdienstleistungen.* Die Hauptaufgabe der groen Kundenbanken wird die Umstellung ihrer oftmals alteren Computersysteme sein, um die groen Mengen von Euro-Transaktionen und –Konten verwalten zu konnen. Bei den Uberweisungen mu die Kapazitat von „CHAPS-Euro“ (der rechnergestutzte Interbanken-Abrechnungsverkehr) verzehnfacht werden. Die scheckgestutzten Zahlungssysteme erfordern eine noch groere Aufrustung.

<sup>13</sup> Vgl. Euro Preparations Unit, 2. Bericht *Getting Ready for the Euro*, HM Treasury, Euro Preparations Unit, 1999.

- *Geschäfte und Supermärkte.* In diesem Bereich wird eine reibungslose Umstellung sehr wichtig sein. Wie bei den Banken besteht die größte Aufgabe für größere Einzelhändler darin, ihr komplexes IT-System auf den Euro umzustellen. Große Aufgaben stehen im Bereich der Personalschulung und dem Umtausch von großen Beständen an Banknoten und Münzen in einem kurzen Zeitraum bevor. Es wäre wünschenswert, den Januar (und damit die Schlußverkäufe nach Weihnachten) als Datum für die Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen zu vermeiden. Die meisten Einzelhändler befürworten für den Parallelumlauf eine Dauer von weniger als sechs Monaten.
- *Nichtfinanzunternehmen.* Die wichtigsten Aufgaben für Unternehmen wird die Umstellung aller Systeme (Informationstechnologie, Buchhaltung, Rechnungswesen usw.) auf den Euro und eine Überprüfung der Preis- und Marktstrategien sein, um auf den größeren Wettbewerb aufgrund der einheitlichen Währung vorbereitet zu sein. Die einschlägigen Berufsverbände (Steuerberater, Rechtsanwälte usw.) sollten die Firmen dabei unterstützen, ihre eigenen Umstellungspläne zu entwickeln. Große Firmen sollten ihre Zulieferer während der Umstellung aktiv unterstützen. Unternehmen, die Wertpapiere in Sterling emittieren und damit handeln, werden eine Umstellung der Nennwerte erwägen müssen. Es gibt keine Anhaltspunkte für die Kosten der Umstellung, jedoch haben unabhängige Beobachter sie für den Geschäftssektor auf einige Milliarden Pfund beziffert.
- *Behörden.* Die größte Herausforderung wird die Umstellung der riesigen und komplexen Computersysteme der Sozialversicherung, bei den Finanzämter und die Schulung innerhalb des öffentlichen Dienstes sein. Die großen Ministerien planen die Ausgabe von „zig Millionen von Pfund“ für IT-Systeme und werden wahrscheinlich vier Jahre für die Umstellung benötigen, deshalb müssen sie bereits vor dem Referendum damit beginnen.
- *Banknoten und Münzen.* Es werden schätzungsweise 2 Mrd. Euro-Banknoten und 13 Mrd. Münzen benötigt. Die Herstellung der Münzen wird ca. 30 Monate dauern, die Banknoten können jedoch schneller hergestellt werden.

#### **2.4. Aktuelle Fortschritte bei der Umstellung auf den Euro**

##### *(i) Unternehmen*

Bis zum Oktober 1998, sechs Monate nach der Informationskampagne für Unternehmen, hatte sich die Kenntnis vom Zeitpunkt der Einführung des Euros unter den KMU verdoppelt, und die Aktionsniveaus hatten sich gegenüber den eher niedrigen Werten vom April/Mai verdreifacht (vgl. Tab. 1). Wie in der ersten Umfrage waren die Kenntnisse über den Euro und die damit verbundenen Aktivitäten größer bei den 45 % der Unternehmen, die Handels- oder Geschäftsbeziehungen mit anderen EU-Mitgliedstaaten pflegen, und bei den KMU mit mehr als 50 Beschäftigten. Die Minderheit, die mit den Vorbereitungen vor der Einführung des Euros begonnen hatte, hatte sich auf praktische Vorgänge wie die neuen IT-Systeme konzentriert, jedoch den mehr strategischen Themen weniger Aufmerksamkeit geschenkt.

**Tabelle 6: Kenntnisstand ber den Euro und die Vorbereitung bei den KMU**

Anteil von KMU (%)	April/Mai 1998	Oktober 1998
Kenntnisse ber die einheitliche Wahrung	90	94
Kenntnisse ber das Datum der Einfhrung, 1. Januar 1999	11	23
Halten Vorbereitungen fr wichtig	31	34
Haben bereits mit spezifischen Vorbereitungen begonnen	5	13

Quelle: HM Treasury, *Euro Preparations Unit* (1998)

Aus anderen Umfragen geht hervor, da Unternehmen, die spezifische Vorbereitungen auf die neue Wahrung treffen, diese auch sofort benutzen wollen. Die Umfragen wurden von APACS (Association of Payment Clearing System) zwischen Mai und Oktober 1998 durchgefhrt. Daraus ergab sich, da 13 % der Unternehmen planten, Konten in Euro vor dem Beitritt Grobritannien in die WWU zu erffnen, und zwar in erster Linie um Zahlungen von EU-Kunden annehmen zu knnen oder die berwiegend in Grobritannien ansassigen Lieferanten in Euro bezahlen zu knnen. Nach Schatzungen von APACS wrden nach dem 1. Januar 1999 monatlich berweisungen im Wert von € 1,5 Mio. von britischen Unternehmen an EU-Zahlungsempfanger und von € 2,4 Mio. an Zahlungsempfanger in Grobritannien stattfinden, wobei die letzte Zahl 3 % der geschaftlichen Transaktionen innerhalb Grobritanniens darstellt, die derzeit in Pfund Sterling abgewickelt werden. Die Erfahrung bestatigt bisher diese Schatzungen.

Es scheint selbstverstandlich, da groe Firmen bei der Frderung der Verwendung des Euros in Unternehmen in Grobritannien an der Spitze stehen werden. Dies wird insbesondere fr die multinationalen Konzerne mit sehr extensiven Produktionsinteressen in der Euro-Zone gelten, da von diesen Unternehmen ein starker Anreiz ausgehen wird, die Zahlungen in Euro abzuwickeln, um das Wechselkursrisiko zu senken und Kredite in Euro aufzunehmen, um in den Genu niedriger Finanzierungskosten zu kommen.

Im Gegensatz dazu sind die Anreize fr kleinere Firmen und Unternehmen mit weniger Geschaftskontakten zur Euro-Zone sehr gemischt. Einerseits werden die Firmen, deren Einnahmen und Kosten weitgehend in Pfund Sterling abgerechnet werden, darauf achten, da das Wechselkursrisiko beim Handel in Euro aufgefangen wird, solange der €/£-Wechselkurs freigegeben ist. Auf der anderen Seite knnen sich Zulieferer oder Kunden groer Firmen mit EU-Kontakten durchaus groem Druck ausgesetzt sehen, Rechnungen in Euros auszustellen und zu akzeptieren und in Euros zu zahlen. Eine jngste Umfrage der *Financial Times* unter den 50 groten britischen Exporteuren ergab, da einige ihre britischen Zulieferern auffordern werden, den Euro zu benutzen. Dazu gehren *British Petroleum*, *Imperial Chemical Industries*, *Guest, Keen and Nettlefold*, *Rover Group* und *Siemens*. Zahlreiche groe Exporteure werden mit Euro-Transaktionen umgehen knnen, die meisten werden jedoch ihre Politik gegenber den Lieferanten im Lichte der kommerziellen Entwicklung berprfen. Sie werden die potentiellen Konsequenzen bercksichtigen mssen, wenn sie groe Wechselkursrisiken an ihre verletzlicheren Lieferanten und Kunden weitergeben. Sicherlich

sind die Aussichten für den Euro in Großbritannien in diesem Bereich weitgehend abhängig davon, ob die politische Unterstützung für einen Beitritt zur WWU die Oberhand gewinnt.

(ii) *Der Einzelhandel*

Im allgemeinen wurden nur wenige britische Einzelhandelsgeschäfte, ob sie nun groß oder klein sind, direkt von der Einführung des Euros betroffen, ausgenommen Einzelhändler, die überwiegend aus der Euro-Zone importieren und sich darauf vorbereitet haben, ihre Lieferanten in Euro zu bezahlen, wenn sie dadurch deutliche Vorteile haben. Geschäfte, die Schecks in Fremdwährung oder Reiseschecks akzeptieren, wissen, daß sie nun mit einer Palette an Euro-Instrumenten umgehen können müssen.

Die Kenntnisse darüber, daß die unbaren Euro-Zahlungsmethoden dem Verbraucher seit dem 1. Januar 1999 zur Verfügung stehen, ist bei den großen Einzelhändlern viel mehr verbreitet als bei den kleinen Einzelhändlern (86 % im Vergleich zu 28 % - vgl. Britisches Schatzministerium, *Euro Preparations Unit*, 1999). Einzelhändler, die Zahlungen in Devisen akzeptieren, von denen die meisten größeren Unternehmen sind, wissen, daß die Situation sich deutlich ändern könnte, wenn Euro-Banknoten und -Münzen ab dem Jahr 2002 in Umlauf sein werden.

(iii) *Der Finanzsektor – die „Londoner City“*<sup>14</sup>

In den letzten Jahrzehnten ist der britische Finanzsektor viel schneller als die übrige Wirtschaft gewachsen und hat nun einen Anteil von 15 – 20 % am BIP, abhängig davon, ob damit verbundenen Aktivitäten wie das Immobiliengeschäft und die Steuerberatung mit eingeschlossen werden. Obwohl regionale Zentren wie Edinburgh und Manchester wichtig sind, ist der Großteil der Aktivitäten in der Londoner City konzentriert und besteht im Großbetragsgeschäft, d.h. Transaktionen, die von den größten Geldinstituten und Finanzabteilungen der Unternehmen durchgeführt wurden. Die überwiegende Mehrheit (ca. 500) der Banken in London haben internationale Eigentümer und erzeugen Gewinne für Aktionäre in der ganzen Welt, zudem sind sie auch für eine hohe Beschäftigung und ein hohes Einkommen in Großbritannien verantwortlich. In London sind aufgrund seiner Attraktivität als Finanzzentrum die weltweit größten Devisenmärkte mit einer beachtlichen Gewinnspanne angesiedelt, die einen Anteil von ca. 30 % am Welthandel haben, was ca. doppelt so hoch wie in New York und dreimal so hoch wie in Tokio ist (*Bank for International Settlements*, 1995). Die City von London spielt auch eine führende Rolle auf zahlreichen anderen Finanzmärkten – der Euro-Rentenmarkt, der dort im wesentlichen heimisch ist -; sie gibt in der Vermögensverwaltungsindustrie in Europa den Ton an und verfügt über Europas größten Aktienmarkt. Selbst deutsche und französische Banken führen ihre Geschäfte von London aus, wofür *Deutsche Morgan Grenfell* ein bekanntes Beispiel ist.

Aufgrund der Größe und Bedeutung der internationalen Finanzmärkte in London haben die Firmen in der City mehr als andere Wirtschaftspartner die Einführung des Euros zu spüren bekommen. Die Banken und Börsenmakler haben sich seit einiger Zeit unter Anleitung der Bank von England darauf vorbereitet. In den letzten Monaten des Jahres 1998 testeten

<sup>14</sup> Die Grundlagen für dieses Kapitel stammen von den Monatsberichten der Bank von England, *Practical Issues Arising from the Introduction of the Euro*, insbesondere Kapitel 6 der September-Ausgabe (Bank of England, 1998); 2. Halbjahresbericht der *Euro Preparations Unit* (HM Treasury, Euro Preparations Unit, 1999); Gespräche mit Vertretern von Banken, der *British Bank Association* und der *Association of Payment Clearing Systems*.

Unternehmen in der City wiederholt die Euro-Fahigkeit ihrer Zahlungs- und Verrechnungssysteme, einzeln und in Gruppen, um sicherzustellen, da die Umstellung reibungslos vonstatten gehen wurde. Diese Vorbereitungen zahlten sich aus, denn das Wochenende der Umstellung vom 31. Dezember zum 4. Januar verlief ohne groere Schwierigkeiten und Unterbrechungen fur das Londoner Finanzgeschaft. In den ersten zwei Wochen nach Einfuhrung des Euros scheiterten, wenn uberhaupt, nur wenige Geschafte.

Einige Verzogerungen beim Saldenausgleich wurden jedoch bei TARGET (Zahlungsverkehrssystem zur Abwicklung von grenzberschreitenden berweisungen in Euros bei Grokunden, das sich aus den nationalen taggleichen Brutto-Abwicklungssystemen zusammensetzt) verzeichnet; diese hatten ihren Ursprung jedoch in anderen Zentren und waren auf Eingabefehler bei Banken zurckzufuhren, die mit der TARGET-Technologie nicht hinreichend vertraut waren. Es handelte sich im wesentlichen um Kinderkrankheiten, die eher von Bedienungsfehlern als von grundlegenden Fehlern in dem neuen System herrurten. Dennoch ergaben sich bis zum Marz vereinzelt Staus beim Saldenausgleich, so da das System ber seine taglichen ffnungszeiten hinaus geffnet bleiben mute und fur einige Nutzer Liquiditatsprobleme schuf. Es werden dringende Schritte unternommen, um diese Probleme zu losen, es wird jedoch noch einige Zeit vergehen, bevor die Banken in der gesamten Euro-Zone alle Eigenschaften des Systems beherrschen und voll damit vertraut sind.

Seit dem 4. Januar 1999 wird von den Kreditinstituten in London das gesamte Spektrum von Euro-Instrumenten gehandelt und abgewickelt, und sie fuhren trotz der Kinderkrankheiten bei TARGET routinemaige berweisungen im Grobetragsgeschaft in Euro aus. Das britische Standbein von TARGET, „CHAPS-Euro“, wickelt zwischen den Banken in Grobritannien sowie Grobritannien und anderen EU-Zentren taggleiche berweisungen ber hohe Betrage ab. Bei ca. 35.000 Zahlungsauftragen pro Woche, die ber CHAPS-Euro im Februar abgewickelt wurden, bei denen es sich meistens um Grobetragsgeschafte der Londoner City handelt, erfullt das System die Erwartungen. Das Abwicklungsgeschaft eines Tages einschlielich EU-Zahlungsauftragen nach Grobritannien mittels TARGET belief sich auf € 150 Mrd.. CHAPS-Euro wurde eingerichtet, um eine deutliche Steigerung des Zahlungsauftragsvolumens in den nachsten Jahren abwickeln zu konnen.

Die meisten Firmen in der City haben sich seit einiger Zeit mit den augenscheinlich hoheren Kosten aufgrund des Euros abgefunden: Einkommensverluste aus dem Handel *zwischen* den nationalen EU-Wahrungen (der nur einen geringen Anteil am gesamten Devisenhandel in London hatte) und der Zusammenschlu von Terminvertragen und Eingrenzung des Aufgabenbereichs der traditionellen Geschaftsbanken (da Hausbanken nicht mehr kostengnstige lokale Finanzierungen anbieten konnen). Zahlreiche Unternehmen sehen in der Einfuhrung des Euros neue Chancen. Auf den Geld- und Devisenmarkten wird die groere Tiefe und Liquiditat der Euro-Bargeld-Markte fur groere oder geschicktere Akteure Vorteile bringen, wozu auch ein gewisser Druck in Richtung Rationalisierung gehort. Bei 30 verschiedenen zur Verfugung stehenden Euro-Zahlungssystemen wird es eine Pramie fur die effiziente Abwicklung der Tagesliquiditat durch Ausgleichsbanken geben, die Euro-Dienstleistungen anbieten, und fur die flexiblere Weiterleitung von Zahlungsauftragen, um den individuellen Bedrfnissen der Kunden Rechnung zu tragen. Ein liquider Euro-Interbankenmarkt arbeitet in London bereits mit den blichen Dienstleistungen wie Darlehen, mittel- bis langfristige Schuldverschreibungen (FRN) Swapgeschaften und anderen Nebenprodukten, deren Kosten durch die Benutzung von Euro-LIBOR berechnet werden. Die nationalen Markte fur Provisionsgeschafte werden wahrscheinlich noch fur einige Zeit voneinander getrennt bleiben, dennoch konnte sich in London bald ein europaweiter Markt fur

Provisionsgeschafte in Euro-Sicherheiten entwickeln, sobald die Verordnungen und Verfahren harmonisiert sind.

Auch von der Konsolidierung der groten Schulden- und Aktienmarkten der Euro-Zone erwartet man sich Vorteile. Der Euro-Staatsanleihenmarkt ist einer der groten in der Welt, wobei der Borsenwert von ca. US\$ 2.000 Mrd. in etwa 80 % des US-Marktes fur Staatsschuldverschreibungen entspricht. Da die Regierungen in der Euro-Zone nicht mehr die Emissionen ihrer eigenen Wahrungen kontrollieren konnen, Sicherheitsleistungen nach den WWU-Bestimmungen verboten sind und das *nationale Wahrungsrisiko* in der Euro-Zone nicht langer besteht, wird vielmehr das *souverane Risiko* bei der Bewertung der Kreditwurdigkeit der Regierungen in der Euro-Zone eine groere Rolle spielen wird. Die relativen Starken der Londoner Institutionen bei der Wertpapiererhebung und dem Portfoliomanagement konnten ihnen in dieser Hinsicht einen guten Platz verschaffen. Die Londoner Handler konnten auch vom erwarteten Wachstum der Investorennachfrage nach Industrieobligationen und Kommunalobligationen in Euro profitieren, das dadurch verursacht wurde, da der Bonitatsbewertung der Unternehmen in Euro nicht langer die Einstufung ihrer einzelstaatlichen Regierungen zugrunde liegt und der Umfang der Schuldenaufstellung der Regierung auf den Stabilitats- und Wachstumspakt beschrankt sein wird. Langfristig wird wahrscheinlich eine anderung der Industrieobligationen in der Euro-Zone weg von den Banken, was in den Wirtschaften der Euro-Zone ziemlich weit verbreitet ist, hin zur Renten- und Aktienfinanzierung erfolgen, was in den angelsachsischen Markten ublicher ist (vgl. Tabelle 2).

**Tabelle 7: Kapitalisierung der nationalen Aktienmarkte (% des BIP, 1997)**

Italien	23
Deutschland	32
Spanien	36
Frankreich	41
Niederlande	130
Schweiz	163
Grobritannien	165

Quelle: Bank von England (1998), S. 92

Man geht zwar davon aus, da der Aufschwung der Renten- und Aktienmarkte in der Euro-Zone aufgrund der einheitlichen Wahrung fur London, da es uber Expertenwissen in diesem Bereich verfugt, insgesamt positive Folgen haben wird, dennoch sollte man, wenn sich der Wettbewerb zwischen den Zentren der Euro-Zone entwickelt, vielleicht auch mit einigen deutlichen Verlusten im Euro-Rentenmarkt rechnen, der bisher einer der erfolgreichsten Markte der Londoner City war. Diese Zentren werden wahrscheinlich von den Groenvorteilen aufgrund des konsolidierten Gewichts der Schuldenaufstellung der EU-Regierungen in Euro profitieren und konnen diesen Vorteil nutzen, um das Interesse der Emittenten von Industrieobligationen und Emittenten auerhalb der EU zu wecken, die sich fruher fur London entschieden hatten. Ein solcher Verlust von Anteilen wurde naturlich vermindert werden, wenn Grobritannien der WWU in absehbarer Zukunft beitrifft. Ein



wichtigerer Faktor als der Euro ist in diesem Zusammenhang eher das Ergebnis der jungsten Schritte zur Harmonisierung der Besteuerung von Einkunften aus Guthaben innerhalb der EU<sup>15</sup>.

Neben dem dargestellten abnehmenden Einflu der Banken als Mittler in der Euro-Zone kann sich auch eine Tendenz zu einer groeren vermogensgestutzten Umwandlung von Bankdarlehen und Hypothekenbestanden entwickeln, wenn die Banken Kapital fur profitablere Investitionen freisetzen wollen. All dies sind Geschaftsbereiche, in denen die Unternehmen der Londoner City einen vergleichswEisen Vorteil erzielen wollen, obwohl fur eine vollstandige Ausnutzung die Abschaffung der bestehenden Beschrankungen bei Aktieninvestitionen im Ausland in einigen EU-Mitgliedstaaten und eine groere Harmonisierung der EU-Vorschriften und Marktpraktiken erforderlich sind.

*(iv) Der Finanzsektor – das Einzelkundengeschaft der Banken*

Derzeit konzentrieren sich die britischen Banken darauf, einen Euro-Service fur ihre Geschaftskunden einschlielich der KMU bereitzustellen. Auch Privatkunden konnen solche Konten eroffnen, es wird jedoch nur mit einer geringen Nachfrage gerechnet, obwohl diese sich erhohen kann, wenn Euro-Banknoten und -Munzen in der Euro-Zone in Umlauf sind. Die Einlosung von in Euro ausgestellten Inlandsschecks ist seit dem 4. Januar 1999 moglich, und es handelt sich dabei um die erste Abwicklung von Schecks in auslandischer Wahrung in Grobritannien (die Einlosung von Schecks in Euro, die auf Banken auerhalb Grobritanniens bezogen sind, wird weiterhin langsamer und kostspieliger sein, als die Inlandsabwicklung, da in der Euro-Zone nicht mit einem groen Aufkommen an einzulosenden Auslandsschecks zu rechnen ist).

Seit Einfuhrung des Euros gab es, wie zu erwarten war, eine geringe Zahl von in Euros ausgestellten Schecks, die in Grobritannien eingelost wurden, obwohl diese Zahl - , im Monat waren es weniger als 100, standig wachst. Die Euro-Zahlungsauftrage konnen auch elektronisch auf Euro- oder Pfund Sterling-Konten bei Banken und Hypothekenkreditinstituten ausgefuhrt werden, und eine Abwicklungsfazilitat fur Euro-Wertpapiere konnte gegebenenfalls innerhalb von sechs Monaten eingerichtet werden. Eine groe britische Kundenbank wies darauf hin, da sie im Januar 30.000 Euro-Konten eroffnet habe, wobei die Inhaber jedoch zum Groteil Firmen und keine Privatkunden waren. Die Kontogebuhren entsprechen denen der Pfund Sterling-Konten. Dennoch legen die britischen Banken derzeit keinen besonderen Wert darauf, eine groe Anzahl von privaten Euro-Konten einzurichten, und sie fordern sie auch nicht besonders.

In Grobritannien wird sich der Gebrauch des Euros durch Privatpersonen wahrscheinlich in sehr engen Grenzen halten, zumindest solange bis Euro-Banknoten und -Munzen zur Verfugung stehen, unabhangig von der Entscheidung, ob Grobritannien die einheitliche Wahrung ubernimmt. Ohne Banknoten und Munzen und aufgrund der Nichteinlosbarkeit von

---

<sup>15</sup> Derzeit haben die Rentenmarkte in London gemeinsam mit Luxemburg einen Wettbewerbsvorsprung, da sie die Erhebung der Quellensteuer bei Zinszahlungen ins Ausland umgehen konnen. Sollte der Vorschlag der Kommission fur eine Richtlinie auf Wunsch der EU-Regierungen angenommen werden, wonach entweder einen Mindestsatz an Quellensteuer von 20 % erhoben werden mu oder Auskunfte erteilt werden mussen, damit andere Regierungen von den Empfangern von Zinszahlungen aus dem Ausland in ihrem Hoheitsgebiet Steuern erheben konnen (vgl. Kommission 1998), dann konnten London und Luxemburg einen wesentlichen Anteil des Euro-Rentengeschäfts verlieren. Ein Groteil dieses Geschäfts konnte dann zu Niedrigzinszentren auerhalb der EU, wie z.B. Zurich und nicht zu anderen EU-Zentren abwandern.

ausländischen Schecks besteht für Privatpersonen nur ein geringes Interesse daran, den Euro als Verkehrswährung zu verwenden. So lange das britische Pfund gegen den Euro floatet, ist auch die Wahrscheinlichkeit groß, daß die Risiken für private Anleger und Hypothekendarlehensnehmer bestehen bleiben, die grundsätzlich ein größeres Interesse haben könnten, ausgenommen die wenigen Personen mit einem Einkommen in Euro. Das könnte sich natürlich grundsätzlich ändern, falls und wenn Großbritannien sich für einen Beitritt zur WWU entscheide würde und die persönlichen Interessen am Euro weitgehend von der Bereitschaft der großen Arbeitgeber und insbesondere der Behörden abhingen, ein Beispiel zu setzen und ihre Beschäftigten und Zulieferer in Euro zu bezahlen. Die Banken könnten dann darum wetteifern, den Privatkunden Euro-Konten anzubieten und die Kunden zu ermutigen, noch vor dem Stichtag Pfundnoten und Münzen umzutauschen.

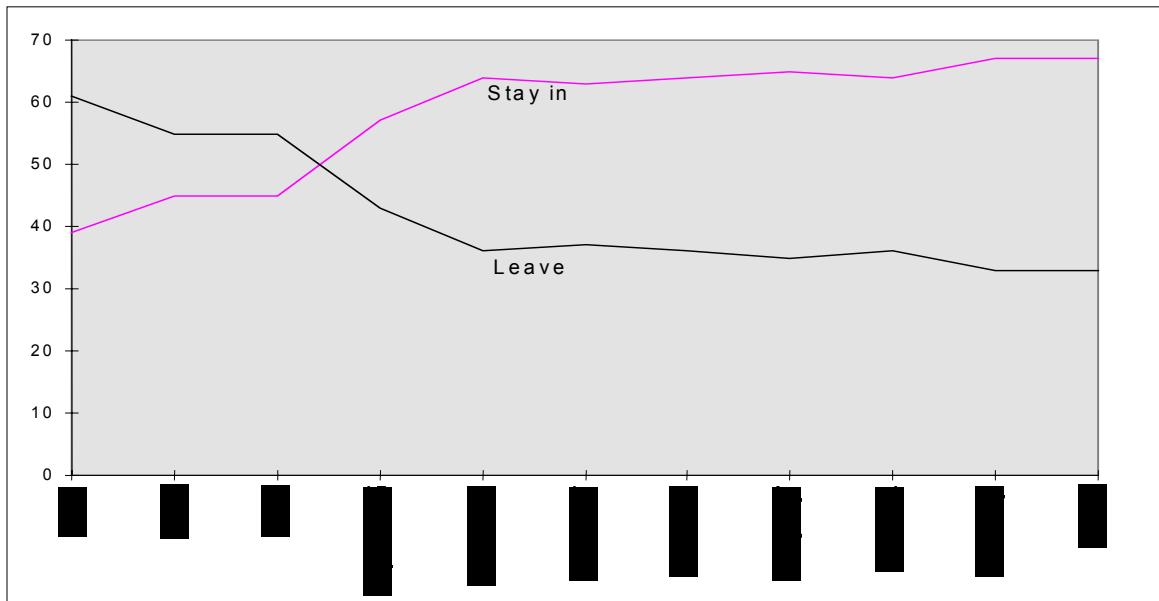
## 2.5. *Schlussfolgerungen*

Die Londoner City trifft seit einiger Zeit Vorbereitungen für die Einführung des Euros und betrachtet diese eher als Chance denn als Bedrohung. Der unmittelbare Rückgang von Geschäften aufgrund der Zusammenführung der nationalen EU-Währungen in den Euro wird als relativ gering betrachtet, während die potentiellen längerfristigen Gewinne von der Ausweitung des Auslandsgeschäfts in euroorientierten Finanzdienstleistungen als groß eingeschätzt werden. Aus Umfragen geht hervor, daß die Firmen in der Londoner City Kostenvorteile bei der Bereitstellung zahlreicher dieser Dienstleistungen haben, und das wird sich sicherlich nicht ändern, wenn sie aufgrund des vermehrten Zugangs, der vom Binnenmarkt geboten wird, ihre Geschäfte außerhalb der Euro-Zone abwickeln. Sie sind deshalb zuversichtlich, daß sie von der Einführung des Euros profitieren werden, vorausgesetzt sie können wettbewerbsfähig bleiben und werden nicht unter einer umgekehrten Diskriminierung in den Euro-Märkten leiden, was einige befürchten.

Die britischen Rentenversicherer und Versicherungen verfügen über mehr Expertenwissen in dem grenzüberschreitenden Portfoliomanagement und der Verwaltung von Wechselkursrisiken als die meisten Kollegen in der EU, da in den vorangegangenen Jahren die Aufsichtsvorschriften flexibler gehandhabt wurden und sich die Bestimmungen über den Privatmarkt in Großbritannien deutlich entwickelt haben. Man geht deshalb davon aus, daß die sich langfristigen Institutionen ebenso wie Londons internationale Banken und Börsenmakler mit der neuen Währung positiv entwickeln würden, unabhängig davon, ob Großbritannien der Euro-Zone beitrifft oder nicht. Ebenso wird insbesondere der Marktanteil der längerfristigen Institutionen am Euro-Geschäft sicherlich weitgehend davon abhängen, ob der Euro in Großbritannien bald zum gesetzlichen Zahlungsmittel wird, obwohl die Bestrebungen der EU, die Quellensteuer grenzüberschreitend zu harmonisieren, in London als größere Bedrohung als eine Nichtteilnahme an der WWU gesehen werden.

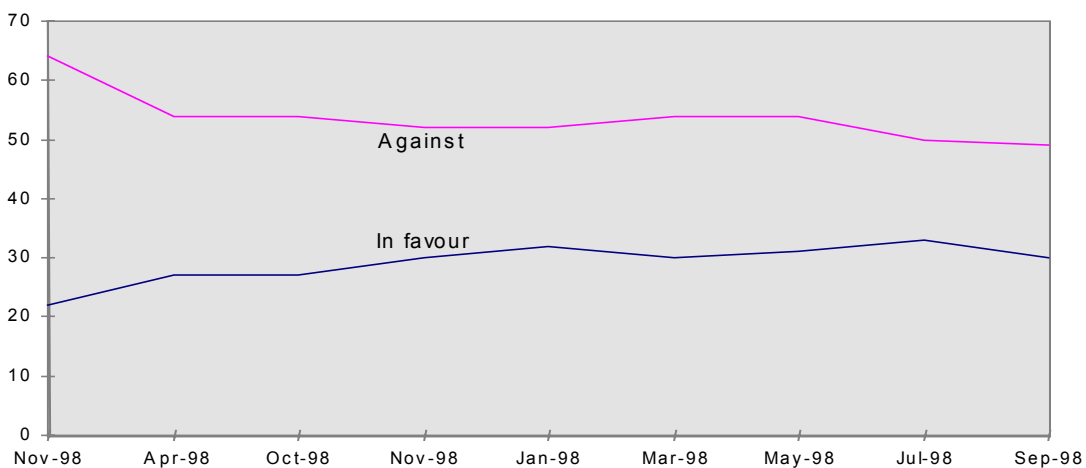
Der britische Finanzsektor ist zwar wichtig, jedoch nicht typisch für die gesamte Wirtschaft, für die der Euro solange eine wichtige Devisen bleiben wird, bis Großbritannien den Beitritt zur WWU beschließt. Solange das britische Pfund nicht an den Euro gekoppelt ist, werden kleine und mittlere Unternehmen dem Euro mit Argwohn gegenüberstehen, da sie das damit verbundene Wechselkursrisiko befürchten. Selbst nach der Entscheidung, der WWU beizutreten – vorausgesetzt sie wird gefällt – , wird der Euro wahrscheinlich wenig Auswirkungen auf den Alltag der Bürger haben, solange Banknoten und Münzen nicht in Umlauf gebracht werden und große Unternehmen die Vorreiterrolle spielen und ihre Mitarbeiter und die Lieferanten in Euro zahlen.

**Abbildung 3: Ergebnis der Umfrage zum weiteren Verbleib Großbritanniens in der EG (in %)**



Quelle: Gallup  
 [stay in = Verbleib; leave = Austritt]

**Abbildung 4: Ergebnis einer Umfrage in Großbritannien zur Mitgliedschaft in der WWU (in %)**



Quelle: MORI/Salomon Smith Barney  
 [against = contra; in favour = pro]

### 3. Entwicklungen in den internationalen Finanzmärkten

Der Eintritt des Euros auf die internationalen Aktienmärkte hatte großen Erfolg. Der Januar 1999 war der erste Monat, in dem er gehandelt wurde, und der Gesamtwert von US\$ 140 Mrd. an Rentenpapieren wurde zu 50 % in Euro und zu 50 % in Dollars emittiert.

Das ist ein erstaunliches Ergebnis, da in der Vergangenheit kombinierte Emissionen in den Währungen der WWU-Teilnehmerstaaten niemals mehr als 36 % der Gesamtemissionen erreichten, wobei der Dollar einen Anteil von ca. 47 % hatte. Nicht nur der Dollar war davon betroffen, sondern auch das britische Pfund. Sein Anteil fiel von durchschnittlichen 9 % auf 4 %. Offensichtlich ist der Euro für Aussteller und Investoren attraktiver als all seine „Vorgänger“-Währungen zusammen.

Der erfolgreiche Start des Euros auf dem Rentenmarkt wurde durch grundlegende und befristete Faktoren unterstützt.

Zu dem ersten gehört der niedrige, langfristige Zinssatz des Euros im Gegensatz zum US-Dollar und dem Pfund, der viele Emittenten anzog. Durch Anstieg der Rentenpapiere wurden Kursgewinne erwartet, die die Kapitalgeber einschließlich einer Reihe von japanischen Investoren anzogen.

Der wichtigste befristete Faktor war für einige Aussteller die Notwendigkeit, zu den ersten zu gehören, die auf dem internationalen Euro- Rentenmarkt zu sehen waren.

Die Zahlen für Februar und März weisen auf eine ausgewogenere Situation hin, da der Euro und der Dollar einen Marktanteil von ca. 44 % erzielten, da der Kosovo-Konflikt negative Auswirkungen sowohl auf die Emissionsaktivitäten des Euros als auch auf den €/\$\$-Wechselkurs hatte<sup>16</sup>.

Neben seiner Rolle im weltweiten Emissionsvolumen und bei den Marktanteilen ist das Auftauchen des Dollars auf den internationalen Rentenmärkten auch für die folgenden positiven Entwicklungen verantwortlich:

- *Zunahme der Höhe der Emissionen.* Die Anzahl der Emissionen mit einer Höhe von über € 1 Mrd. oder mehr stieg im Vergleich zu der Entwicklung der „Vorgänger“-Währungen sehr deutlich an. Das entspricht der Nachfrage der Investoren nach liquideren Emissionen insbesondere durch unabhängige Aussteller, die immer noch den größten Anteil am Markt haben. So hat die Krise in den aufstrebenden Märkten das Interesse an sicheren und liquiden Sicherheiten gesteigert;
- *Anstieg der Zahl und Größe von Industrieobligationen.* Zu den Gründen gehörte das fehlende Wechselkursrisiko, niedrige Zinssätze und der fortgesetzte Trend zum abnehmenden Einfluß der Banken als Mittler. D.h. die Finanzierung stammt von den Kapitalmärkten und wird nicht von den Banken geliehen. Das ist für Investoren günstig, da die Vielfalt der emittierenden Unternehmen und ihre unterschiedlichen Notierungen die Spanne der zu erzielenden Erträge vergrößern.

---

<sup>16</sup> Der Kosovo und andere Faktoren beeinflussten auch weiterhin den €/\$\$-Wechselkurs, wobei der Euro im Frühsommer 1999 auf knapp über seine Parität mit dem Dollar sank. Bis zum September erholte er sich jedoch und stand bei US\$ 1,06. [Hrsg.].

- *Tendenz zur Diversifizierung von Emittenten und Investoren.* Die Emittenten in der EU beherrschen den Euro-Rentenmarkt, er scheint jedoch wenig ausländische Emittenten anzuziehen. Bisher sind Argentinien, die Philippinen und Kanada auf dem Euro-Markt erschienen.

Auch die Investoren stammen überwiegend aus der EU, die Nachfragen aus Japan und den USA haben jedoch zugenommen.

Insgesamt steht dem Euro auf den internationalen Rentenmärkten eine vielversprechende Zukunft bevor. Im Gegensatz zu den allgemeinen Erwartungen hat die Nachfrage von ausländischen Investoren keine ungewünschte Aufwertung des Euros auf den Devisenmärkten angeheizt. Sie kann jedoch die Abwertung verlangsamt haben.

Hinsichtlich der Aktienmärkte bestand ein deutlicher Unterschied zwischen den europäischen und den US-amerikanischen Aktienmärkten, denn der WWU-Aktienmarkt umfaßt lediglich 1/3 des US-amerikanischen, während der Markt der WWU-15 ungefähr die Hälfte betragen würde. Es ist jedoch eine Veränderung festzustellen. Der abnehmende Einfluß der Banken als Mittler, Zusammenschlüsse und Übernahmen drängen die großen und die kleineren Unternehmen nicht nur auf den Euro-Rentenmarkt, sondern auch auf die Euro-Aktienmärkte, da diese die wichtigsten Kapitalgeber für ihre Finanzierungs- und Kapitalbedürfnisse sind.

Da die internationalen Finanztransaktionen den Großteil der Devisenmarkttransaktionen darstellen (\$ 1,25 Mrd./Tag) hat sich der Euro mittlerweile als „Verkehrs“-Währung für den Handel mit anderen Währungen etabliert. Diese Rolle hatte bisher fast ausschließlich der Dollar inne. Sie besteht in der Verwendung des Dollars als Mittler beim Umtausch anderer Währungen.

Somit ist beim Handel mit zwei beliebigen Währungen außer dem Dollar immer eine Abfolge von zwei Devisen-Operationen erforderlich. So wird z.B. ein Händler, der griechische Drachmen mit norwegischen Kronen kaufen will mit den norwegischen Kronen US\$ und mit dem US\$ griechische Drachmen kaufen. Der Grund dafür ist, daß die Größe der meisten bilateralen Devisenmärkte wie z.B. der Devisenmarkt norwegische Krone/griechische Drachme zu klein ist, um auch nur bescheidene Aufträge effizient auszuführen, d.h. zu vertretbaren Kosten und ohne wesentliche Wechselkursschwankungen.

Bereits der ECU (1979-1998) hatte eine ähnliche, wenn auch beschränkte „Verkehrs“-Rolle entwickelt. Tatsächlich hatte jedoch die D-Mark diese Funktion viel mehr als der ECU ausgeübt.

Die Ersetzung des ECUs und der D-Mark am 1.1.1999 durch den Euro, wovon auch die ehemaligen Devisenmärkte in allen elf Währungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten betroffen sind, führte zu einer verstärkten „Verkehrs“-Funktion (die früher von der D-Mark und im begrenzten Ausmaß auch von dem ECU ausgeübt wurde). Neben den „Pre-In“-Mitgliedstaaten, werden jedoch auch der Schweizer Franken, die Währungen der MOEL und einiger afrikanischer und auch der Nahost-Staaten zunehmend gegen den Euro gehandelt.

Reuters und EDS (Elektronic Data System) arbeiten sogar mit eurozentrierten elektronischen Devisensystemen, die sich nicht auf die Informationsverbreitung beschränken, sondern Devisengeschäfte gegen den Euro zwischen den teilnehmenden Banken erleichtern, die somit

„laufende Bücher“ von Währungen gegen den Euro neben dem „laufenden Büchern“ von Währungen gegen den US-Dollar sein müssen.

Mehr und mehr Händler führen deshalb „laufende Bücher“ von Währungen, auf die sie sich spezialisiert haben, gegen den US\$ und (zunehmend) gegen den Euro. Als Folge dieser rasch um sich greifenden Praxis müssen sie jedoch rückgängige Gewinnspannen akzeptieren, insbesondere gegenüber den großzügigen Gewinnspannen aus „der guten alten Zeit“, als sich nur eine begrenzte Zahl von Banken auf den ECU-Handel spezialisiert hatte.

Eine Frage sollte noch kurz erörtert werden, die immer wieder gestellt wird, auch wenn sie nicht im unbedingten Zusammenhang mit diesem Thema steht: „Ist die WWU-Zone während der Übergangszeit nicht verletzlicher für interne Spekulationen, d.h. solange die nationalen Währungseinheiten bestehen?“

Es geht also um Frage, ob ein Mitgliedstaat in Schwierigkeiten (Inflation, Rezession, etc.) nicht gezwungen werden könnte, aufgrund der allgemeinen Flucht aus der eigenen Währung in eine andere Währung der Euro-Zone aus der WWU auszutreten.

Diese Frage läßt die Tatsache unberücksichtigt, daß es in der Euro-Zone keine Landeswährungen mehr zum Kauf oder Verkauf gibt. Am 1. Januar 1999 wurde der Euro zur *Währung* eines jeden Teilnehmerstaates, und die früheren Landeswährungen wurden *Untereinheiten* des Euros. Der Wechsel von einer Untereinheit zur anderen ist natürlich durchaus machbar. Er würde jedoch nicht die Wirkung erzielen, die normalerweise mit einer Spekulation verbunden ist, Abwertung der Währung, Verlust der Reserven, steigende Zinssätze etc. Die einzige Konsequenz würde der unbegrenzte Umtausch durch die ESZB von allen in einer bestimmten Untereinheit ausgegebenen Beträgen für die geforderte andere Untereinheit sein. Dieses Null-Summen-Spiel würde die Geldnachfrage in der Euro-Zone und auch die vorherrschenden Währungskonditionen unverändert lassen.

Spekulationen können keinen Mitgliedstaat dazu zwingen, aus der WWU auszutreten, d.h. nicht – obwohl der Vertrag das nicht vorsieht – , das eine Regierung die Teilnahme nicht aufkündigen könnte. Man könnte sich jedoch nur schwer vorstellen, welche Umstände eine solch weitreichende Entscheidung auslösen könnten.

## X. DER EURO UND DAS INTERNATIONALE WÄHRUNGSSYSTEM

Aufgrund des wirtschaftlichen Gewichts, der inneren Währungsstabilität sowie der Größe und Offenheit des Finanzmarktes wird der Euro zweifellos eine internationale Währungseinheit werden.

Die eigentliche Herausforderung für den Euro ist jedoch viel ehrgeiziger. Wird er seine internationale Rolle genug ausbauen, um das aktuelle Dollar-Monopol in ein Euro/Dollar-Duopol zu verwandeln? Eine solche Entwicklung würde einer Aufteilung der Welt in zwei Währungsblöcke von gleichem Gewicht entsprechen, wobei der Yen möglicherweise einen zweitrangigen Status einnimmt.

Allein die Größe dieser Herausforderung und die Trägheit, wovon der „etablierte“ Dollar profitiert, lassen nicht auf eine rasche Umsetzung dieser Aussichten schließen. Die Fortschritte in den Informations- und Kommunikationstechnologien, die fortdauernde Globalisierung der Finanzmärkte und Internationalisierung der einzelstaatlichen Wirtschaften erlauben viel schneller und effizienter als zuvor eine Herausforderung eingefahrener Positionen.

Wie immer auch der zeitliche Ablauf des Ergebnisses aussehen mag, der Euro ist bereits zur Währung eines Gebietes geworden, das sich hinsichtlich der Bevölkerung, des ökonomischen Gewichts, des Anteils am Welthandel und der Größe der Finanzmärkte an die Größe der USA annähert. Demzufolge ist der €/ \$-Kurs der Wechselkurs, der im internationalen Währungssystem den Ton angeben wird.

Eine Aufrechterhaltung der Schlüsselposition des Euros auf internationalem Niveau stellt für die WWU-Mitgliedstaaten und die EZB in zweierlei Hinsicht eine Herausforderung dar:

- *Erstens*, die Entwicklung eines gemeinsamen Standpunktes hinsichtlich der Devisenpolitik der Euro-Zone einschließlich der Wege und Mittel, um ungünstige Verbindungen und übermäßige Schwankungen des €/ \$-Kurses zu vermeiden; und
- *zweitens*, Einigung darüber, wie und durch wen die WWU bei den beiden internationalen Währungsinstitutionen, d.h. die Gruppe der 7 (G7), der internationale Währungsfonds (IWF) und andere internationale Währungsgremien oder Ad-hoc-Treffen, vertreten wird,

### 1. Der Standpunkt der Devisenpolitik in der Euro-Zone

Der €/ \$-Kurs sollte keine alleinige Angelegenheit der europäischen Seite sein. Die Bemerkung eines ehemaligen US-Finanzministers, das der Dollar ihre (die amerikanische) Währung sei, für die anderen jedoch ein Problem darstelle, trifft immer weniger zu.

Bis jetzt wurde die US-Währungspolitik grundsätzlich von den Erfordernissen der inländischen Währungspolitik bestimmt. Das führte zu einer Politik der „höflichen Vernachlässigung“ des Dollar-Wechselkurses.

Dieser Ansatz stützt sich auf folgende Tatsachen:

- der Außenhandel (die Summe der Ausfuhren und Einfuhren) hat lediglich einen Anteil von 21 % am US-BIP. Somit sind die Bedingungen im Inland natürlich viel wichtiger für

der Gestaltung der Währungspolitik, da die USA nicht zulassen wird, daß „der Schwanz mit dem Hund wedelt“.

- Die vorherrschende internationale Rolle des Dollars als Ankerwährung für eine wichtige Zahl von ausländischen Währungen, seine einmalige Rolle als Verkehrswährung bei der Fakturierung und Zahlungsabwicklung zwischen Drittländern und seine Verwendung für die Preisauszeichnung bei einer großen Spanne von Rohstoffen sind *zusätzliche* Faktoren, durch die die USA angesichts der Größe des internationalen Dollar-Raums verhältnismäßig gelassen gegenüber den Wechselkursschwankungen anderer Währungen gegen den Dollar bleiben kann.

Der Euro wird zunehmend die Grundlagen dieser recht bequemen Situation ändern.

Zunächst unterscheidet sich die aktuelle Position der WWU-Mitgliedstaaten gegenüber dem Dollar grundlegend von der vorangegangenen Situation im EWS, da es sich um die Währung für einen Binnenmarkt von US-amerikanischer Größe und mit ähnlichem Ausfuhrvolumen handelt.

In früheren Zeiten gab es für den Dollarfluß aus den USA nur eine Bestimmung, die D-Mark, die somit gegenüber dem Dollar und den Währungen der anderen EWS-Teilnehmer nach oben gedrückt wurde. Um ihre D-Mark-Anbindung beizubehalten, blieb letzteren keine andere Wahl, als auch ihre Währungen gegenüber dem Dollar durch Devisenmarktinterventionen und Erhöhung der Zinssätze aufzuwerten. Am Ende wurden alle im Verhältnis zum Dollar aufgewertet, und zwar die D-Mark als direktes Ergebnis des Dollarzuflusses und die anderen Währungen aufgrund der Reaktionen der Währungspolitik ihrer Länder, die nicht immer mit den innenpolitischen Anforderungen übereinstimmten (vgl. die EWS-Krise von 1992-1993 und 1995).

Heute unterscheidet sich der Dollarzufluß in den Euro in drei Hinsichten von der vorangegangenen Situation:

- Der Zufluß drückt den Euro gegenüber dem Dollar nach oben, der Druck ist aber weniger stark als bei dem früheren D-Mark/Dollar-Wechselkurs;
- da alle WWU-Teilnehmerstaaten die gleiche Währung verwenden, haben sie eine einheitliche Position gegenüber dem Dollar;
- im Gegensatz zur Situation in Zeiten des EWS ist das währungspolitische Gleichgewicht zwischen den WWU-Teilnehmerstaaten nicht betroffen.

Man kann also sagen, daß die Euro-Zone aufgrund ihrer Größe (ein Mehrfaches des deutschen Devisenmarktes) und einer stark zurückgegangenen externen Exposition (WWU-Ausfuhren haben einen Anteil von ca. 13 % am BIP) gegenüber den Wechselkursschwankungen eine gewisse Unempfindlichkeit gewonnen hat, die vorher allein der Dollar für sich in Anspruch nehmen konnte. Die Entwicklung des Euros als internationale Währung, d.h. als Währung, die *zwischen* Drittstaaten benutzt wird, sollte diese Unempfindlichkeit noch steigern.

Eine solche Entwicklung kann jedoch nur auf Kosten der vorherrschenden Rolle des Dollars stattfinden. Somit wird des Einen Gewinn des Anderen Verlust in gewissen Bereichen sein. Das gilt z.B. für die Nutzung als Ankerwährung, die Reserven der Zentralbanken, die Rolle als internationale Rechnungs- und Zahlungseinheit; die Verkehrswährung in den



Devisenmärkten sowie die Preiswährung für Rohstoffe oder gesamte Industriesektoren (z.B. Luftfahrt).

Mit der Zeit könnte sich zwischen dem Euro und dem Dollar eine Situation entwickeln, so daß beide nicht nur die Währungen von vergleichbaren erdteilmfassenden Märkten wären, sondern auch eine internationale Rolle von gleicher Bedeutung spielen würden.

Die politischen Konsequenzen aus der Koexistenz des Euros und des Dollars als internationale Zwillingswährungen sind nur schwer auszumachen.

Ein Maß von gegenseitiger höflicher Vernachlässigung kann ein mögliches Ergebnis sein, jedoch nur bis zu einem gewissen Punkt.

Die Finanzmittler der Euro-Zone passen sich durch Zusammenschlüsse und Übernahmen nicht nur an den Euromarkt an, sondern sie positionieren sich selbst als globale Akteure auf einer größeren internationalen Ebene. Demzufolge werden Kapitalbewegungen, die bereits den Großteil der Devisenmarkttransaktionen darstellen, das Niveau und insbesondere die Schwankungen der Wechselkurse einschließlich des €/ \$-Kurses bestimmen.

Diese Aussichten verdeutlichen die Notwendigkeit einer Art von monetärer Kooperation zwischen zwei vergleichbaren Währungszonen, damit gegenseitige negative Allianzen und übermäßige Wechselkursschwankungen verhindert werden.

Auf den ersten Blick könnte die Einführung des Euros die monetäre Kooperation zwischen den beiden Währungszonen vereinfachen, da die Zuständigkeit, die vorher bei den Währungsbehörden der WWU-Mitgliedstaaten lag, in einer einzigen Institution, der EZB, zusammengefaßt wurde. Diese Aussichten sind jedoch auf europäischer Seite durch den institutionellen Charakter der WWU getrübt.

### ***i) Die Rolle der EZB***

Der verfassungsgemäße Auftrag der EZB, als oberstes Ziel die Preisstabilität zu verfolgen, stellt von Beginn an eine Festlegung dar; da die EZB die Geldmarktliquidität auf der Grundlage einerseits einer Referenz-Wachstumsrate von (derzeit) 4 % für die Geldmenge M3 und andererseits einer Reihe von „preissensiblen“ Indikatoren, zu denen auch der Euro-Umrechnungskurs gehört, verwaltet.

Der Euro-Umrechnungskurs ist lediglich ein Indikator unter anderen, den die EZB bei der Bestimmung ihres Währungsstandortes berücksichtigt.

Eine weitere institutionelle Festlegung ergibt sich aus der eingebauten Dichotomie der WWU, wobei die EZB die einzige Währungsbehörde ist, während die 11 einzelstaatlichen Behörden für ihre Wirtschaft und die Haushaltspolitiken verantwortlich bleiben. Dadurch könnte die Vertretung eines gemeinsamen Standpunktes in internationalen Foren beeinträchtigt werden.

### ***ii) Die Bestimmung des externen Wertes des Euros***

Zudem bezieht der Vertrag von Maastricht (Art. 109) bei der eigentlichen *Wechselkurspolitik* abhängig vom Gegenstand – nicht nur die EZB, sondern alle EU-Selbstverwaltungsorgane mit ein, d.h. die Kommission, die EZB, den Ecofin-Rat und das Europäische Parlament.

Somit sind bei „*Vereinbarungen über ein Wechselkurssystem gegenüber Drittländswährungen*“ – z.B. ein neues Bretton Woods-System fester Wechselkurse oder eine verbindliche Bandbreitenregelung – die Bestimmungen eindeutig (Art. 109.1). Die Kommission oder die EZB müssen die Initiative ergreifen. Der Rat kann nach Anhörung des Europäischen Parlaments mit der EZB zu einem Konsens über ein Wechselkurssystem gelangen, das die Preisstabilität berücksichtigt, und einstimmig beschließen.

Hinsichtlich der *Wechselkurspolitik* der EZB sind die Vorschriften zur Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EZB und anderen EU-Gremien weniger genau (Art. 109.2).

Der Ecofin-Rat kann somit auf Empfehlung der Kommission oder der EZB durch eine qualifizierte Mehrheit eine „allgemeine Orientierung für die Wechselkurspolitik aufstellen“, die „das vorrangige Ziel der ESZB, die Preisstabilität zu gewährleisten, nicht beeinträchtigen“ dürfen.

Diese Bestimmungen wurden durch die nachfolgenden Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. – 13. Dezember 1997 eingeschränkt:

*... während die allgemeinen Wechselkursraten als Ergebnis aller Wirtschaftspolitiken gesehen werden sollten, kann der Rat (d.h. Ecofin-Rat) in Ausnahmefällen z.B. im Falle einer ungünstigen Allianz allgemeine Orientierungen für die Wechselkurspolitik aufstellen.*

Der Rest von Art. 109.2 findet weiterhin Anwendung.

In einem nachfolgenden informellen Treffen vereinbarten die Finanzminister und Zentralbank-Gouverneure, daß solche Orientierungen nur sehr selten aufgestellt werden sollten.

Betont werden sollte, daß im „Rat“, auf den sich Art. 109 bezieht, lediglich WWU-Teilnehmerstaaten über Stimmrechte verfügen (vgl. Art. 109 k 5).

Insgesamt weisen die Verpflichtung der EZB, die Preisstabilität aufrechtzuerhalten, und die „allgemeine Orientierung“, die der Rat aufstellen kann und deren Häufigkeit (außergewöhnliche Umstände) und Inhalt (vereinbar mit der Preisstabilität) umschrieben werden, auf eine recht flexible Euro-Wechselkurspolitik hin. Die Aufwertung des Dollars gegenüber dem Euro um ca. 10 % seit Beginn der WWU und die *Senkung* der Zinssätze der EZB am 8. April scheint diese Ansicht zu bestätigen.

### **iii) Wer greift ein?**

Es ist wichtig, diese Schwierigkeiten zu überwinden, da es bei einer Koordinierung der Währungspolitik zwischen zwei großen Währungszoneen im wesentlichen um die Frage geht, wer die „Korrekturen“ vornimmt.

So kann man allgemein sagen, daß im EWS – bei dem die D-Mark die Ankerwährung darstellte – es den anderen Teilnehmerstaaten überlassen wurde, Korrekturen vorzunehmen. Auf internationaler Ebene, wo der Dollar die vorherrschende internationale Währung ist, wird es der übrigen Welt überlassen, Korrekturen vorzunehmen.

Heute stellen die USA und die Euro-Zone zwei Blöcke von gleichem Gewicht (BIP) und Abhängigkeit von den Ausfuhren dar (12 – 13 % des BIP). Von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung kann jedoch nicht erwartet werden, daß sie hinsichtlich Größe und/oder Inflation ähnlich sind oder synchronisiert werden können. Deshalb sind die Binnenfragen aufgrund der Währungs- und Wechselkurspolitiken wahrscheinlich zuweilen unterschiedlich.

Da diese Wirtschaften relativ abgeschlossen sind, werden die Auswirkungen der sich daraus ergebenden politischen Unterschiede auf den Euro/Dollar-Kurs wahrscheinlich auf beiden Seiten mit einer „höflichen Vernachlässigung“ behandelt werden, solange sich für den einen der beiden aus der Zielüberschreitung oder ungünstigen Konstellation kein ernsthaftes Binnenproblem wird. Sollte dies geschehen, dann würden die wachsende gegenseitige Abhängigkeit und die Schwankungen der globalen Finanzmärkte es sehr wahrscheinlich zu einem „gemeinsamen Problem“ machen. Ein solches Ergebnis wäre für die USA eher eine neue Erfahrung. Es würde jedoch die Möglichkeiten erhöhen, die Last gemeinsam zu tragen und gemeinsam dafür Lösungen zu finden.

## **2. Die Vertretung der Euro-Zone in internationalen Währungsinstitutionen**

Am 11./12. Dezember 1998 einigte sich der EU-Rat auf seinem Treffen in Wien auf die Modalitäten der Vertretung der Euro-Zone, die einer Reihe von internationalen Institutionen vorgeschlagen werden sollte.

### **a) Die Gruppe der 7 (G 7)**

Zur Gruppe der 7 gehören die USA, Japan, Kanada, Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien. Auf Ebene der „Finanz“-Treffen werden sie von den Finanzministern und den Zentralbank-Gouverneuren eines jeden G 7-Mitgliedstaates vertreten.

Es wurde vorgeschlagen, diese Treffen vom Vorsitz des Ecofin-Rates (sollte sein Land kein Mitglied der WWU sein, dann vom Präsidenten der Euro 11-Gruppe) und dem EZB-Präsidenten eröffnen zu lassen. Zur Unterstützung des Ecofin-Vorsitzes sollte auch die Kommission daran teilnehmen.

Vorübergehend sollte eine der drei ständigen europäischen G 7-Mitglieder, deren Länder (Deutschland, Frankreich, Italien) an der WWU teilnehmen, auf einer Rotationsgrundlage und beginnend mit Deutschland den Präsidenten der Euro 11-Gruppe unterstützen, in dem z.B. Kontinuität gewährleistet wird.

Vor jedem G 7-Treffen sollte eine gemeinsame Stellungnahme zu Themen im Zusammenhang mit der WWU in einem beratenden Treffen vorbereitet werden. Um dieses Verfahren zu erleichtern, würden die Finanzminister, die EZB und die Kommission miteinander durch Konferenzschaltungen verbunden werden.

Die G 7 stimmten jedoch der vorgeschlagenen WWU-Vertretung nicht zu. In dieser Gruppe wird die EU bereits durch die Finanzminister und Zentralbank-Gouverneure von vier Mitgliedstaaten vertreten. Insbesondere die USA hatte eher weniger denn mehr europäische Teilnehmer erwartet. Diese Forderung hätte erfüllt werden können, wenn auf die Teilnahme

des EZB-Präsidenten sowie der Zentralbank-Gouverneure von Frankreich, Deutschland und Italien verzichtet worden wäre.

Weitere Vertretungen finden durch die EU statt, um die Zustimmung der G 7 für eine aktuellere Regelung zu erhalten.

**b) *Der Internationale Währungsfonds (IWF)***

Der EZB wurde bei den Sitzungen des IWF-Gremiums ein Beobachterstatus gewährt. Die Ansichten der Euro 11-Gruppe werden von dem Vertreter des Mitgliedstaates übermittelt, der den Vorsitz des Ecofin-Rates innehat. Ein offizieller Vertreter der Kommission agiert als Assistent der Delegation des Präsidenten der Euro 11-Gruppe bei IWF-Treffen.

**c) *Externe Missionen in Drittländer***

Der Präsident der Euro 11-Gruppe wird die Delegation anführen und dabei von einem offiziellen Vertreter der Kommission und Vertretern der Mitgliedstaaten mit besonderem Interesse oder Kenntnissen der Region oder den besuchten Ländern begleitet werden.

\*

Diese Vorschläge sind als erster Schritt anzusehen. Ihre Vielschichtigkeit in einigen Bereichen (G 7) und der „Hände weg“-Ansatz in anderen (IWF) verdeutlichen das Zögern der WWU-Mitgliedstaaten, sich mit unbequemen Fakten auseinanderzusetzen – das gilt insbesondere für die Vertretung in internationalen Organisationen wie der G 7 und dem IWF, wo eine Anpassung an die Bündelung der Währungskompetenzen innerhalb der WWU erfolgen muß.

Es scheint deshalb vernünftig und vertretbar, daß Fragen, die mit dem Standpunkt der WWU zur einheitlichen Währungspolitik zu tun haben, von der EZB behandelt werden, und zwar in der G 7 von ihrem Präsidenten und im IWF-Gremium von ihren Vertretern.

Bei Nicht-Währungsangelegenheiten verfügen die einzelstaatlichen Behörden der WWU über die endgültige Zuständigkeit. Damit ein „WWU-Vertreter“ in diesen Organisationen anwesend ist, sollten sie:

- untereinander zu einem gemeinsamen Standpunkt gelangen;
- gemeinsam mit der EZB einen gemeinsamen Standpunkt zum Thema der Wechselkurse finden;
- gegebenenfalls mit anderen EU-Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Standpunkt erarbeiten und
- ihren Vertretern eine gewisse Handlungsvollmacht übertragen.

Das ist eine große Aufgabe, jedoch von entscheidender Bedeutung, wenn der Standpunkt der WWU-Vertretung, die für 11 Länder spricht, mehr Gewicht haben soll, als die – zum Teil auseinandergelenden – Meinungen der derzeit vier EU-Mitgliedstaaten.

## ANHANG: AUFTRAG UND METHODIK

Am 27. Oktober 1998 gab die Generaldirektion Wissenschaft des Europäischen Parlaments bei der *Trans European Policy Studies Association (TEPSA)* eine Studie mit dem Titel „Der Euro als ‚Parallelwährung‘ 1999 bis 2002“ in Auftrag.

### INHALT DER STUDIE

Die drei Fragen, die in den Spezifizierungen zur Studie und dem von TEPSA vorgeschlagenen Untersuchungsgebiet gestellt wurden, werden nachfolgend aufgeführt:

- A. *„Wieweit kann sich der Euro vom 1. Januar 1999 bis zum 1. Januar 2002 in der Euro-Zone entwickeln, wenn er auf der Grundlage „kein Zwang, kein Verbot“ verwendet wird, Euro-Banknoten und -Münzen jedoch nicht in Umlauf sind?“*

Die potentielle Entwicklung des Euros hängt ab von folgenden Faktoren:

1. Inwieweit nützen die einzelstaatlichen Behörden die Flexibilität, die ihnen von den Verordnungen zum gesetzlichen Status eingeräumt werden.  
Generell sehen diese Verordnungen vor, daß alle Rechtsinstrumente (Gesetze, Verwaltungsakte, Verträge etc.), die am 1. Januar 1999 die Verwendung der nationalen Währungseinheit vorsehen, in dieser Währung ausgeführt werden.

Das könnte die Verwendung des Euros durch Akteure auf dem Privatsektor weitgehend einschränken, da diese – laut den bestehenden Rechtsvorschriften und Verordnungen – weitgehend davon abgehalten würden. Die Verordnungen über den Euro ermöglichen den einzelstaatlichen Behörden,

- ihre Staatsverschuldung auf Euro umzustellen,
- die Verwendung des Euros als der „Währung“ der organisierten Märkte und Zahlungssysteme festzuschreiben und
- Rechtsvorschriften zu ändern, die den Gebrauch der nationalen Währungseinheit z.B. bei Steuererklärungen und -zahlungen, Veröffentlichung der Zahlungsbilanzen der Unternehmen usw. vorschreiben, um zwischen dem Euro und der nationalen Währungseinheit wählen zu können.

Dabei sollte in dieser Studie herausgearbeitet werden, inwieweit die Behörden selbst den Euro benutzen und inwieweit es Euro-freundliche Änderungen der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Verordnungen gibt, die am 1. Januar 1999 die ausschließliche Verwendung der nationalen Währungseinheit vorsehen.

2. Wie groß sind die Zahl und die Vielfalt der Euro-Dienstleistungen, die von den Finanzmittlern der teilnehmenden Mitgliedstaaten angeboten werden?

Als Ergebnis des Beschlusses der EZB, ab dem 1. Januar 1999 ihre Währungspolitik einerseits ausschließlich in Euro durchzuführen und andererseits der Umstellung der Rentenmärkte der Regierungen der Teilnehmerstaaten, sind auch die Finanz-Großgeschäftsmärkte (Interbankenmärkte, Devisenmärkte und Kapitalmärkte) auch zu dem Entschluß gekommen, den Euro als ihre Preis- und Währungseinheit zu benutzen.

Es wird den Finanzmittlern überlassen, die Umstellung Euro/nationale Währungseinheit für die Kunden durchzuführen, die weiterhin mit der nationalen Währungseinheit arbeiten wollen.

Insbesondere Banken werden ihre Zahlungssysteme anpassen müssen, um die Wünsche der Kunden, die in Euro zahlen wollen, mit den Wünschen der wenigen Zahlungsempfänger in Einklang zu bringen, die weiterhin die nationale Währungseinheit behalten wollen und umgekehrt. Dasselbe gilt für die Kredit- und Scheckkartenzahlungssysteme.

Im allgemeinen werden Banken und andere Kreditinstitute wie auch Versicherungen und andere Anbieter von langfristigen Dienstleistungen in der Lage sein müssen, diese Dienstleistungen sowohl in Euro als auch in der nationalen Währungseinheit anzubieten.

Die Studie wird einen Überblick über die verschiedenen Euro-Dienstleistungen geben, die die Teilnehmer auf dem Finanzmarkt in dem Zeitraum 1999 – 2002 anbieten wollen.

### 3. Die Attraktivität des Euros für die Akteure auf dem Privatmarkt.

Inwieweit der Euro von den Akteuren des Privatmarktes der Euro-Zone verwendet werden wird, hängt von zwei Hauptfaktoren ab:

- i) der Möglichkeit, dies zu tun. Das wird von einem positiven Euro-Ansatz von seiten der Behörden (s.o. Punkt 1) und von der Verfügbarkeit der Euro-Zahlungsinstrumente abhängen, wie sie der Finanzsektor bereitstellt (s.o. Punkt 2);
- ii) dem Vorteil, der aus dem Gebrauch des Euros gegenüber der nationalen Währungseinheit erwächst. Anfang 1999 wird eine bedeutende Zahl von europäischen multinationalen Konzernen mit dem Euro in all ihren Geschäftsbereichen arbeiten, Buchführung, Preisauszeichnung, Fakturierung, Zahlungen, Geschäftsberichte.

Das liegt in ihrem Interesse, da die Effizienz durch den Ersatz von verschiedenen Währungen durch eine nur gesteigert werden kann.

Beim Endverbraucher mag sich eine andere Situation ergeben. So könnten die Bürger aufgrund der fehlenden Euro-Banknoten und -Münzen weiterhin die nationalen Währungseinheiten bevorzugen. Die Situation wird sich in Grenzstädten, im internationalen Fremdenverkehr, den Fremdenverkehrszentren und zunehmend auch in anderen Marktsektoren anders darstellen, ebenso wie der Einzelhandel einen Wettbewerbsvorteil darin sehen könnte, wenn er den Euro akzeptiert.

Ein Überblick über die Haltung und Pläne einer repräsentativen Auswahl verschiedener Akteure auf dem Privatmarkt sollte dabei helfen, Erkenntnisse über die Motive und das Ausmaß einer frühen Nutzung des Euros in Einzelhandel zu

gewinnen. Die Pläne (doppelte Preisauszeichnung) und die Haltungen der KMU, die überwiegend im Binnenmarkt tätig sind, sollten dabei berücksichtigt werden.

- B. *„Welche spezifischen Probleme werden sich zwischen dem 1. Januar 2002 (spätestens) bis zum 1. Juli 2002 ergeben, wenn Euro-Banknoten und -Münzen parallel zu den Banknoten und Münzen der nationalen Währungseinheiten innerhalb der Euro-Zone in Umlauf sein werden?“*

Ab dem 1. Januar 2002 werden Euro-Banknoten und -Münzen in allen Mitgliedstaaten an Stelle der nationalen Währungseinheiten eingeführt werden. Das Subsidiaritätsprinzip gilt jedoch für das Tempo der Umstellung und auch für die Länge des Zeitraums. Es wird allgemein ein kürzerer Zeitraum bevorzugt (einige Wochen oder weniger), um in der Öffentlichkeit Mißverständnisse bei der Zahlung mit nationalen Währungseinheiten und dem Erhalt des Wechselgeldes in Euro und Münzen zu vermeiden.

Es wurden folgende Themen erörtert: Wie können ältere Menschen und sehbehinderte Personen unterstützt werden? Wie wird der Beginn/das Ende der Übergangszeit gestaltet werden (genaue Methoden und Abfolge, garantierte Sicherheit bei Transport und Lagerung, Umstellung der Bankautomaten und anderer Geld- oder Münzautomaten usw.)? Werden die Banken an ihren Schaltern den Kunden für den Umtausch Gebühren in Rechnung stellen? Werden Fragen über den Ursprung der Währung gestellt werden (Schattenwirtschaft, Geldwäsche)?

Die Erkenntnisse über diese und andere Themen sollten auf einzelstaatlicher Ebene zusammengetragen werden (Behörden, Banken). Ein endgültiger Ansatz kann bei einigen noch in der Vorbereitung sein.

- C. *„Inwieweit ist es wahrscheinlich, daß der Euro in jenen Mitgliedstaaten, die am 1. Januar 1999 nicht an der WWU-Phase 3 (z.B. Großbritannien) teilnehmen, und auch in Drittstaaten (z.B. die assoziierten Staaten in Mittel- und Osteuropa) benutzt wird, sowohl vor als auch nach der Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen?“*

Die internationale Rolle einer Währung hängt in erster Linie von dem Gewicht ab, über das diese Währung in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen und Handel verfügt. Mit der Schaffung der WWU verfügen die Euro-Zone und die USA über weitgehend dasselbe Gewicht. Somit hat der Euro grundsätzlich das Potential, den Dollar als eine internationale Währungseinheit herauszufordern.

Die EU-Mitgliedstaaten, die (noch) nicht an der WWU teilnehmen, stellen einen natürlichen Raum für die Entwicklung des Euro dar. Selbst wenn der Euro für diese Länder immer noch eine ausländische Währung darstellt, wird sie einen besonderen Status innehaben: Die eigenen Währungen werden an den Euro gekoppelt werden (zumindest in jenen Mitgliedstaaten, die einen frühen Beitritt anstreben); beim Handel mit der Euro-Zone werden die Preise, Rechnungen und Zahlungen im wesentlichen in Euro erfolgen; der Euro wird wahrscheinlich die wichtigste Währung auf ihren Devisenmärkten werden (und möglicherweise den Dollar als Mittler bei Devisengeschäften ablösen); ihre Finanzmärkte werden bei der Preisbewertung und im Handel nicht nur mit der nationalen Währung, sondern zunehmend mit dem Euro arbeiten; lokale Konzerne können sogar beschließen, im Euro quotiert und gehandelt zu werden.

Großbritannien ist darauf bedacht, seinen Euro/Dollar-Markt durch einen ebenso wichtigen Euro/Euro-Markt zu ergänzen.

Die Entwicklung des Euros als Finanzinstrument sollte durch die Annahme harmonisierter Marktvorschriften und Absprachen für die Euro-Rentenmärkte, Geldmärkte und Devisenmärkte gefördert werden, wie dies vom EU-Banken- und Finanzsektor vorgeschlagen wurde.

Auf der größeren internationalen Ebene wird der Euro sicherlich die vorherrschende Rolle des US-Dollars als „der“ internationalen Handels- und Finanzwährung angreifen. So könnte eine Reihe von Drittländern aufgrund der verhältnismäßig größeren Bedeutung ihrer Handels- und Finanzbeziehungen mit der Euro-Zone den Euro dem Dollar vorziehen: Die Wechselkurspolitik konzentriert sich auf den Euro, Zentralbankreserven werden in Euros gehalten, Export/Import-Preisgestaltung und Zahlung erfolgen in Euro, Investitionen auf den Euro-Finanzmärkten, Emissionen von Wertpapieren in Euros durch Behörden und Privatsektor (einige haben dies bereits getan), usw.

Die wichtigsten Fragen, mit der sich die Studie über die internationale Rolle des Euros befaßt hat, lautet: Wie schnell (oder wie langsam) wird die Entwicklung sein? In welchen Ländern und Gebieten wird sie am ehesten stattfinden? Wie sehen die erforderlichen Bedingungen aus, damit dies geschieht? Und würde schließlich eine solche Entwicklung die Aussichten auf eine effektivere internationale Wirtschafts- und Währungs-Koordination erhöhen?

### **Methodik und Ausarbeitung des Projektes**

Eine Gruppe von Fachleuten wurde zusammengestellt, die sich regelmäßig zur Erörterung der Entwicklung des Projektes trafen. Die Koordinierung der Studie wurde durch das belgische TEPSA-Mitgliedsinstitut sichergestellt, die Groupe d'Études Politiques Européennes (GEPE), Projektleiter war André Louw, Mitglied der Groupe d'Études Politiques Européennes und vormals Berater bei der EU-Kommission. Die Treffen fanden unter Vorsitz von Prof. Jacques Vandamme, Ehrenpräsident der TEPSA, statt.

Diese Kerngruppe beschloß die Aufteilung der Arbeit unter den Verfassern. Entwürfe der Beiträge wurden zu den Verfassern und Gesprächspartnern vor jedem Treffen versandt. Die Verfasser wurden aufgefordert, auf mögliche Unstimmigkeiten in ihren Beiträgen zu achten.

Zur Halbzeit wurde, wie vertraglich festgelegt, der Zwischenbericht an die Generaldirektion Wissenschaft des Europäischen Parlaments zur Überprüfung übersandt.



**Verfasser**

Danny De Raymaecker	Generaldirektor, Direktion Zahlungsverkehr, KBC-Bank, Brüssel, <i>Kapitel IV and VII</i>
André Louw	Groupe d'Etudes Politiques Européennes und vormals Berater bei der EU-Kommission <i>Zusammenfassung, Kapitel I, II, III, VI, IXA, IXC</i> <i>(mit André Swings) und X</i>
Luc Moulin	Berater, Association for the Monetary Union of Europe, Paris <i>Kapitel V</i>
Chris Taylor	National Institute of Economic and Social Research, London <i>Kapitel IX.B</i>

Das KBC Bank Studies Department erstellte *Kapitel VIII*.

**Gesprächspartner**

Jean-Claude Koeune	Direktor Wirtschaft, Banque Bruxelles Lambert
Sylvain Plasschaert	Professor em. an der Katholischen Universität von Leuven und Antwerpen
Jean-Jacques Rey	Direktor der National Bank von Belgien
André Swings	ehem. Generalmanager, KB
Jef Van Ginderachter	Professor an der katholischen Universität von Namur



## LITERATURVERZEICHNIS

### Vorschläge zur Lektüre zu den Kapiteln I, II und III.

#### *Allgemein*

Bishop G., Perez J., van Tuyll S., *User Guide to the Euro*, Federal Trust, London, 1996, S. 181.

Cahen D., *L'euro 1997-1999. L'heure des préparatifs*, Editions d'Organisation, Paris, 1997, S. 320.

Woerhrling F., *The Euro: A New European Monetary Order*, Bd. VIII, Nr. 2-3, Edit. De Pecunia, Brüssel, 1997, S. 284.

"The Euro: explanatory notes", *Euro Papers*, Nr. 17, 1998, GD II, Europäische Kommission, Brüssel, 1997, S.144.

#### *Ausgewählte Themen*

"The Introduction of the Euro - Compilation of Community Legislation and Related Documents", *Euro Papers*, Nr. 7, GD II, Europäische Kommission, Brüssel, 1997, S.143.

"The Introduction to the Euro - Addendum to the Compilation of Community Legislation and Related Documents", *Euro Papers*, Nr. 25, GD II, Europäische Kommission, Brüssel, 1998, S. 93.

"Monetary Union as a Permanent Community Based on the Rule of Law", *EMU Watch*, Nr. 52, Juli 1998, Deutsche Bank, Frankfurt, 1998, S.3-9.

"Fact Sheets on the Preparation of National Public Administrations to the Euro", *Euro Papers*, Nr. 27, GD II, Europäische Kommission, Brüssel, 1998, S. 64.

"The Changeover of the Public Administrations to the Euro", *Euro Papers*, Nr. 42, 1998/I, Ecu-Activities, Brüssel, 1998, S.41.

"The Legal Framework for the Use of the Euro - Questions and Answers to the Euro Regulations", *Euro Papers*, Nr. 10, 1997, GD II, Europäische Kommission, Brüssel, 1997, S. 22.

### Literaturverzeichnis zu Kapitel IV

*Payment Systems in the European Union - Addendum incorporating 1997 Figures*, ECB Frankfurt, Januar 1999, S 220.

*Cross-Border Payments after the Changeover to the Euro*, EBF, Brüssel, Oktober 1997.

"Easier Cross-Border Payments: Breaking down the Barriers - Commission Working Document", SEC (92) 621, Europäische Kommission, Brüssel, 27. März 1992, S.16.

"Cross-Border Payments in Europe - Interchange through Automated Clearing Houses", Z1A117UB, EBF, Brüssel, 11. Oktober 1991, S.5.

"Reflection Note: further Work on ACH-linkages", GD XV, Europäische Kommission, Brüssel, 18. Februar 1994, S.9.

*Summary of Reporting Requirements for the Banks in European Countries concerning Incoming Credit Transfers*, ECBS, Brüssel, 21. Mai 1996, S.2.

"Proton wipt over Kredietkaart", *De Standaard*, 9. Januar 1999, S.15.

"International Payment Instruction (IPI) Standard", *DEBS 206*, ECBS, Brüssel, März 1999, S.28.

"Bank Charges for Foreign Exchange of Banknotes in the euro zone", *ND/VM*, Nr. C178, EBF, Brüssel, 23. Februar 1999, S.7.

*Questionnaire on Bank Services to be provided during Phase B of the Introduction of the Euro*, D8012FED, EBF, Brüssel, 21. Dezember 1998, S.10.

"Bank Charges for Foreign Exchange of Banknotes and Cross-border Transfers in the Euro Zone", *ND/DF*, NR. C110, EBF, Brüssel, 29. Januar 1998, S.6.

"The Cheque in Euros is not a European Cheque", Sekretariatsübersetzung eines Artikels erschienen in *Actualité Bancaire*, Nr. 397 vom 7. Januar 1999, A9002WEA, EBF, Brüssel, 20. Januar 1999, S.1.

## **Literaturverzeichnis zu Kapitel V**

*Surveys on business preparations for the euro*, Association for the Monetary Union of Europe, 1997 und 1998.

*Survey of European retail and consumers products companies*, KPMG, 1997.

*Europe's Preparedness for EMU*, KPMG (1998).

*100 days to the euro*, ZKF und Deutsche Bank, September 1998.

*Enquête sur les P.M.E. européennes*, Exco & Grant Thornton International, 1998.

*L'observatoire de l'euro*, Association of French Enterprise Treasurers - AFTE, 1997 und 1998.

*Etude sur l'impact du passage à l'euro*, Ernst & Young, 1997.

*Survey on how companies have prepared for the introduction of the euro*, Fédération Européenne des Experts-Comptables, FEE, 1997 und 1998.

### **Literaturverzeichnis zu Kapitel VII**

*Report of the Expert Group on Banking Charges for Conversion to the Euro*, GD XV, 20/11/1997.

Commission Recommendation of 23/04/1998 concerning banking charges for conversion to the euro, 98/286/EC, *Official Journal of the European Communities*, 01/05/1998, p. L130/22-L130/25.

Implementation of the Commission Recommendation on Banking Charges for Conversion to the Euro, Working Document of Commission Services, XV/118/98, GD's XV, II & XXIV, 08/12/1998.

"Round Table on the Practical Aspects of the Changeover to Euro", Brüssel, 15. Mai 1997, *Views of the Banking Federation of the EU*, EBF, 06/1997.

*Management of the Changeover from National Currency to the Euro - Principles and Responsibility within the Cash Cycle*, EBF, 15/10/1997.

*Second Meeting on Banknote and Coin Handling with the ECB*, Frankfurt, 23. Juni 1998, W8223AEW, EBF, 20/08/1998.

*Observations from the EBF on the Introduction of Notes and Coin*, J8016AEJ, EBF, 04/12/1998.

*Survey on the Introduction of Euro Notes and Coin*, W8302AEZ, EBF, 11/12/1998.

*Minutes of the Second European Central Bank Meeting on the 2002 Cash Changeover*, Frankfurt, 15. Dezember 1998, J8022AEJ, EBF, 23/12/1998.

*Summary Report of the Meeting on the Preparation of the 2002 Cash Changeover between the ECB and Third Parties*, Frankfurt, 15. Dezember 1998, BN/BC/98/0081, ECB, Directorate Banknotes, 18/12/1998.

*Converting Automated Teller Machines to the Euro*, BN/BC/98/0049, ECB, Directorate Banknotes, 08/12/1998, 05/12/1998.

*The Logistics of the 2002 Cash Changeover*, ECB, Directorate Banknotes, 07/12/1998.

### **Literaturverzeichnis zu Kapitel IX**

*65th Annual Report*, Bank for International Settlements, 1995, Basel.

"Practical Issues Arising From the Introduction of the Euro", Bank of England, 1998, Issue No. 9, 17. September.

"Proposal for a Council Directive to ensure a minimum of effective taxation of savings income in the form of interest payments within the Community", COM (1998) 295 final Commission of the European Communities, Brüssel, Mai 1998.

*Statement on EMU by the Chancellor of the Exchequer*, HM Treasury, 1997, Treasury Press Office, 27. Oktober.

*Outline National Changeover Plan*, HM Treasury, Treasury Press Office, Februar 1999.

*Single Currency: a second benchmark survey on UK business awareness*, HM Treasury, Euro Preparations Unit, Central Office of Information Ref. 14090, November 1998.

*Getting ready for the Euro: second report, February 1999*, HM Treasury, Euro Preparations Unit, Treasury Press Office, 1999.

*The UK and Preparations for Stage Three of Economic and Monetary Union: the Government's Response to the Committee's Fifth Report of Session 1997-98*, House of Commons Treasury Committee, London: the Stationery Office, 1998.

## **Vorschläge zur Sekundärliteratur zu den Kapiteln IX und X**

### ***Allgemein***

"Euro: the International Dimension", Euro, Nr. 46, 1999/I, *Ecu-Activities*, Brüssel, S.84.

Bekx S., *"The implications of the introduction of the euro for non-E.U. countries"*, Euro Papers, Nr. 26, 1998, GD II, Europäische Kommission, Brüssel, S.24.

Arrowsmith J., Barrell R., Taylor C., *Managing the Euro in a Tri-Polar World*, Paper presented at the 21st Colloquium of the Société Universitaire Européenne de Recherches Financières, Frankfurt, 15-17 Oktober 1998, S. 28.

### ***Ausgewählte Themen***

Salvatore D., *The Euro as an International Currency*, Fourth Ecsa-World Conference, Brüssel, 17-18. September 1998, S.24.

Schor A.D., *L'euro comme monnaie internationale: perspectives et aspects politiques*, Fourth Ecsa-World Conference, Brüssel, 17-18. September 1998, S.12.

Chauffour J-P and Stemitsiotis L., "The Impact of the euro on Mediterreanean partner countries", Euro Papers, Nr. 24, 1998, GD II, Europäische Kommission, Brüssel, S.29.

"The Euro and the European Financial Markets", Euro, Nr. 41, 1997/IV, *Ecu-Activities*, Brüssel, S.63.

"The Impact of the introduction of the euro on capital markets, Report of the Consultative Group on the Impact of the Introduction of the Euro on the European Capital Markets", *Euro Papers*, Nr. 3, 1997, GDII, Europäische Kommission, Brüssel, S.53.

"The effects of EMU on the structure of European banking", *Emu Watch*, Nr. 59, Oktober 1998, Deutsche Bank, S.15.